

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Dahmetal Ergänzung“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„**Dahmetal Ergänzung**“, Landesinterne Melde-Nr. 639, EU-Nr. DE 4047-306

Titelbild: Dahme bei Prierow (Foto: Jeanine Taut 2012)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz

Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT

unter Mitarbeit von:

Dr. Anselm KRUMBIEGEL (LRT, Vegetation, Flora)

Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT (Gewässer-LRT)

Dipl.-Biol. Frank MEYER (Biber, Fischotter)

Dipl.-Forstw. Karin MORGENSTERN (Wald-LRT)

Dipl.-Biol. Thoralf SY (Lurche)

Dr. Uwe ZUPPKE (Fische)

Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: Kerstin.Pahl@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen.....	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	6
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	6
2.3.2.	Böden	8
2.3.3.	Klima.....	11
2.3.4.	Hydrologie	12
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	17
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	17
2.4.2.	Überblick zur Biotopausstattung.....	17
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	19
2.6.	Schutzstatus	20
2.6.1.	Schutz nach Naturschutzrecht	20
2.6.2.	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	22
2.7.	Gebietsrelevante Planungen	22
2.7.1.	Regionalplanerische Vorgaben	22
2.7.2.	Aktuelle Planungen im Gebiet	23
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	24
2.8.1.	Landwirtschaft, Landschaftspflege	24
2.8.2.	Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung.....	25
2.8.3.	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	25
2.8.4.	Jagd	26
2.8.5.	Fischerei und Angelnutzung	27
2.8.6.	Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr	27
2.8.7.	Eigentumssituation	27
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	29
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	29
3.1.1.	LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland	30
3.1.2.	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion der Hydrocharition	31
3.1.3.	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i>	32
3.1.4.	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	37
3.1.5.	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	39
3.1.6.	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	42
3.1.7.	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	43
3.1.8.	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Silicion albae</i>).....	44
3.1.9.	Zusammenfassung der FFH-Lebensraumtypen	47
3.1.10.	Weitere wertgebende Biotope	48
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	51
3.2.1.	Pflanzenarten	51

3.2.2.	Tierarten	54
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	62
3.4.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	64
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	69
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	70
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop	72
4.2.1.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	72
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	110
4.3.1.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	110
4.3.2.	Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	110
4.4.	Sonstige Nutzungsregelungen.....	111
4.5.	Zusammenfassung	111
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	112
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	112
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	112
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	113
5.4.	Kostenschätzung	114
5.5.	Gebietssicherung	114
5.6.	Gebietsanpassungen	115
5.6.1.	Gebietsabgrenzung	115
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	118
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	118
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	120
7.	Kartenverzeichnis	123
8.	Anhang	124

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gemarkungen und Flächenanteile im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	3
Tab. 2:	Übersicht über die forstlichen Standorte im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	10
Tab. 3:	Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	17
Tab. 4:	Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	24
Tab. 5:	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	24
Tab. 6:	Übersicht der Mühlen und Querbauwerke an Dahme und Moosebach beginnend am Oberlauf im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	26
Tab. 7:	Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	27
Tab. 8:	Übersicht der im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ laut Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell bestätigten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen	30
Tab. 9:	Bewertung der Einzelfläche des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	32
Tab. 10:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitans</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	36
Tab. 11:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	39
Tab. 12:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	41
Tab. 13:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 9160 in den FFH-Gebieten 639 „Dahmetal Ergänzung“	43
Tab. 14:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> [Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae]) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	46
Tab. 15:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	47
Tab. 16:	Zusammenfassende Übersicht zu den LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	48
Tab. 17:	Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ (Nachweise SCHWIEGK [2004], ergänzt und aktualisiert 2012 durch eigene Erhebungen)	51
Tab. 18:	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	55
Tab. 19:	Untersuchte Gewässer im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	56
Tab. 20:	Aktuelle Nachweise von Amphibienarten FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	57
Tab. 21:	Bewertung des Moorfrosch-Habitats im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	57
Tab. 22:	Bewertung des Knoblauchkröten-Habitats im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	58
Tab. 23:	Nachweise des Fischotters im bzw. nahe des FFH-Gebiet(es) 639 „Dahmetal Ergänzung“	60
Tab. 24:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	61
Tab. 25:	Nachgewiesene Fischarten und deren Individuenzahlen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ im Jahr 2011	61
Tab. 26:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	62
Tab. 27:	Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet 639 – Zusammenfassende Übersicht (Codierung und Bezeichnung der Gefährdungen gemäß Referenzliste BfN Gefährdungsursachen)	67
Tab. 28:	Ziele und Maßnahmen für den Entwicklungs-LRT 1340* im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	72
Tab. 29:	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	73
Tab. 30:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6430 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	76

Tab. 31: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	79
Tab. 32: Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	84
Tab. 33: Einzelflächensspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Entwicklungs-LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	89
Tab. 34: Einzelflächensspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	93
Tab. 35: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Standgewässer im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	102
Tab. 36: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Schilfröhrichte im FFH- Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	103
Tab. 37: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Großseggenwiesen im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	105
Tab. 38: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Feuchtwiesen und -weiden im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	106
Tab. 39: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Grünlandbrachen im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	107
Tab. 40: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Gehölze im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	109
Tab. 41: Einzelflächensspezifische Erhaltungsmaßnahmen für Knoblauchkröte und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	111
Tab. 42: Korrekturflächen zur Gebietsanpassung des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“	116
Tab. 43: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Arten) für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	118
Tab. 44: Empfehlungen zum Monitoring im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	119

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000	2
Abb. 2:	Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 639 „Dahmetal Ergänzung“	5
Abb. 3:	Eiszeitlich geprägt Landschaft (verändert nach WAGENBRETH & STEINER 1990).....	6
Abb. 4:	Geomorphologische Skizze über die Binnendünenverteilung in der Umgebung des FFH-Gebietes (verändert nach DE BOER 1995)	7
Abb. 5:	Auszug aus dem Moorkataster für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ und dessen Umgebung (Quelle: Digitale Moorkarte Brandenburg 1997)	9
Abb. 6:	Übersicht der Standortformengruppen der von der forstlichen Standortkartierung erfassten Waldstandorte im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ (Quelle: DSW2, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Stand 19.02.2010).....	10
Abb. 7:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ (Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de]).....	11
Abb. 8:	Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ im Zeitraum 2026-2055 (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG [www.pik-potsdam.de]).....	12
Abb. 9:	Gesamtbewertung der Gewässerstrukturgüte von Dahme und Moosebach (Stand der Daten : 2007)	15
Abb. 10:	Gewässerstrukturgüte der Dahme und ihrer Zuflüsse (Stand der Daten: 2007)	16
Abb. 11:	Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ entsprechend der Auswertung der Biotopkartierung von 2004 (SCHWIEGK)	18
Abb. 12:	Übersicht über die Schutzgebiete im und um das FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	21
Abb. 13:	Verteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	28
Abb. 14:	Übersicht zur Lage und Abgrenzung des geplanten NSG „Zützener Moorwiesen“	115
Abb. 15:	Darstellung der Erweiterungsfläche für des FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ bzw. das geplante NSG „Zützener Moorwiesen“	116
Abb. 16:	Darstellung der Erweiterungsflächen für des FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“	117

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
	§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
DSW2	Datenspeicher Wald, Version 2
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
ID	Nummer der Lebensraumtypfläche
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PG	Plangebiet
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. 11. 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368),
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), Inkrafttreten der Neufassung am 1. März 2010,
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), in Kraft getreten am 1. Juni 2013,
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (STEUERUNGSGRUPPE MANAGEMENTPLANUNG NATURA 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV, Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die außerhalb der Großschutzgebiete Brandenburgs gelegenen Natura 2000-Gebiete werden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg federführend bearbeitet. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n des NSF. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I. Der Managementplan wurde im Jahr 2011 beauftragt und in den Jahren 2011 bis 2014 bearbeitet.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ wurde in den Amtsblättern des Amtes Golßener Land (Jg. 21, Nr. 10 vom 07.10.2011), des Amtes Unterspreewald (Jg. 19, Nr. 9 vom 17.09.2011) und des Amtes Dahme/Mark (Jg. 21, Nr. 19/2011 vom 30.09.2011) veröffentlicht.

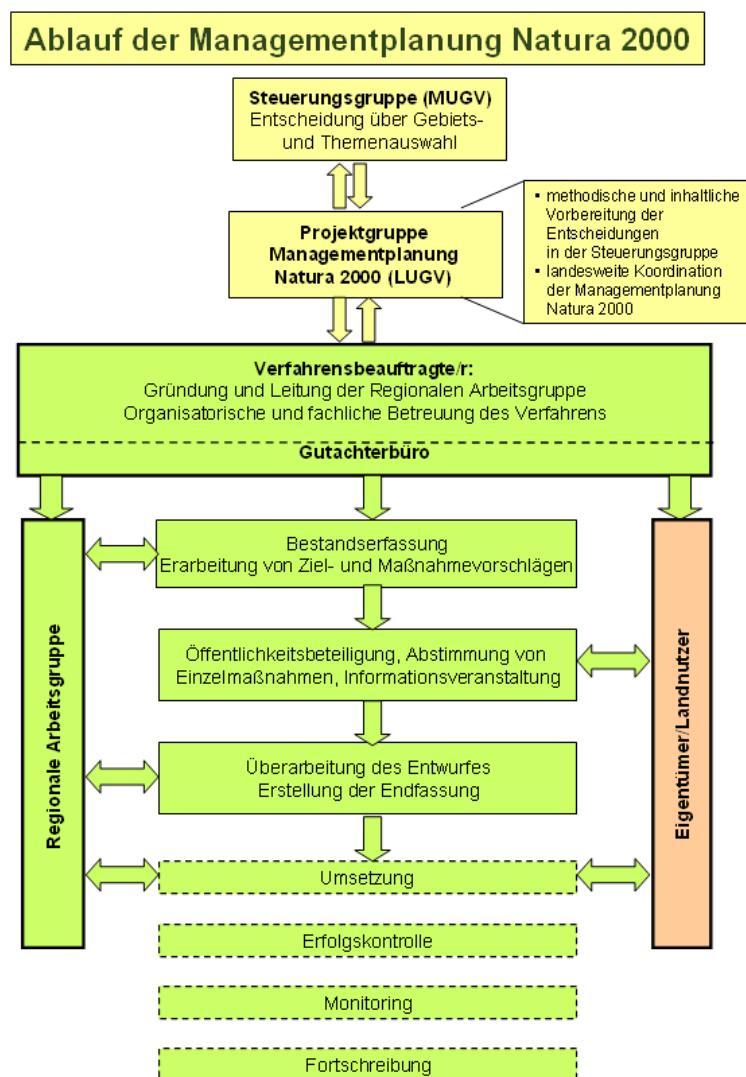


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ umfasste ursprünglich eine Fläche von 266,76 ha. Nach erfolgter Anpassung der nach TK 25 abgegrenzten Gebietsgrenze an die TK 10 ist das FFH-Gebiet 280,42 ha groß. Diese Abgrenzung stellt die Arbeitsgrundlage für den vorliegenden Managementplan dar.

Das FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ umfasst den Bach- und Auenbereich des Moosebaches nördlich der Stadt Dahme/Mark bis zur Mündung in die Dahme, sowie deren Flusslauf mit seinen ufernahen Bereichen auf ca. 36 km Länge zwischen der Stadt Dahme und der Grenze des Naturparks „Dahme-Heideseen“ bei Staakow. Aus dem FFH-Gebiet ausgenommen ist ein Bereich im „Golßener Busch“. Dieser Abschnitt gehört zum FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“. Ebenfalls zum FFH-Gebiet gehört das Flächennaturdenkmal „Zützener Moorwiesen“, etwa 1,5 km südlich Zützen, welches eine flächige Exklave des ansonsten linear abgegrenzten Gebietes darstellt. Hier findet sich ein Komplex aus Röhrichten, Torfstichen, Wirtschaftswiesen und Seggen-Streuwiesen. Die Grenze des FFH-Gebietes orientiert sich zum großen Teil ausschließlich am Flusslauf der Dahme und schließt einen wenige Meter breiten Streifen beiderseits des Fließgewässers sowie in den Auen befindliche Waldgebiete ein.

Das FFH-Gebiet hat Anteil an zwei Landkreisen, dem Landkreis Teltow-Fläming (59 %) und Dahme-Spreewald (41 %) und zahlreichen Gemeinden: Dahme/Mark (119,42 ha/ 42,6 %), Dahmetal (44,99 ha/ 16,0 %), Drahnisdorf (34,57 ha/ 12,3 %), Golßen (45,32 ha/ 16,2 %), Halbe (0,74 ha/ 0,3 %), Kasel-Golzig (4,90 ha/ 1,7 %), Luckau (2,38 ha/ 0,8 %), Rietzneuendorf (28,10 ha/ 10,0 %).

Tab. 1: Gemarkungen und Flächenanteile im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Gemarkung	Flächen-Anteil [ha]	Flächen-Anteil [%]
Briesen	0,74	0,3
Dahme	70,01	25,0
Drahnisdorf	14,00	5,0
Falkenhain	8,56	3,1
Friedrichshof	2,27	0,8
Gebersdorf	42,79	15,3
Golßen	13,44	4,8
Görsdorf	18,67	6,7
Jetsch	4,90	1,7
Krossen	12,01	4,3
Kümmritz	2,38	0,8
Liedekahle	8,84	3,2
Prensdorf	6,69	2,4
Rietzneuendorf	17,47	6,2
Staakow	8,36	3,0
Wentdorf	5,04	1,8
Wildau	5,74	2,0
Zagelsdorf	6,62	2,4
Zützen	31,88	11,4
Summe	280,42	100

2.2. Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ befindet sich nach der biogeographischen Einteilung innerhalb der kontinentalen Region und lässt sich dem landschaftlichen Großraum Nordostdeutsches Tiefland zuordnen (SSYMANK 1998). Die naturräumlichen Haupteinheiten Deutschlands gliedern das Gebiet in die Landschaftseinheiten Fläming (D11) und Brandenburgisches Heide- und Seengebiet (D12).

Nach der Einteilung der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1953-1962) hat das Plangebiet (PG) Anteil an der Landschaftseinheit Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet mit der Kleinlandschaft Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland sowie der Landschaftseinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen mit den Kleinlandschaften Baruther Tal (m. Fiener Bruch) und Fläming mit der Kleinlandschaft Östliche Fläminghochfläche.

Die Dahme liegt im FFH-Gebiet auf Höhen zwischen 86 m üNN im Bereich des Moosebruches und 52 m üNN bei Staakmühle. Das Flächennaturdenkmal (FND) „Zützener Moorwiesen“ befindet sich im Übergangsraum der Luckau-Calauer Becken und Platten (hier die Jetscher Platte) zum Baruther Urstromtal, und wird der Zützener Talsandterrasse zugeordnet (SCHOLZ 1962). Die Jetscher Platte fällt mit Geländehöhen zwischen 56 und 81 m üNN sanft nach Norden/ Nordosten ab. Der Torfstich-Grünland-Komplex des Schutzgebietes füllt eine natürliche Senke mit Höhen zwischen 57,5 und 57,8 m üNN aus.

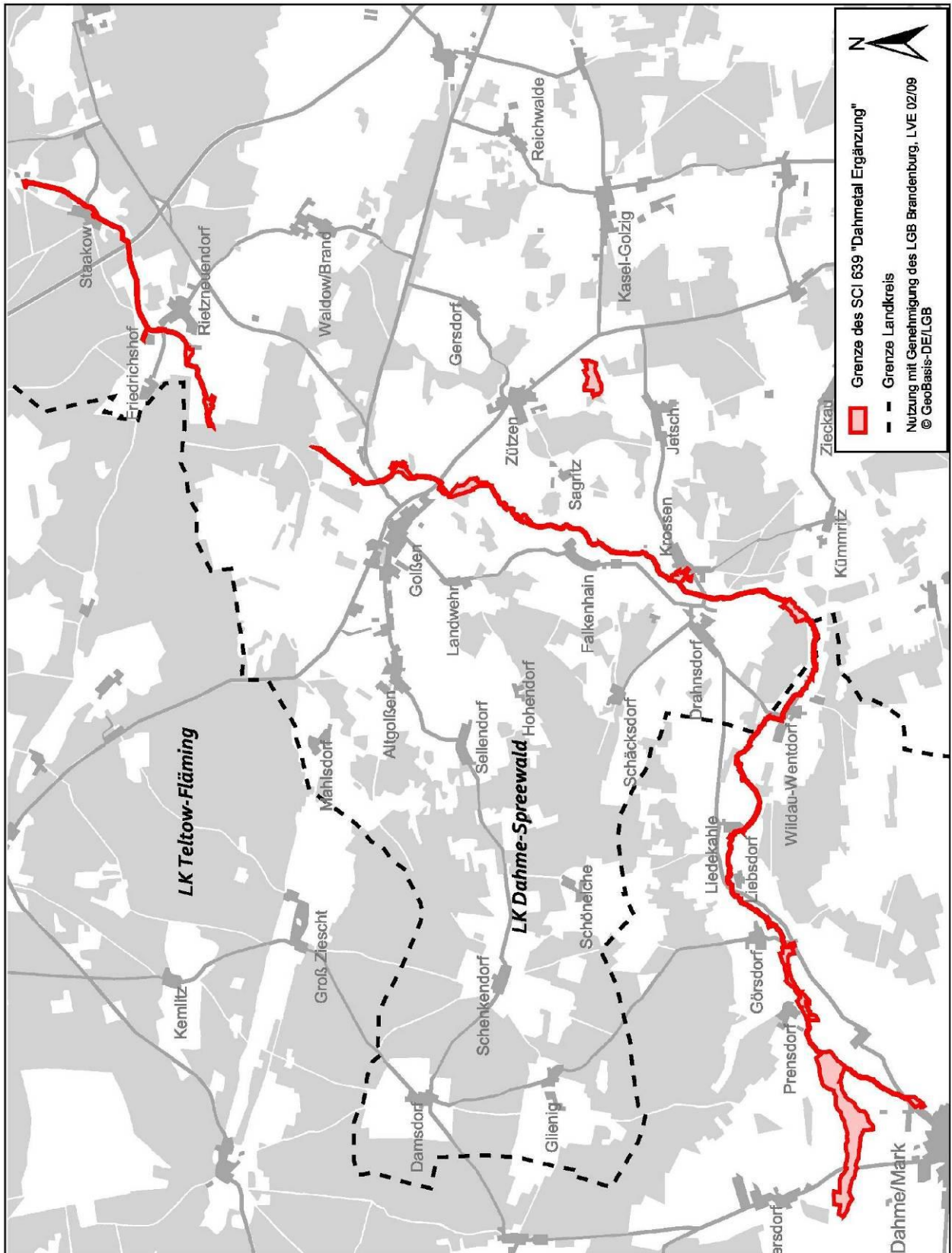


Abb. 2: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 639 „Dahmetal Ergänzung“

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Seine geologische Prägung erhielt der Raum während des Quartärs, in dem das Gebiet mehrfach von Inlandeismassen überfahren wurde (WAGENBRETH & STEINER 1990). Für das heutige Landschaftsbild prägend waren die Saale- und Weichselkaltzeit, deren Endmoränen, Urstromtäler und Sander noch heute zu erkennen sind. Der Höhenrücken zwischen Wünsdorf und Baruth markiert den weitesten Vorstoß der letzten Eiszeit, das Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit. Nach Süden schließt sich das Baruther Urstromtal an, das die Schmelzwasser des Brandenburger Stadiums zur Nordsee hin entwässerte. Die Höhenzüge südlich von Golßen, Niederer Fläming und Lausitzer Grenzwall werden von den Endmoränen des zweiten Eisvorstoßes, dem Warthestadium der Saalekaltzeit, gebildet.

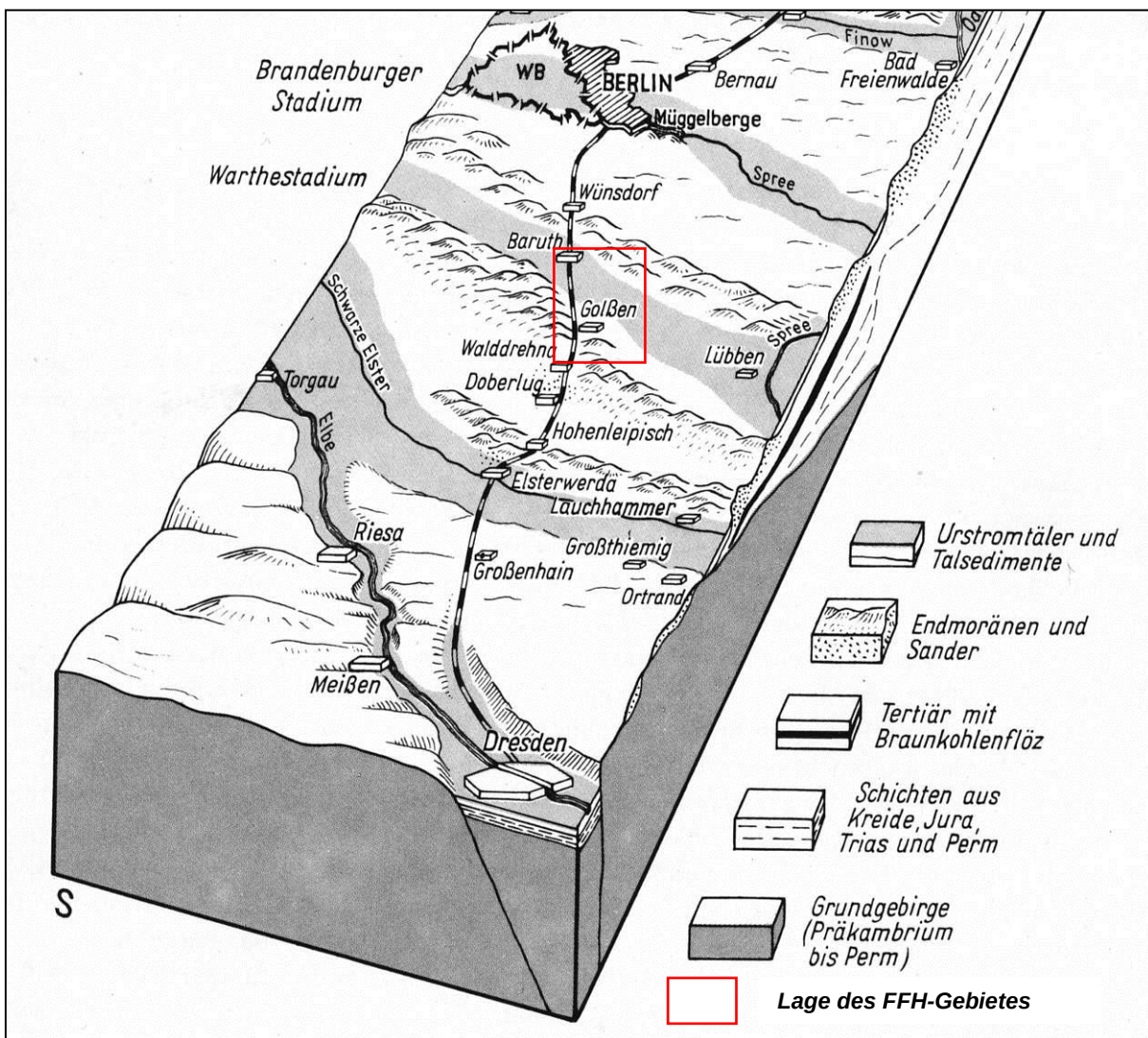


Abb. 3: Eiszeitlich geprägt Landschaft (verändert nach WAGENBRETH & STEINER 1990)

Das FFH-Gebiet befindet sich überwiegend im Baruther Urstromtal (siehe Abb. 3). Es wird nördlich von der Brandenburger Eisrandlage und im Süden und Südwesten von markanten Höhenzügen des Niederen Fläming begrenzt (WAGENBRETH & STEINER 1990). Das in nord-südlicher Richtung verlaufende Dahmetal bildet die morphologische Grenze zwischen dem Niederen Fläming und dem Lausitzer Grenzwall.

Das Baruther Urstromtal wurde während der Hauptphase der Weichselkaltzeit von den Schmelzwässern des Inlandeises in zwei unterschiedlichen Niveaus mindestens zweimal durchflossen (DE BOER 1995),

zum einen von den Schmelzwässern der Brandenburger Eisrandlage, zum anderen von denen der Rückzugsstaffel des Brandenburger Stadiums, der Saarmund-Reichenkreuzer Staffel. Der Talboden des "Älteren Baruther Urstromtales" ist nicht mehr durchgehend zu verfolgen und durch jüngere Schwemmkegelbildungen und Flugsandverwehungen stark verdeckt. Die zu diesem Niveau gehörigen Sander zeigen teilweise eine bis zu 10 m hohe Erosionsstufe, die durch einen "Jüngeren Baruther Urstrom" entstand. Nach Bohrungen im Gebiet Baruth-Golßen-Freiwalde haben die Talsande insgesamt eine Mächtigkeit bis zu 20 m. Im obersten Teil setzen sie sich aus Fein- bis Mittelsanden zusammen.

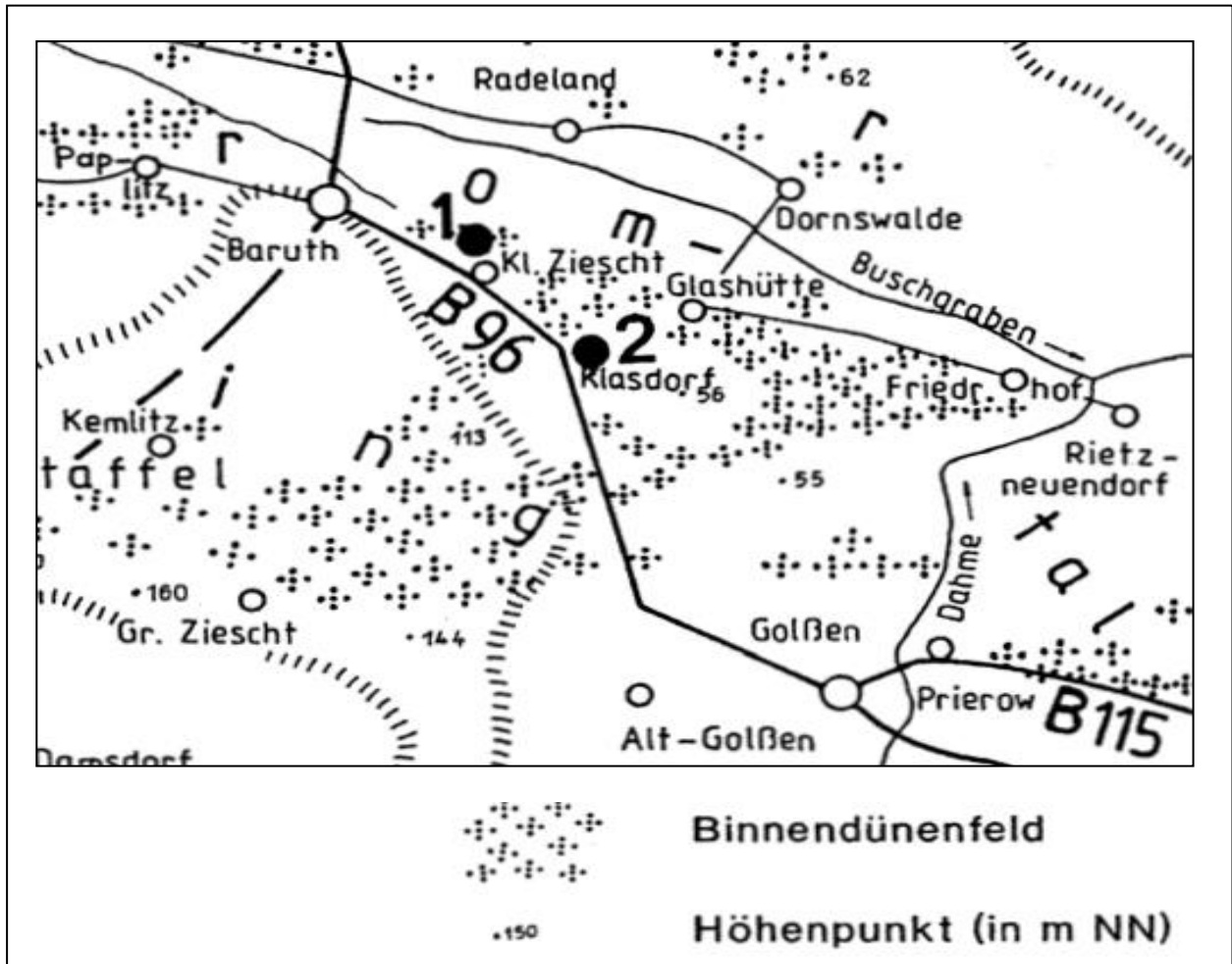


Abb. 4: Geomorphologische Skizze über die Binnendünenverteilung in der Umgebung des FFH-Gebietes (verändert nach DE BOER 1995)

In Zusammenhang mit der eiszeitlichen Prägung des Gebietes treten Flugsandverwehungen und Binnendünen auf (DE BOER 1995). Diese Erscheinungen werden damit begründet, dass nur die Flüsse durch Aufbereitung und Entkalkung des von ihnen transportierten Materials, den Dünensand für eine Dünenbildung liefern konnten. Im Baruther Urstromtal treten vor allem zwischen Luckenwalde und Lübben solche Binnendünen auf (siehe Abb. 4). Die äolischen Sande sind meist zu ausgedehnten Dünenzügen aufgeweht. Die Sander und Urstromtäler sind genetisch mit den Eisrandlagen verknüpft; wodurch sich der Verbreitungsraum der Binnendünen vorwiegenden auf diesen Teil des Raumes beschränkt.

In der näheren Umgebung des PG treten bei Staakmühle und Rietzneuendorf Dünenausläufer mit entsprechender Vegetation bis dicht an den Fluss heran, befinden sich jedoch nicht innerhalb des FFH-Gebietes.

2.3.2. Böden

Im Dahmetal sind heterogene Bodenverhältnisse ausgebildet. Nach der digitalen Karte über die Verbreitung der Bodentypen Brandenburgs (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2011) finden sich überwiegend Braunerden, vergleyte Braunerden aus Sand über Lehmsand, Gleye, Humus- und Anmoorgleye aus Flusssand, Niedermoorböden sowie vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtal- oder Schmelzwassersand.

Die Moore und Sümpfe, welche sich früher in größeren Bereichen des ufernahen Auenraumes befanden, sind heute bis auf wenige Relikte verschwunden. Die klassischen Niedermoorstandorte sind ausnahmslos stark entwässert und in Nutzung genommen worden (zur Lage der Moorstandorte siehe Abb. 5). Besonders fatal ist diese Entwicklung im Bereich des Moosebruches. Hier befindet sich ein größeres Feuchtgebiet mit ehemaligen Röhrichen und Moorgehölzen, das durch Beweidung stark gestört und verändert wurde. Teilweise finden sich noch Schilfbestände und größere Weidengebüsche.

Das Flächennaturdenkmal „Zützener Moorwiesen“ befindet sich auf einer Grundmoränenplatte mit eiszeitlichen Lehmen, Kiesen und Sanden, die im Übergangsbereich zum Urstromtal hin stark übersanden. Die Senke wird von mächtigen Flachmoortorfen (5 m und mehr) ausgefüllt, die eine historische Nutzung als Torfstich ermöglichten. Der jüngste Torfstich wurde 1973 angelegt, der ausgehobene Torf westseitig abgelagert. Bei einer Erkundung der Torfkörper im Rahmen der pollenanalytischen Untersuchung (LANGE et al. 1974) wurden schluffige, z. T. kalkhaltige Mudden nachgewiesen. Entgegen einer früheren Auffassung kann davon ausgegangen werden, dass es sich ursprünglich um ein Verlandungsmoor eines kleinen Rinnensees handelt, das später in ein Grundwasserantriegs- (Überflutungs-) moor überging. Das FND ist einer der letzten salzbeeinflussten Standorte im Naturraum. Dabei handelt es sich um eine von Gräben durchzogene Niederung, die flachgründige Moorkomplexe mit Wiesenkalkablagerungen und mehrere Senken enthält. Der westliche Teil wird von stark genutztem Grünland, der östliche von einer nassen, wahrscheinlich künstlich angelegten Senke dominiert. In den Randbereichen zwischen Senke und Grünland lassen sich kleinflächig noch einige halophile Pflanzenarten nachweisen.

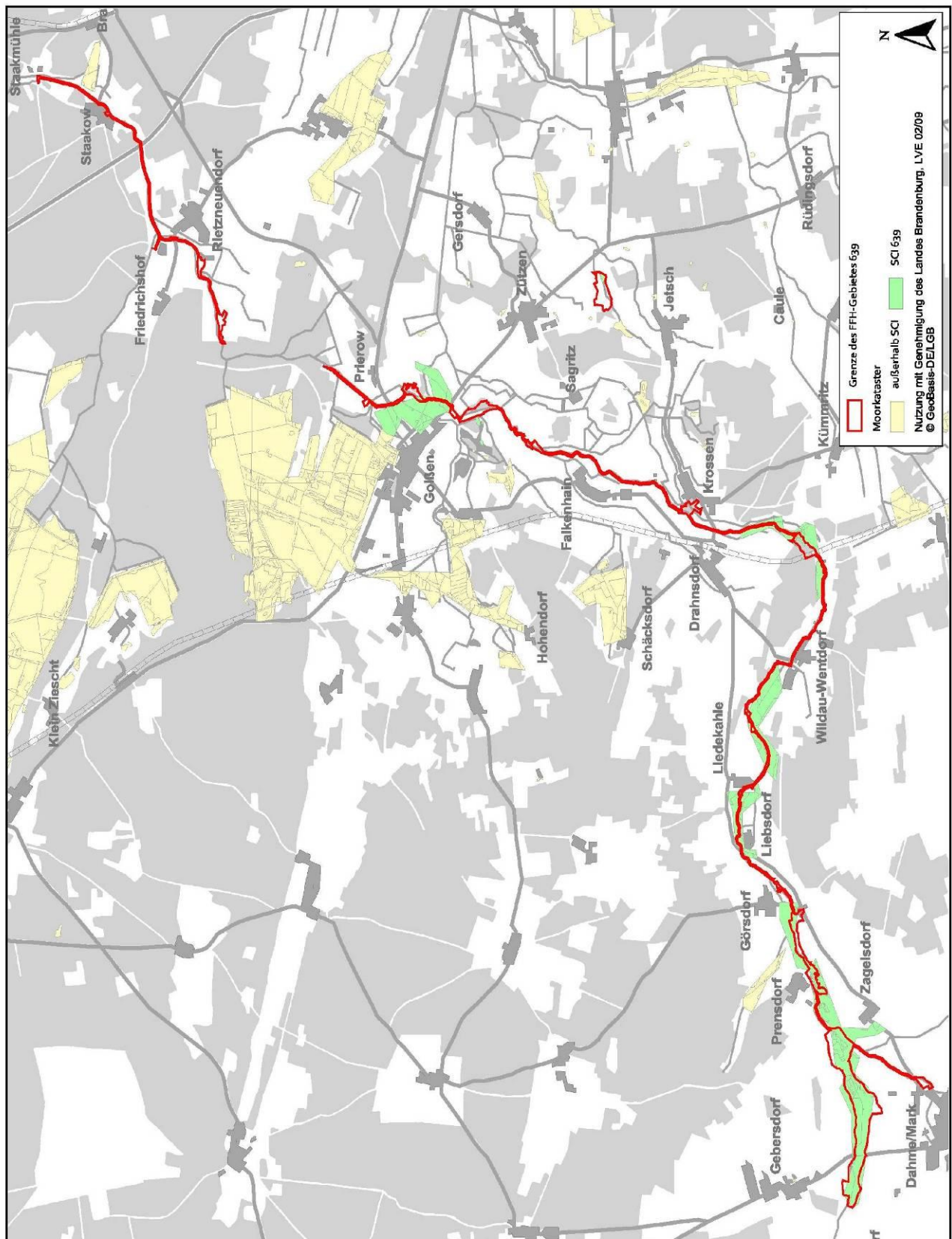


Abb. 5: Auszug aus dem Moorkataster für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ und dessen Umgebung (Quelle: Digitale Moorkarte Brandenburg 1997)

Forstliche Standortkartierung

Nach der forstlichen Standortkartierung, die 11 % des FFH-Gebietes abdeckt, sind knapp die Hälfte (14,76 ha) der Waldstandorte organische Nassstandorte. Diese sind sowohl im Waldgebiet zwischen Haidemühle und Kleiner Mühle als auch östlich von Golßen zu finden. Auf den anderen knapp 50 % (14,4 ha) sind mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte zu finden. Unvernässte, normal bewirtschaftbare Waldstandorte kommen lediglich auf 0,6 ha (2 %) nördlich von Wildau-Wentdorf vor (siehe Tab. 2 und Abb. 6).

Tab. 2: Übersicht über die forstlichen Standorte im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

forstlicher Standorttyp		Fläche [ha]
Unvernässte normal bewirtschaftbare Standorte		0,60
Z1	ziemlich arm, frisch	0,03
Z2	ziemlich arm, mäßig frisch	0,58
Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		14,42
NK2	kräftig, feucht	13,88
NM2	mäßig nährstoffhaltig, feucht	0,53
Organische Nassstandorte		14,76
OK3	kräftig, Brücher	13,26
OM3	mäßig nährstoffhaltig, Brücher	1,50

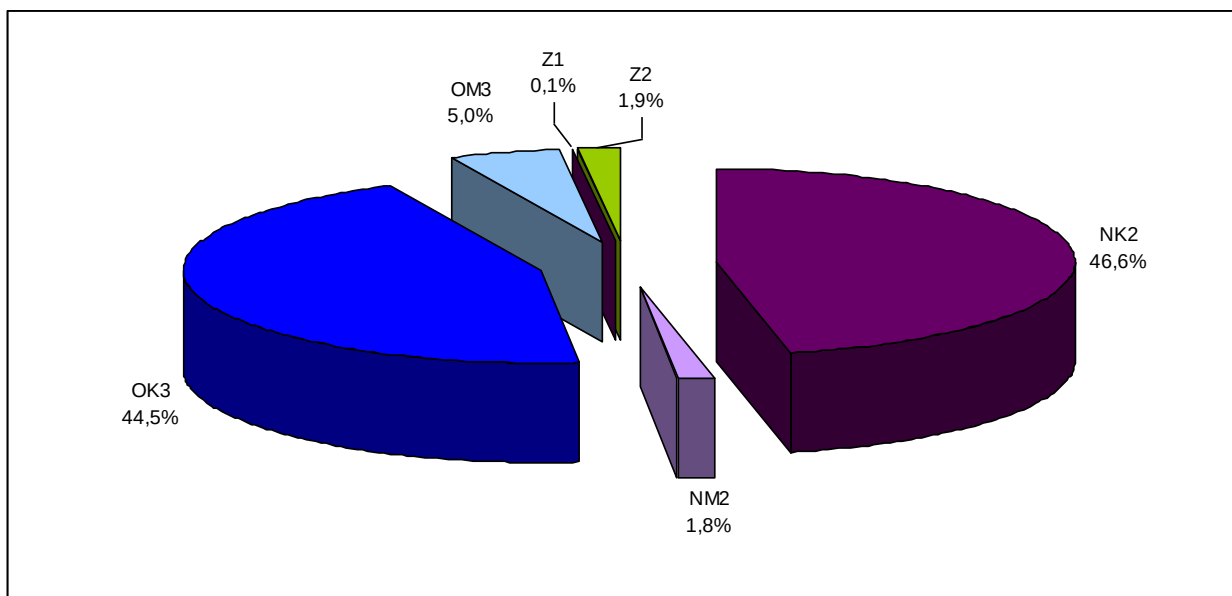


Abb. 6: Übersicht der Standortformengruppen der von der forstlichen Standortkartierung erfassten Waldstandorte im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ (Quelle: DSW2, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Stand 19.02.2010)

2.3.3. Klima

Für das Untersuchungsgebiet ist durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK-online 2010) die aktuelle und prognostizierte klimatische Situation dargestellt (siehe Abb. 7). Demnach beträgt im Zeitraum 1961 bis 1990 die mittlere Jahrestemperatur 8,6°C bei einem mittleren Jahresniederschlag von 558 mm. Die kontinentale Prägung des Gebietes wird durch die große Temperaturamplitude im Jahresverlauf deutlich. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum des wärmsten Monats beträgt 23,7°C, das des kältesten -3,8°C, was einer mittleren täglichen Temperaturschwankung von 8,7°C entspricht.

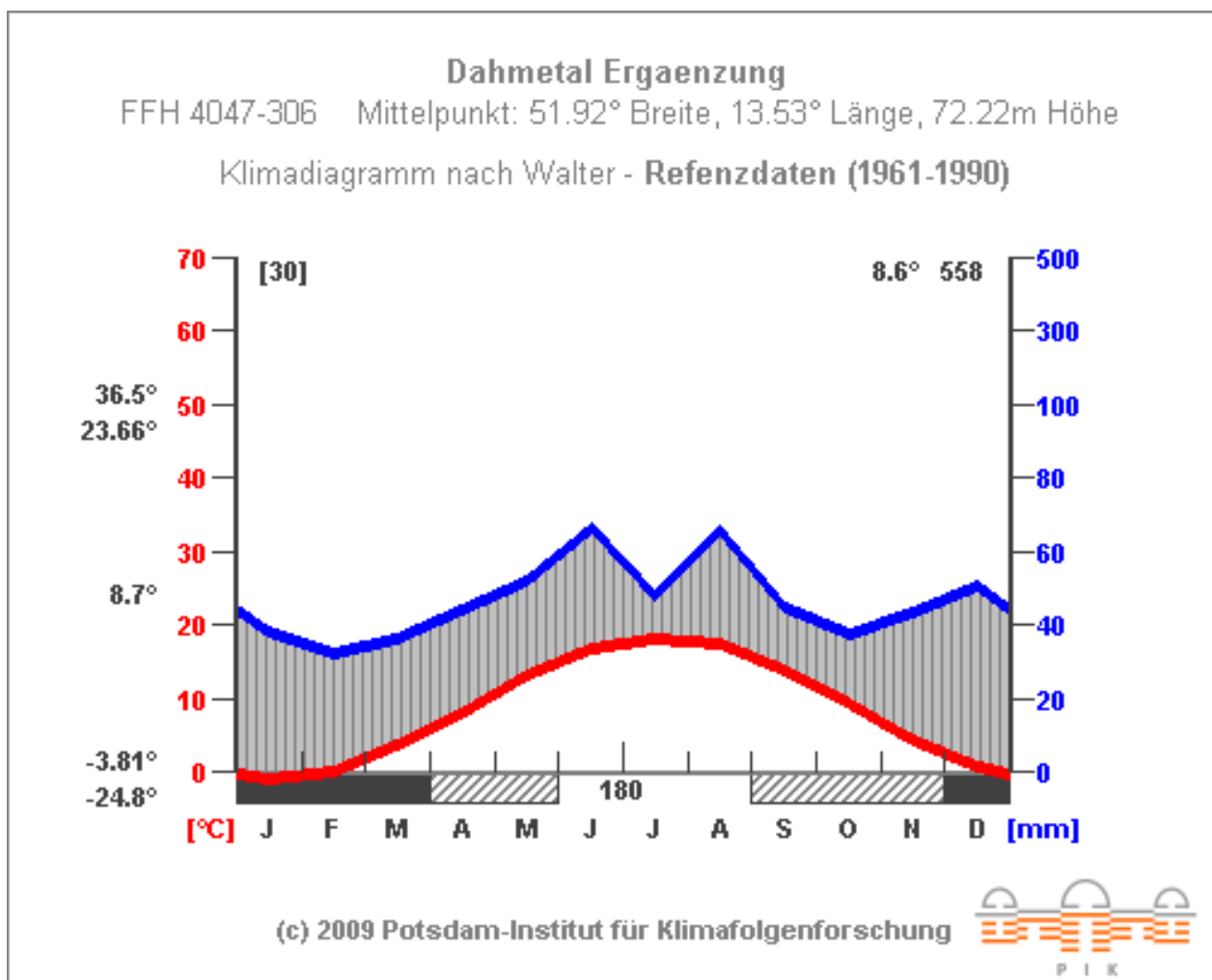


Abb. 7: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ (Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de])

Studien des Potsdam-Institutes für Klimafolgenforschung (PIK) entsprechend wird der Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten deutliche Auswirkung auf den Nordosten Deutschlands haben. Die Niederschlagsmengen werden sich deutlich reduzieren, die Anzahl der Tage mit Extremniederschlägen wird gleichzeitig zunehmen und die Temperatur im Jahresmittel wird sich erhöhen (BECKER et al. 2006). Die Werte entsprechend den bei PIK-online (2010) abgebildeten Szenarien für die klimatische Entwicklung (Abb. 8) verdeutlichen einen Trend für die Region, der eine klare Veränderung der klimatischen Voraussetzungen in näherer Zukunft voraussagt. Geringere Niederschläge und die damit verbundene Verringerung der Grundwasserneubildung (-40 %) sowie die Erhöhung der Temperatur werden die Wasserknappheit in Brandenburg weiter verstärken (SCHILLING 2007).

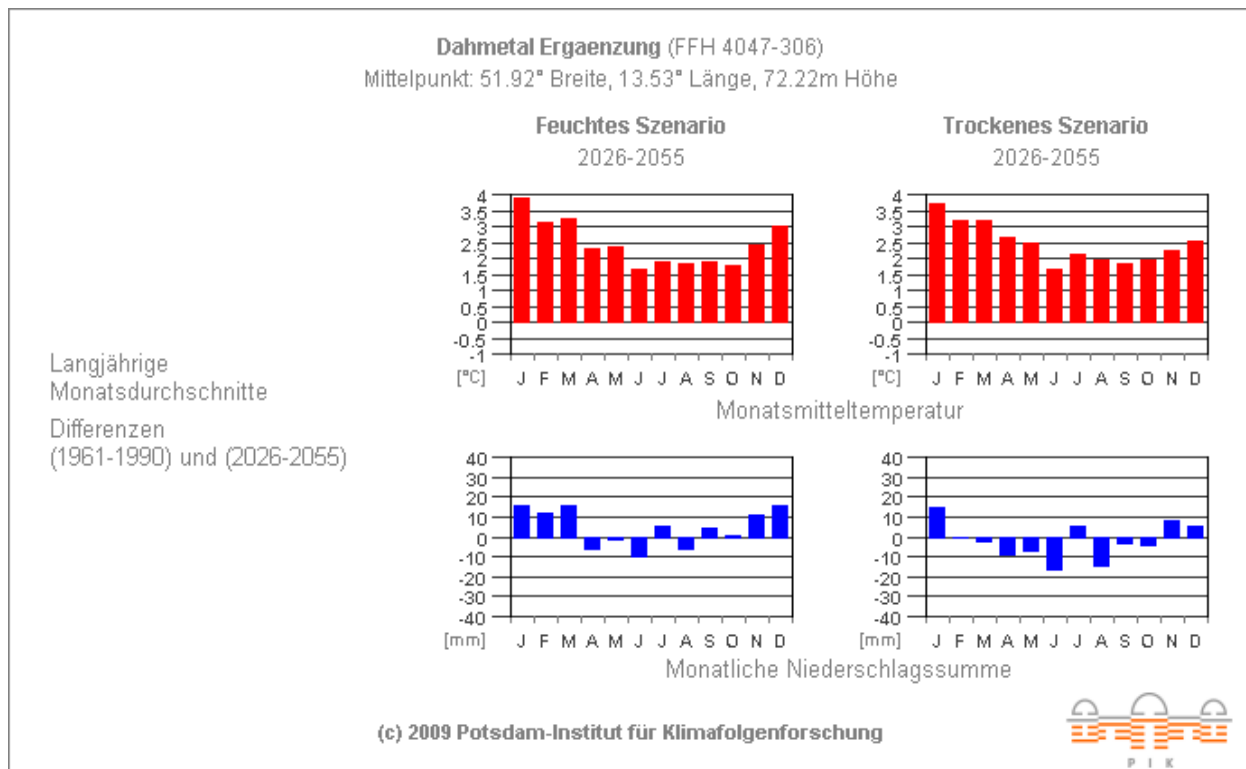


Abb. 8: Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ im Zeitraum 2026-2055 (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG [www.pik-potsdam.de])

2.3.4. Hydrologie

Die oberflächennahen hydrologischen Verhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes werden durch die Dahme und den Moosebach bestimmt. Die Dahme ist ein Nebenfluss der Spree und gehört damit zum Einzugsgebiet der Havel. Zuflüsse der Dahme sind, beginnend am Oberlauf, der Moosebach und der Graben Z-A bei Dahme/Mark, der Schweißgraben bei Görsdorf, Schleusengraben und Grenzgraben bei Golßen sowie der Baruther Buschgraben bei Rietzneuendorf.

Natürliche Stillgewässer finden sich in den Niederungen des Moosebruches und dem FND „Moorwiese Zützen“. Künstlich angelegte Teiche, Stillgewässer und Umflutgräben sind als Bestandteil der wasserbaulichen Anlagen zumeist im Bereich der Wassermühlen anzutreffen.

Oberflächengewässer

Die Dahme, ein wichtiger Spreezufluss, entspringt südlich der Stadt Dahme an der Grenze zwischen dem Niederen Fläming und dem Lausitzer Grenzwall. Ihr Einzugsgebiet beträgt bis zu ihrer Mündung in die Spree 2101,6 km². Bis zum Wehr Staakmühle entwässert die Dahme ein Einzugsgebiet von ca. 464 km². In ihrem Oberlauf beschreibt die Dahme zunächst einen Bogen nach Westen, fließt dann nach Norden und Nordosten, bis sie das Gebiet beim Höhenzug der Brandenburger Eisrandlage verlässt. Ursprünglich mäandrierte der Fluss in einer teils schmalen, bis zu mehrere hundert Meter breiten Aue und wurde von Feuchtwäldern und Röhrichtmooren begleitet (Schwiegk 2005). Heute ist der Flusslauf zum größten Teil begradigt, überformt und wird durch zahlreiche Mühlenstau (siehe Tab. 6) in seinem Fließverhalten beeinträchtigt. Parallel zur Dahme verlaufen auf kurzen Distanzen diverse Mühlenumlaufgräben, die zum Teil noch fließendes Wasser führen. Im Entwurf des Landeskonzeptes zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs (IFB 2009) ist die Dahme als Regionales Vorranggewässer 2. Priorität

eingestuft. Für eine Wasserkraftnutzung bestehen deshalb harte Restriktionen. Die Herstellung der Durchgängigkeit hat an diesen Standorten eine hohe Priorität.

Die Dahme wird den Fließgewässertypen 11 – „Organisch geprägter Bach“, 14 – „Sandgeprägter Tieflandbach“ und 15 – „Sand- und lehmgeprägte Tieflandsflüsse“ zugeordnet.

Der Moosebach ist ein ca. 4 km langer Zufluss der Dahme an deren Oberlauf. Die Bachniederung beinhaltete ehemals ein großflächiges Feuchtgebiet mit Auengehölzen, Röhrichten und Feuchtgrünland. Heute sind davon nur noch Reste im sogenannten Moosebruch erhalten geblieben. Die Niederung wurde in der Vergangenheit durch die Anlage zahlreicher Gräben entwässert und der Bach selbst begradigt. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Aue einer intensiven Grünlandbewirtschaftung und ist demzufolge stark verarmt und degeneriert. Im Ostteil gliedern sich noch etliche Gehölzstrukturen dem Bachtal an.

Grundwasser

Das FFH-Gebiet befindet sich im Niederungsbereich der Dahme, der wegen seiner Grundwassernähe eine vergleichsweise geringe bis fehlende Bedeutung für die Grundwasserneubildung aufweist (Landkreis Teltow-Fläming LRP 2010). Die Grundwasserneubildungsrate wird im LRP (LK TF 2010) mit ca. 50 mm/Jahr angegeben. In der Niederung der Dahme treten großflächig Bereiche mit hoher Grundwassergefährdung auf (LK TF LRP 2010).

Aufgrund der geomorphologischen Entwicklung ist innerhalb des Gebietes im Wesentlichen nur ein geringes Gefälle des Fließgewässernetzes anzutreffen. Das Dahmetal befindet sich überwiegend in der Niederung des Baruther Urstromtales, in dem somit ein vergleichsweise hoher Grundwasserspiegel anzutreffen ist (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2002b). Ausgehend von den Höhenlagen ist eine Grundwasserströmung in Richtung des Urstromtals zu verzeichnen, die in nordwestliche Richtung zur Spree hin entwässert.

In den Talsandgebieten des Dahmetals beträgt der Grundwasserflurabstand nur zwischen 2 - 5 m. Der obere geschützte Grundwasserleiter (GWL) ist bereits in einer Teufenlage von ca. 30 m erreichbar.

Für das Flächennaturdenkmal „Moorwiese Zützen“ wird eine Grundwasserhöhe von 57,5 m üNN angegeben. Ursprünglich war die Geländesenke nur bei jahreszeitlich bedingten Höchstwasserständen abflussfähig. Heute erfolgt eine Oberflächenentwässerung verzögert über den an der Südseite verlaufenden Torfstichgraben. Eine ständige Flächenentwässerung ist aufgrund der Geländehöhen jedoch nicht möglich, so dass die Fläche ganzjährig vernässt ist. In der ersten Hälfte des 19. Jh. wurde die Vorflut aus dem Gebiet nach Norden und Osten über ein Grabensystem zum Zützen-Gersdorfer Busch hin ausgebaut. Damit bestand eine Verbindung über den Kaulschen Graben sowohl zur Dahme als auch zum Berste-Einzugsgebiet. Der Graben am Nordrand des Gebietes wurde später zurückgebaut. In den Überresten alter Torfstiche erreicht das Wasser Tiefen zwischen 30 – ca. 100 cm, im neuen Torfstich bis etwa 150 cm (SIEDLUNG UND LANDSCHAFT 1998). Die pH-Werte wechseln je nach Kalkgehalt des Substrates zwischen 6,0 (schwach sauer) bis 8,0 (schwach basisch).

Abfluss

Bedingt durch die Lage des PG in der Niederung des Baruther Urstromtales und die damit verbundene geringe Reliefenergie, sind auch an den Pegelstationen nur geringe Abflussmengen zu verzeichnen. Entsprechend dem Gefälle der Gewässer nach Norden, nehmen auch die gemessenen Abflüsse zu. Die geringsten Abflussmengen werden nach dem LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Stand 2007) am Oberlauf von Dahme/ Mark bis einschließlich Haidemühle mit 0,5 m³/ s angegeben. Die höchsten Abflussmengen werden nach dem Zufluss des Baruther Buschgrabens bei Rietzneuendorf mit 1,25 m³/ s und bei Staakmühle mit 1,27 m³/ s gemessen.

Gewässergüte

Zur Dahme liegen für sieben Messstellen (oberhalb Stadt Dahme, unterhalb Stadt Dahme, bei Prensdorf, Krossen-Drahnisdorf, bei Prierow, Rietzneuendorf, Straße bei Teurow) Messwerte zur Gewässergüte vor (Übermittlung durch das LUGV 2012). Zusammenfassend kann der chemische Zustand im Rahmen der Umsetzung der WRRL (LUGV 2011) als gut bis mäßig (I bis II und II) eingeschätzt werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Gewässermonitoring an der Dahme unterhalb Golßen, welches im Auftrag der Firma Spreewaldkonserve Golßen GmbH in drei Jahresscheiben durchgeführt wird (BERGER 2009, mdl. 2012). Die vom LUGV übermittelten chemischen Daten können wie folgt zusammengefasst werden (LUGV 2012, schriftl.): Im Sinne einer weiterreichenden Bewertung sollten die für die Dahme ausschlaggebenden Nährstoffparameter (P- ges. gesamt- Phosphor, und TNb- gesamt gebundener Stickstoff) differenzierter betrachtet werden. Für den TNb ergibt sich im Längsschnitt der Messstellen für 2011 im Gegensatz zu Vergleichsjahren ein guter Zustand (5- stufige Bewertung sehr gut – schlecht). Die Mittelwerte an allen sieben Messstellen bewegen sich am Limit des guten Messbereiches für den entsprechenden Gewässertyp (Typen 11, 14, 15). Hier ist eine Güteverbesserung um eine Klassenstufe von „mäßig“ zu „gut“ anhand der Mittelwerte messbar. Auch die bisher typischen Konzentrationserhöhungen unterhalb der Kläranlage Dahme und der Konservenfabrik Golßen sind nicht mehr so deutlich ausgeprägt. Ähnlich vom Verlauf, nur auf höherem Niveau bewegten sich die Mittelwerte an allen Messstellen im Bereich der Stufe „mäßig belastet“ für P-ges. Eine leichte Erhöhung über dem Wertebereich für „mäßig belastet“ ist noch an der Messstelle Rietzneuendorf und Teurow zu verzeichnen. Abschließend sind leichte Verbesserungen der Gewässergüte für die bereits genannten wesentlichen Nährstoffe festzustellen. Die Ursachen dafür scheinen aber eher in der hydrologischen Situation des abflussreichen 2011 Jahres begründet zu sein (gleichmäßiger Verlauf der Mittel- und 90- Perzentile). Insofern ist die Entwicklung der Nährstoffsituation an der Dahme für das Untersuchungsgebiet im Sinne einer naturschutzfachlichen Fragestellung (sensible aquatische Arten) weiterhin kritisch zu beobachten.

Strukturgüte des Fließgewässers Dahme und ihrer Zuflüsse

Insgesamt kann die Dahme trotz der Begradigung in vielen Abschnitten als naturnaher Fluss in einem guten strukturellen Zustand nach WRRL bezeichnet werden (LUGV 2010).

Für die Bewertung der Strukturgüte wurden die Gewässer in ca. 1 km lange Teilabschnitte untergliedert und auf folgende Parameter untersucht. Für die Bewertung der Gewässerbettdynamik wurden Linienführung, Uferverbau, Querbauwerke, Abflussregelung und Uferbewuchs, für die Bewertung der Auendynamik vorhandene Hochwasserschutzbauwerke, Ausuferungsvermögen, Auennutzung und Uferstreifen bewertet. Nach den vom LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Stand 2007) zur Verfügung gestellten Daten werden die Fließgewässerabschnitte der Dahme und ihrer Zuflüsse innerhalb des FFH-Gebietes mit dem Strukturgüteindex „3“ bewertet, was insgesamt einer mäßigen Veränderung der Gewässer entspricht. Eine Übersichtskarte der Gewässerstrukturgüte ist Abb. 10 zu entnehmen.

Die Dahme und ihre Zuflüsse sind in ihrem Verlauf durch zahlreiche Querbauwerke (siehe hierzu Tab. 6) und teilweise starkem Uferverbau geprägt. Im PG befinden sich 20 solcher Querbauwerke, die auf Wassermühlen und deren wasserbauliche Anlagen bzw. noch vorhandene Überreste zurückzuführen sind (vgl. Kap. 2.5.3).

Die wichtigsten Fließgewässer innerhalb des PG sind Dahme und Moosebach, die mit ihrer prozentualen Verteilung ihrer Strukturgüte an der Gesamtlänge der Fließgewässer in Abb. 9 zusammengefasst wurden. Ein unveränderter bis mäßig veränderter Zustand wurde für 64,8 % der Gewässer ermittelt. Diese Gewässerabschnitte finden sich überwiegend im mittleren Teil des FFH-Gebietes, am Zufluss des Moosebaches bis nördlich Golßen (vgl. Abb. 10). Beeinträchtigungen lassen sich auf vereinzelt Uferverbau (< 10 %), Querbauwerke, Nutzung ehemaliger Auenflächen und fehlende Uferstreifen zurückführen. Eine deutlich bis starke Veränderung wurde für 29,7 % der Gewässerabschnitte festgestellt. Diese befinden sich für die Dahme überwiegend im nördlichen Teil des FFH-Gebietes bei Rietzneuendorf, sowie Staakow bis einschließlich Staakmühle und nördlich Dahme/ Mark.

Beeinträchtigungen können auf mäßigen Uferverbau (10 - 49 %), Querbauwerke, Nutzung und Bebauung ehemaliger Auenflächen und fehlende Uferstreifen zurückgeführt werden. Deutlich veränderte Abschnitte der Dahme im mittleren Teil des PG sind den noch vorhandenen Querbauwerken ehemaliger Mühlenstandorte, dem damit verbundenen Rückstau und dem lückig bis fehlenden Uferbewuchs geschuldet. Der Moosebach ist in seinem Unterlauf überwiegend als stark verändert eingestuft. Beeinträchtigungen werden in Verbindung mit der Entwässerung des Moosebruchs auf Querbauwerke, auf vereinzelt Uferverbau (< 10 %), Nutzung ehemaliger Auenflächen, stark vermindertes Ausuferungsvermögen und fehlende Uferstreifen zurückgeführt. Eine sehr starke bis vollständige Veränderung wurde für 5,4 % der Gewässerabschnitte ermittelt. Diese finden sich vor allem im innerörtlichen Bereich von Dahme/ Mark (Teilabschnitte von Dahme und Moosebach sind nicht vollständig im PG enthalten) und Staakow. Beeinträchtigungen sind durch stark veränderte Linienführung, Querbauwerke, damit verbundenen Rückstau, vereinzelt (< 10 %) bis starken (≥ 50 %) Uferverbau, Bebauung bzw. Nutzung ehemaliger Auenflächen und fehlende Uferstreifen auszumachen.

Die Zuflüsse der Dahme, Graben Z-A, Schweißgraben Görsdorf, Schleusengraben und Baruther Buschgraben wurden mit stark bis sehr stark verändert bewertet. Beeinträchtigungen werden durch stark veränderte Linienführung, Querbauwerke, vereinzelt Uferverbau (< 10 %) und fehlende Uferstreifen verursacht. Die Durchgängigkeit der Dahme und ihrer Zuflüsse wurde in ihrem gesamten Verlauf mit der Klasse II bewertet.

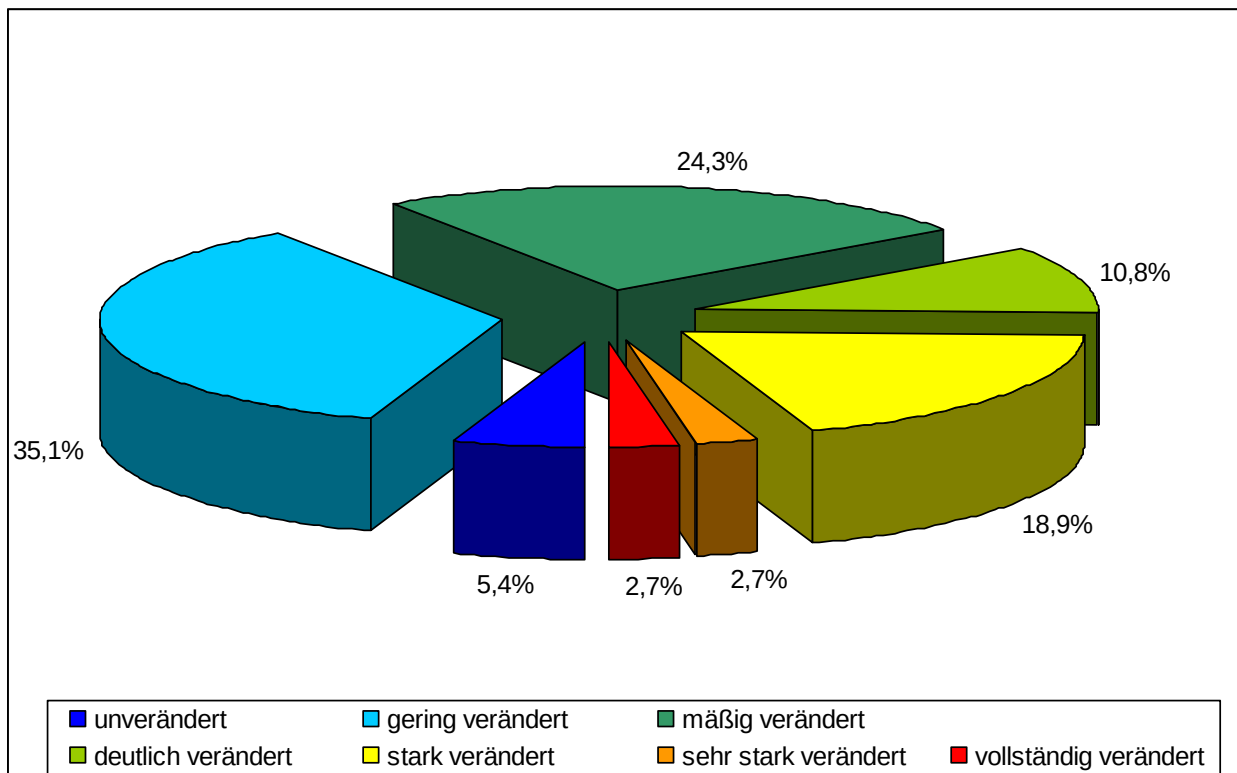


Abb. 9: Gesamtbewertung der Gewässerstrukturgüte von Dahme und Moosebach (Stand der Daten : 2007)

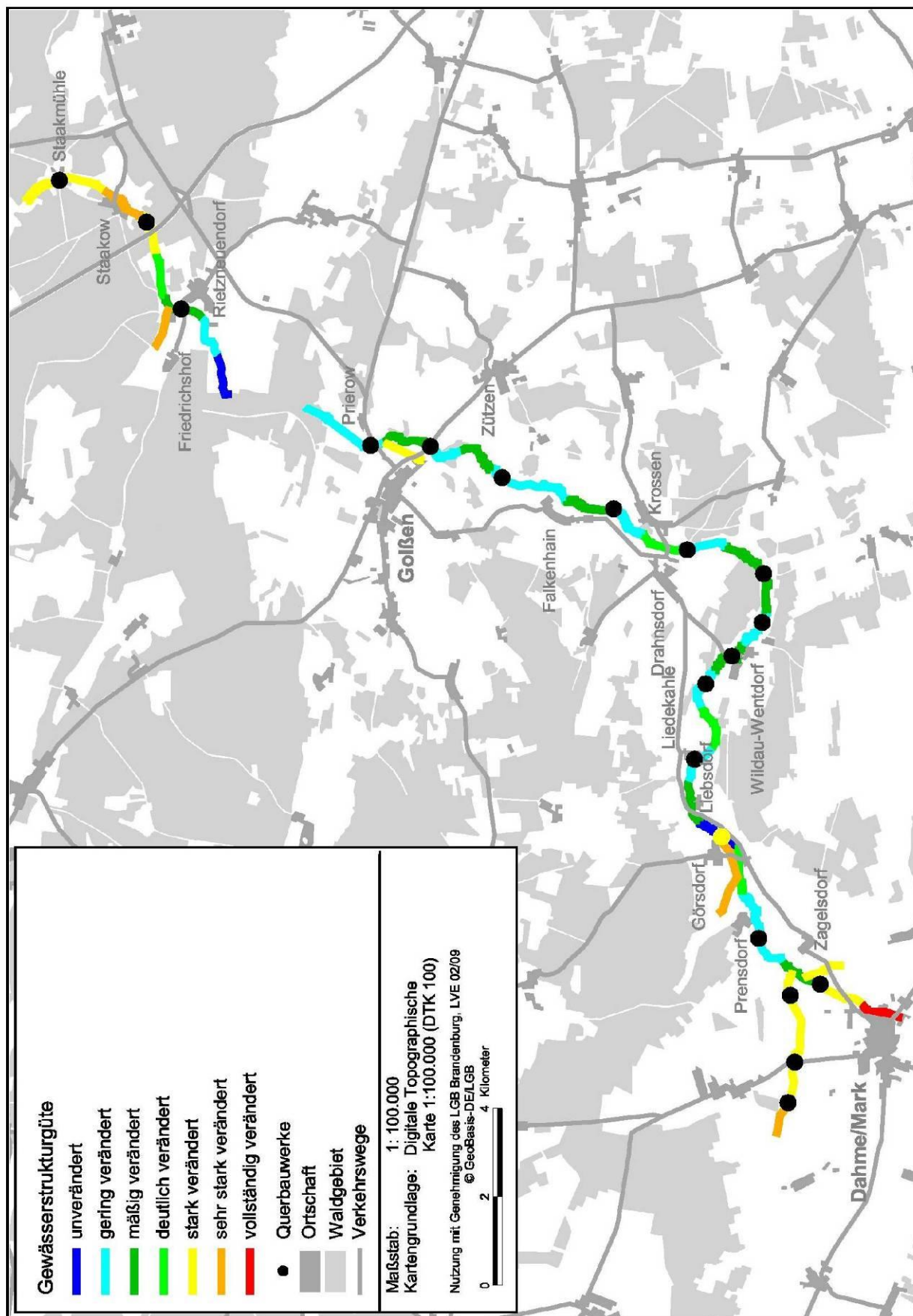


Abb. 10: Gewässerstrukturgüte der Dahme und ihrer Zuflüsse (Stand der Daten: 2007)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach der Unterlassung menschlicher Eingriffe in die Landschaft entwickeln würde (HOFMANN & POMMER 2005). Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt. Große Teile Mitteleuropas und somit auch Brandenburgs wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie z.B. die Gewässer und z.T. deren Ufer auch teilweise Moore sind von Natur aus waldfrei (HOFMANN & POMMER 2005).

Das Gebiet würde nach Beendigung anthropogener Eingriffe größtenteils potenziell mit Wald bedeckt sein. Eine Ausnahme bilden die Fließgewässer (B21, B22), die mit ca. 40 ha einen Flächenanteil von 11,5 % an der pnV besitzen. Mit ca. 117 ha besteht die pnV des FFH-Gebietes zu knapp 42 % aus Schwarzerlen-Niederungswald (D21). Bedeutende Flächenanteile besitzen außerdem der Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13) mit knapp 17 % und der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) mit 13,1 %. Eine vollständige Auflistung aller Biotoptypen der pnV ist Tab. 3 zu entnehmen.

Tab. 3: Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code BB	Biotyp der pnV	Fläche [ha]	Fläche [%]
B21	Fließgewässer mit eingeschränktem Arteninventar der Fließgewässerbiozönose	32,20	11,5
B22	Kanalisierte Fließgewässer mit hohem Artendefizit der Fließgewässerbiozönose	7,96	2,8
D21	Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald	17,76	6,3
D30	Schwarzerlen-Niederungswald	116,59	41,6
E13	Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	46,63	16,6
F20	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	36,77	13,1
F21	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	0,69	0,2
F22	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	3,15	1,1
G11	Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	3,84	1,4
G20	Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	0,22	0,1
G21	Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	12,29	4,4
J11	Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald	2,30	0,8
Summe			100

2.4.2. Überblick zur Biotopausstattung

Zur Biotopausstattung des PG lagen vor der Aktualisierung im Rahmen der Managementplanung Daten aus dem Jahr 2004 (SCHWIEGK) vor, die im Folgenden kurz dargestellt werden. In der Abb. 11 werden die Flächenanteile der Hauptgruppen der Kartiereinheiten des Biotoptypenschlüssels von Brandenburg

wiedergegeben. Das FFH-Gebiet wird zu etwa 67 % (ca. 179 ha) von Grünländern und Staudenfluren eingenommen. Diese kommen im gesamten Niederungsbereich von Moosebach und Dahme vor. Flächenmäßig am bedeutsamsten sind die Grünlandbereiche im „Moosebruch“ und in den „Zützener Moorwiesen“. Insgesamt dominieren mit ca. 120 ha die artenarmen Fettweiden. Den nächstfolgenden größeren Flächenanteil machen die Wälder und Forsten mit 21 % (ca. 56 ha) der Fläche des FFH-Gebietes aus. Hier dominieren mit ca. 33 ha die Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder. Diese sind v.a. in den folgenden Aufweitungen des FFH-Gebietes zu finden: im Moosebruch, zwischen Prens Dorf und Gör s Dorf, nordöstlich der Haidemühle, nördlich und südlich von Golßen, westlich von Rietzneuendorf. Äcker nehmen einen insgesamt ca. 6 % des FFH-Gebietes ein (ca. 16 ha). Diese dominieren neben den Grünländern die Niederung der Dahme. Laubgebü sche und Feldgehölze kommen auf ca. 4 % der Gebietsfläche vor und sind gleichmäßig im FFH-Gebiet verteilt. Als „Sonderbiotop“ ist die Binnensalzstelle auf den Zützener Moorwiesen hervorzuheben.

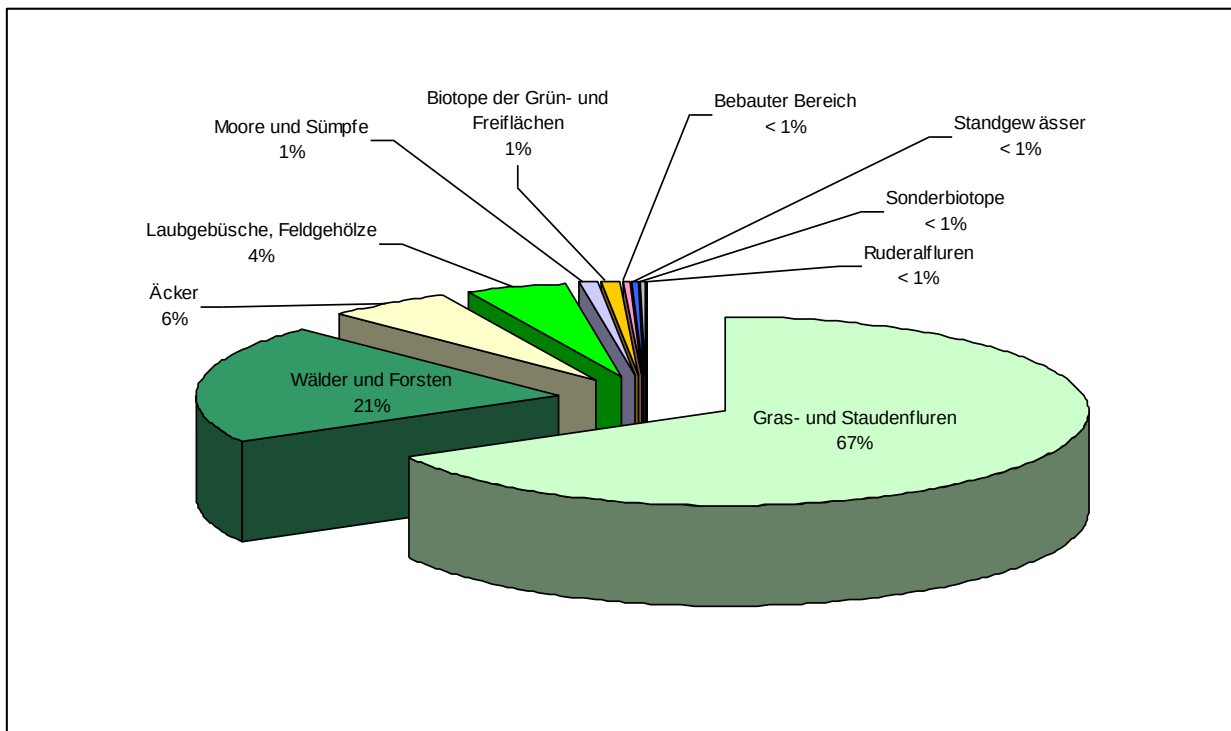


Abb. 11: Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ entsprechend der Auswertung der Biotopkartierung von 2004 (SCHWIEGK)

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Fließgewässersystem des PG ist in der Vergangenheit durch zahlreiche Eingriffe stark überprägt worden. Der ehemals mäandrierende und von einer Aue umgebene Fluss ist heute vielfach begradigt und überformt. Die Wasserführung von Dahme und Moosebach ist durch zahlreiche Staustufen und Wehre in ihrem Verlauf stark überformt und in ihrem Fließverhalten beeinträchtigt. Als Stauanlage innerhalb des Gebietes wurden zwanzig solcher Querbauwerke ermittelt, wobei es sich zum Großteil um Wassermühlen und deren wasserbauliche Anlagen aber auch Brückenbauwerke handelt (siehe Tab. 6). Erste urkundliche Erwähnungen von Wassermühlen im Dahmetal lassen sich für das frühe 14. Jh. bzw. der überwiegende Teil für das 16. Jh. belegen. Prägende Elemente der Wassermühlen sind ihre Wasserräder und die teilweise künstlich angelegten Mühlenteiche, die als Vorratsspeicher für das Antriebswasser angestaut wurden (JUSCHOS 2002). Zusätzlich wurden aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit zum Betrieb der Wassermühlen Staustufen errichtet, die eine gleichbleibende Wasserversorgung sicherstellen sollten. Aufgrund der geringen Wassertiefe erfolgte der Betrieb zumeist mit unterschlächtigen Wasserrädern, bei denen das Wasser über das Wassergerinne von unten auf das Wasserrad fällt und dieses antreibt. Die im PG noch vorhandenen Umfluter dienten dem Hochwasserschutz, wobei überschüssiges Wasser weiträumig um das Mühlengrundstück herum abgeführt wurde.

Zu Beginn des 19. Jh. erfolgte für einige Mühlen die Umstellung auf die für die Erzeugung von Elektroenergie entwickelte Francisturbine. Da die Turbine für eine effiziente Arbeitsweise eine Fallhöhe von min. 2,50 m benötigt, die Dahme an einigen Mühlenstandorten aber nur auf max. 1,40 m kommt, hatten diese keine höhere Leistung als die Wasserräder. Sie dienten ausschließlich der Unterstützung der Mechanik der Wassermühlen um Strom zu sparen.

Der Großteil der im PG vorhandenen Wassermühlen wurde inzwischen als Baudenkmale zusammen mit ihren wasserbaulichen Anlagen restauriert. So bspw. die Vordermühle Krossen mit ihren historischen Gebäuden, die für den Schaubetrieb 1987 auch ein neues Gerinne erhielt (JUSCHOS 2002). Andere Wassermühlen werden nicht mehr technisch genutzt, jedoch verläuft die Dahme noch immer über alte Staustufen und Wehre, so bspw. bei den Mühlen Görsdorf und Liedekahle.

Für die Umgebung des Flächennaturdenkmales „**Zützener Moorwiesen**“ wurde eine ackerbauliche Nutzung bereits für die Römische Kaiserzeit mittels Getreidepollenanalyse nachgewiesen (200 – 400 u. Z.). Auf alten Kartendarstellungen aus der ersten Hälfte des 19. Jh. wird das Gebiet als eine abflusslose Niederung mit Grünland, Laubgebüsch und ohne Torfstiche dargestellt (Deckersches Kartenwerk Blatt 412, 1: 25.000, 1816 – 1824). Spätere Darstellungen (Urmesstischblatt 2249, 1: 25.000, 1847) verweisen mit der Signatur auf eine „nasse Wiese“ (Torfmoor) inmitten einer ackerbaulich genutzten Landschaft. Hier wird die Niederung von einem Graben (Torfstichgraben) in west-östlicher Richtung durchzogen.

2.6. Schutzstatus

2.6.1. Schutz nach Naturschutzrecht

Das FFH-Gebiet weist eine unterdurchschnittliche Ausstattung an Schutzgebieten auf. Lediglich das FND „Zützener Moorwiesen“ liegt innerhalb des FFH-Gebietes. Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete tangieren das FFH-Gebiet bzw. liegen in unmittelbarer Umgebung, decken jedoch keine FFH-Fläche ab (siehe Abb. 12).

a) Flächennaturdenkmal „Zützener Moorwiesen“

Das 6,5 ha große FND „Zützener Moorwiesen“ stellt einen Komplex aus Grünlandflächen, Torfstichen, Röhrichten und Weidengebüsch mit besonderer Bedeutung für das Vorkommen halophiler Pflanzenarten dar. Das FND wurde im Jahr 1974 auf Beschluss des Rates des Kreises Luckau unter Schutz gestellt, um die Flachmoorgesellschaften und Streuwiesen mit den darauf vorkommenden halophilen Pflanzen und geschützten Orchideenarten zu bewahren (RAT DES KREISES LUCKAU 1974).

Aus der Verordnung gehen folgende Behandlungsgrundsätze für die Grünlandnutzung hervor:

- die gegenwärtige Nutzung als Grünland kann beibehalten werden,
- die im Schutzgebiet liegenden Grünlandstreifen dürfen nur einmal jährlich (Juni) gemäht werden,
- im Herbst ist eine extensive Beweidung der gesamten Fläche möglich,
- das Schutzgebiet darf nicht mineralisch gedüngt werden.

Im Jahr 1998 wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten (SIEDLUNG UND LANDSCHAFT) mit Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeitet. Folgende Schutzziele werden im Gutachten genannt:

- Erhalt seltener und gefährdeter Arten durch definierte Bewirtschaftung der Grünlandflächen und Erhalt der anschließenden Biotopstruktur als Binnensalzstelle, Feuchtwiese, Röhricht und Kleingewässer,
- Erhalt von Lebens- Reproduktionsräumen gefährdeter Wirbelloser- und Wirbeltiere,
- Erhalt von halophilen (salzliebenden) Arten und vor allem von geschützten Orchideenarten,
- Erhalt alter Torfstiche als Möglichkeit zum Studium der Entwicklungsfolge bei der Verlandung von Moorgewässern.

b) Naturschutzgebiete

Innerhalb des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ liegen keine Naturschutzgebiete. Das NSG „Urstromtal bei Golßen“ verbindet jedoch nordöstlich von Golßen die beiden Teilabschnitte des FFH-Gebietes entlang der Dame.

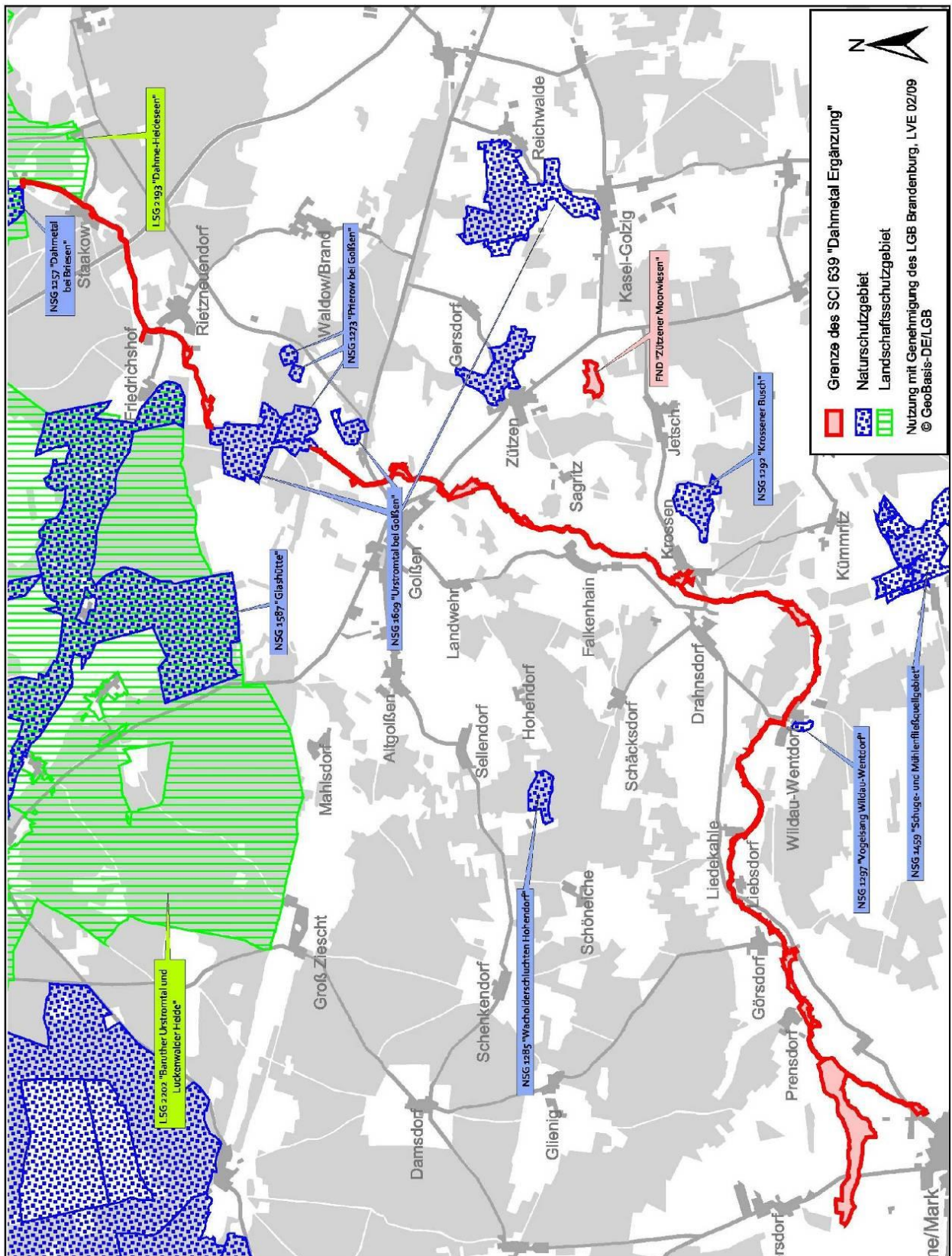


Abb. 12: Übersicht über die Schutzgebiete im und um das FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

2.6.2. Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt an der nördlichen Grenze des Naturparks Niederlausitzer Landrücken.

2.7. Gebietsrelevante Planungen

2.7.1. Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Entsprechend dem vorliegenden Band „Materialien“ des Landschaftsprogramms (MUNR 1998) sind die regional bedeutsamen Lebensräume mit ihrem charakteristischen Artenbestand so zu pflegen und zu entwickeln, dass ihre Beschaffenheit und Größe den artspezifischen Lebensraumansprüchen angepasst ist. Dabei ist vorrangig der Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume durch landschaftspflegerische Maßnahmen und extensive Landnutzungsformen zu verstärken. Aufbauend auf den Bestand an Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie dem Bestand regional und überregional bedeutsamer Lebensräume vom Aussterben bedrohter Arten soll in der Region ein regionales Freiraumverbundsystem entwickelt werden. Die regionalen Schutzgebiete sind als Lebensräume und besonders wertvolle Kernbereiche des Freiraumverbundes in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und über den Aufbau eines regionalen Biotopverbundes zu fördern.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Vorranggebieten „Natur und Landschaft“ (VRG NL¹) zu, welche die repräsentativen, national oder landesweit bedeutsamen oder auf Grund internationaler Übereinkommen und Bestimmungen zu sichernden Gebiete umfassen. Sie sind somit Bereiche mit aus landesweiter Sicht hoher Schutzbedürftigkeit. Ihre Begründung finden sie hauptsächlich in den Zielen des Arten- und Biotopschutzes.

Die Dahme ist als Hauptgewässer des brandenburgischen Fließgewässerschutzsystems ausgewiesen und somit Bestandteil eines derartigen Vorranggebietes. Folgende Forderungen an VRG NL sind im Landschaftsprogramm (MUNR 1998) formuliert:

„Die als Vorranggebiete „Natur und Landschaft“ dargestellten Hauptgewässer sowie die für eine Vorranggebietsdarstellung ausgewählten Nebengewässer sind als Teil des brandenburgischen Fließgewässerschutzsystems so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie ihre ökologische Funktion von der Quelle bis zur Mündung erfüllen können.“ Hierzu sind im Einzelnen folgende Anforderungen zu stellen:

- Erhalt, bzw. Wiederherstellung der unter naturnahen Bedingungen zu erwartenden Wasserqualität (Gewässergüteklasse mindestens II),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässergüte durch Salzeinleitungen, Schwermetalle und Abwärme,
- Vermeidung von Aufstau und Wasserentnahmen (naturnahe Wasserführung),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettstruktur,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung naturnaher Flussauen und Niederungen.

Als Entwicklungsziele werden die folgenden genannt:

- Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen
- Entwicklung der Ergänzungsräume für einen Feuchtbiotopverbund.

¹ synonym zu Vorranggebiet „Natur- und Artenschutz“ entsprechend Kreisentwicklungskonzeption.

Landschaftsrahmenplan

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften, sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab. Für das PG liegt der jeweilige Landschaftsrahmenplan (LRP) der Landkreise Teltow-Fläming (fortgeschrieben 2010) und Dahme-Spreewald (Stand 1997) vor.

Landschaftsplan

Für den Landschaftsplan werden für das Gebiet der Gemeinde örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege dargestellt. Dabei werden die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde wie bspw. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erfasst, bewertet und dargestellt. Daraus entwickelt die Gemeinde dann Ziele für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie raumbezogene Maßnahmen. Für die Gemeinde Dahme liegt ein Landschaftsplan mit Stand 1996 vor.

2.7.2. Aktuelle Planungen im Gebiet

Durchgängigkeit der Mühlen an der Dahme

Die IPP Hydro Consult GmbH (IHC) bearbeitet jeweils ein Projekt zur Durchgängigkeit an der Rothemühle und an der Haidemühle.

Für die Rothemühle war geplant, das Wehr in ein fischpassierbares Raugerinne in Riegelbauweise umzubauen. Das LUGV Brandenburg befürwortete im Jahr 2009 die geplanten Maßnahmen. Demnach wäre ein Ersetzen der alten Wehranlage durch eine Sohlgleite oder alternativ eine Sohlanhebung mit entsprechend grobem Substrat in naturnaher Bauweise möglich (Gestaltung einer naturnahen Strecke mit Niedrigwasserrinne). Nach aktuellen Aussagen des Büros wird das Vorhaben an der Rothemühle jedoch vorerst nicht weitergeführt, da die Finanzierung unklar ist.

Eine Reaktivierung der alten Mühlenteiche mit dem fachlichen Hintergrund, eine Speicherwirkung und damit positive Wirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt (LWH) zu erzielen, wird vom LUA Brandenburg nicht befürwortet. Durch die Stauhaltung sind die Bereiche oberhalb mit hohen Grundwasserständen anzunehmen, eine freie Wasserfläche würde hier für den LWH keine Vorteile bringen.

Beim Vorhaben am Wehr Haidemühle wurde im Juli 2012 die Vorplanung abgeschlossen. Vorzugsvariante ist der Rückbau der Wehranlage mit der Errichtung eines fischpassierbaren Raugerinnes in Riegelbauweise. Die Variante wurde von der Begutachtungskommission des LUGV bestätigt.

Für das Wehr Staakmühle ist der Ersatzneubau des Wehres einschließlich einer Fischaufstiegsanlage geplant. In Umsetzung der EU-WRRL gilt es, für die Dahme - als eines der gegenüber der EU berichtspflichtigen und regionalen Vorranggewässer im Land Brandenburg - mit der Erneuerung der Wehranlage Staakmühle auch die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos zu realisieren. Wichtiges Kriterium hierfür stellt die zur Verfügung stehende Wassermenge unter Bevorteilung der Dahme dar. Nach Angaben des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des LUGV Brandenburg stockt des Vorhaben aufgrund des Konfliktes zwischen Wasserkraftnutzung (Interesse des Eigentümers) und Gewässerökologie (ökologisch begründete Mindestwassermenge für das Gewässerbett der Dahme notwendig).

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1. Landwirtschaft, Landschaftspflege

Entsprechend den vorliegenden InVeKoS-Daten (Antragsjahr 2010) werden knapp 50 % (128,6 ha) des FFH-Gebietes landwirtschaftlich genutzt. Darunter entfallen 119,6 ha (93 %) auf Grünland, wobei Mähweiden mit 86,2 ha den größten Flächenanteil einnehmen. Die größten zusammenhängenden Grünlandflächen sind im Moosebruch und im FND „Zützener Moorwiesen“ zu finden. Die Ackerflächen liegen jeweils nicht vollständig im FFH-Gebiet, sondern werden von der Gebietsgrenze entlang der Dahme lediglich angeschnitten. Die absoluten und prozentualen Anteile der unterschiedlichen Nutzungsformen und Kulturen wird in der Tab. 4 dargestellt.

Tab. 4: Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Nutzungsform	Fläche [ha] im FFH-Gebiet	Anteil[%] im FFH-Gebiet
Mähweiden	86,20	67,03
Wiesen	28,88	22,45
Ackergras	3,74	2,90
Weiden und Almen	2,90	2,25
Winterroggen	1,35	1,05
sonstige Dauergrünlandnutzungen	1,24	0,97
Gemüse Freiland	1,14	0,88
Sonnenblumen z. Körnergew.	0,68	0,53
Silomais	0,60	0,47
Winterweizen (ohne Durum)	0,59	0,46
Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,46	0,36
Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	0,41	0,32
sonstige Flächen	0,42	0,33
Summe	128,604	100,00

Einen Überblick über die nach KULAP geförderten Flächen im FFH-Gebiet gibt die Tab. 5. Insgesamt nehmen diese eine Fläche von ca. 98,6 ha ein, knapp 20 ha Grünland werden konventionell ohne Vertragsbindung bewirtschaftet.

Tab. 5: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Nutzungsform	Bindung (Nr.)	Förderprogramm	Fläche [ha]
Mähweiden	33	Grundförderung Art. 37	56,55
Mähweiden	33,611/411	Grundförderung Art. 37, gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	10,07
Mähweiden	33,623B/423B	Grundförderung Art. 37, Ökologischer Landbau	0,43
Weiden und Almen	33,316B	Grundförderung Art. 37	2,11
Weiden und Almen	33,611	Grundförderung Art. 37, gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	0,78
Wiesen	33	Grundförderung Art. 37	26,62
Wiesen	33,611	Grundförderung Art. 37, gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1,81
Wiesen	611	gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	0,23
Gesamtfläche			98,60

2.8.2. Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Der südliche Teilbereich des FFH-Gebietes bis Höhe Drahnsdorf liegt innerhalb des Forstlichen Wuchsgebietes 1400 „*Mittleres norddeutsches Altmoränenland*“ mit dem Wuchsbezirk 1417 „*Jüterboger Flämingrücken*“. Die nördlich von Drahnsdorf gelegenen Teilbereiche einschließlich des FND „Zützener Moorwiesen“ befinden sich im Forstlichen Wuchsgebiet 1100 „*Mittelbrandenburger Talsand- und Moränenland*“ mit den Wuchsbezirken 1121 „*Baruther Tal*“, 1122 „*Radelande Sandebene*“ und 1120 „*Teupitzer Platten und Hügel*“.

Etwa 21 % (56 ha) des FFH-Gebietes werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Davon sind 35 ha forsteingerichtet. Die Waldflächen des FFH-Gebietes liegen im Zuständigkeitsbereich der Oberförstereien Jüterbog und Luckau.

Die Auswertung des Datenspeicher Wald (DSW Stand 04.02.2010) erbrachte nur für wenige waldbestockte Flächen des FFH-Gebietes Informationen zum aktuellen Baumbestand. Angaben zur aktuellen Forsteinrichtungsplanung sind im DSW nicht vorhanden und liegen auch aus sonstigen Quellen nicht vor. Der Großteil der Waldflächen befindet sich in Privateigentum und wird demnach auf der Grundlage eigener Interessen bewirtschaftet. Die forstliche Bewirtschaftung muss jedoch im Rahmen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) erfolgen, worin u.a. Handlungsanweisungen für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§§ 4 ff) gegeben werden.

Die zerstreuten, häufig kleinflächig vorkommenden Waldbereiche in den Niederungen des Dahmetals unterliegen eher einer geringen forstlichen Nutzung. Größere, an weiterführende Waldbereiche angeschlossene Flächen (wie z.B. ID 4047NO_308) werden eher forstlich gepflegt/genutzt. Angaben zur Nutzung liegen jedoch nicht vor. Insgesamt sind überwiegend mittelalte bis alte Bestände, insbesondere Erlenwälder vorzufinden, denen es jedoch häufig an Strukturreichtum mangelt. Wenige Erlendickungen bzw. Jungwüchse deuten auf kleinflächige Nutzung oder Neuaufforstungen hin.

2.8.3. Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Der Moosebach und die Dahme im Bereich des FFH-Gebietes werden durch den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ bewirtschaftet. Die Abschnittsbildung für die Gewässerabschnitte erfolgte anhand der vorhandenen Querbauwerke. Als Unterhaltungsarbeiten werden turnusmäßige Entkrautungsmaßnahmen, maschinell und per Hand durchgeführt. Die verwendete Technik sind Traktor und Anhänger, sowie Bagger und Freischneider. Die gewässerseitigen Pflegearbeiten erfolgen mit Boot. Der Turnus erfolgt z. T. jährlich bzw. unregelmäßig in Abstimmung mit Unterhaltungsplänen und findet überwiegend während der Monate September bis Dezember statt. Die regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden wird bei Begehungen vor Ort durchgeführt. Als besonders problematische Standorte der Gewässerunterhaltung werden die zahlreichen Mühlenstandorte im PG benannt (siehe Tab. 6).

Zur weiteren morphologischen Aufwertung der Gewässer wird weitestgehend auf eine Ufersicherung verzichtet.

Fördermittel werden durch die Programme des Landschaftswasserhaushalts und der Gewässer-sanierungsrichtlinie gewährt. Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und einem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für diesen Gewässerabschnitt liegen nicht vor.

Für den Bereich der Zützener Moorwiesen ist bekannt, dass das Grabensystem im zentralen Bereich, welches in die Berste entwässert, nicht mehr unterhalten wird. Der Hauptgraben fällt im Sommer regelmäßig trocken.

Tab. 6: Übersicht der Mühlen und Querbauwerke an Dahme und Moosebach beginnend am Oberlauf im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Name der Mühle/des Querbauwerkes	wasserbauliche Anlagen	Lagebeschreibung	Gewässer
Venturi Dahme Mark	Venturi-Düse	in der Stadt Dahme/Mark	
Stau unterhalb Dahme	Staubauwerk	Nordöstlich Dahme	Dahme
Stau Prensdorf	Staubauwerk, Umbau zur Sohlgleite	Südwestlich Prensdorf	Dahme
Wassermühle Görsdorf-S.	Staubauwerk	Südlich Görsdorf	Dahme
Wassermühle Liedekahle	Staubauwerk	Westlich Liedekahle	Dahme
Stau Rote Mühle	Staubauwerk	Nordwestlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Dammühle	Staubauwerk	Nördlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Neumühle	Staubauwerk	Westlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Haidemühle	Staubauwerk	ca. 1,5 km westlich Kümmitz	Dahme
Kleine Mühle	Staubauwerk mit Sohlgleite	zwischen Brand- und Haidemühle	Dahme
Stau Brandmühle Drahnisdorf	Staubauwerk	Südöstlich Drahnisdorf	Dahme
Stau Vordermühle Krossen	Staubauwerk	Nördlich Krossen	Dahme
Kanowmühle Sagritz	Staubauwerk	ca. 1,5 km nordwestlich Sagritz	Dahme
Golßener Wassermühle	-	Brücke südöstlich Golßen	Dahme
Venturi Prierow	Venturi-Düse	Westlich Prierow	Dahme
Wehr Rietzneuendorf	Wehr mit Fischpass	Nordwestlich Rietzneuendorf	Dahme
Stau oberhalb Staakow	Staubauwerk mit Fischaufstieg	Südlich Staakow	Dahme
Wehr Staakmühle	Wehr	ca. 1,5 km nördlich Staakow	Dahme
Moosebruch (a)	Doppelstau mit Spindel	Südlich Gebersdorf, westliche FFH-Gebietsgrenze	Moosebach
Moosebruch (b)	Doppelstau mit Spindel	Südlich Gebersdorf, zentraler Moosebruch	Moosebach
Moosebruch (c)	Stau mit Spindel	Südlich Gebersdorf , östlicher Moosebruch	Moosebach

2.8.4. Jagd

Innerhalb des sich im Landkreis Dahme-Spreewald befindlichen Teil des FFH-Gebietes liegen nach Auskunft der Unteren Jagd- und Fischereibehörde die folgenden sieben gemeinschaftlichen Jagdbezirke: Drahnisdorf (G 36), Krossen (G 87), Falkenhain/Schäcksdorf (G 41), Jetsch (G75), Zützen/Gersdorf/Sagritz (G 206), Golßen-Prierow (G56), Uckro/Paserin (G179) und Rietzneuendorf/Staakow (G 146). Nach Auskunft der Behörde werden generell in diesen Jagdbezirken ausschließlich heimische Schalenwildarten wie Schwarz-, Rot-, Reh- und ggf. noch Dam- und Muffelwild bejagt. Hinzu kommen Raub- und Niederwild. Konkrete Informationen zu den Jagdarten liegen nicht vor.

2.8.5. Fischerei und Angelnutzung

Die Dahme wird durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. betreut. Daten zu den vorkommenden Fischarten liegen lediglich für den Abschnitt zwischen Dahme und Prensdorf vor. In diesem Bereich wurden an drei Stellen durch das Institut für Binnenfischerei (IFB) im Jahr 2008 Befischungen vorgenommen. Danach kommen dort Bachschmerle, Moderlieschen sowie Dreistachliger und Neunstachliger Stichling vor. Der Dreistachlige Stichling konnte auch im Jahr 2011 durch Elektrobefischung im Rahmen der Managementplanung bei Liedekahle bestätigt werden. Im Moosebach wurden 2011 beide Stichlingsarten gefunden. Der Moosebach wird nicht von Anglern genutzt.

2.8.6. Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr

Radfahrer und Skater nutzen Teilbereiche des FFH-Gebietes oder tangieren dieses, da das Gebiet teilweise innerhalb des Fläming-Skate, Europas Skateregion südlich von Berlin, liegt. Teil des Fläming-Skates ist auch der ausgeschilderte und teilweise gut ausgebaute Dahme-Radweg, der sich mehr oder weniger in Gewässernähe durch das gesamte FFH-Gebiet zieht. Eine Nutzung der Dahme durch Paddler innerhalb des FFH-Gebietes findet nicht statt.

Das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ wird durch zahlreiche Straßen und Siedlungen zerschnitten bzw. tangiert.

2.8.7. Eigentumssituation

Der Großteil der Flächen im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ gehört privaten Eigentümern (79,5 %). In kommunalem Eigentum befinden sich insgesamt 20,9 ha (7,4 %). Die BVVG besitzt insgesamt knapp 11 ha im FFH-Gebiet. In Landeseigentum befinden sich 3,1 % des FFH-Gebietes. Das Eigentum der Landkreise beschränkt sich auf die Kreisstraßen. Eine Übersicht zu den Eigentumsverhältnissen geben Tab. 7 und Abb. 13.

Tab. 7: Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Eigentumsart	Fläche [ha]	Wald [ha]	Offenland [ha]
Landkreis	0,03	-	0,03
Bund	0,51	0,02	0,49
Kirche	1,03	0,26	0,77
Land	3,11	0,66	2,45
BVVG	10,96	5,20	5,76
unbekannt	20,90	3,79	17,11
Kommune	20,90	7,28	13,62
privat	223,58	44,05	179,52

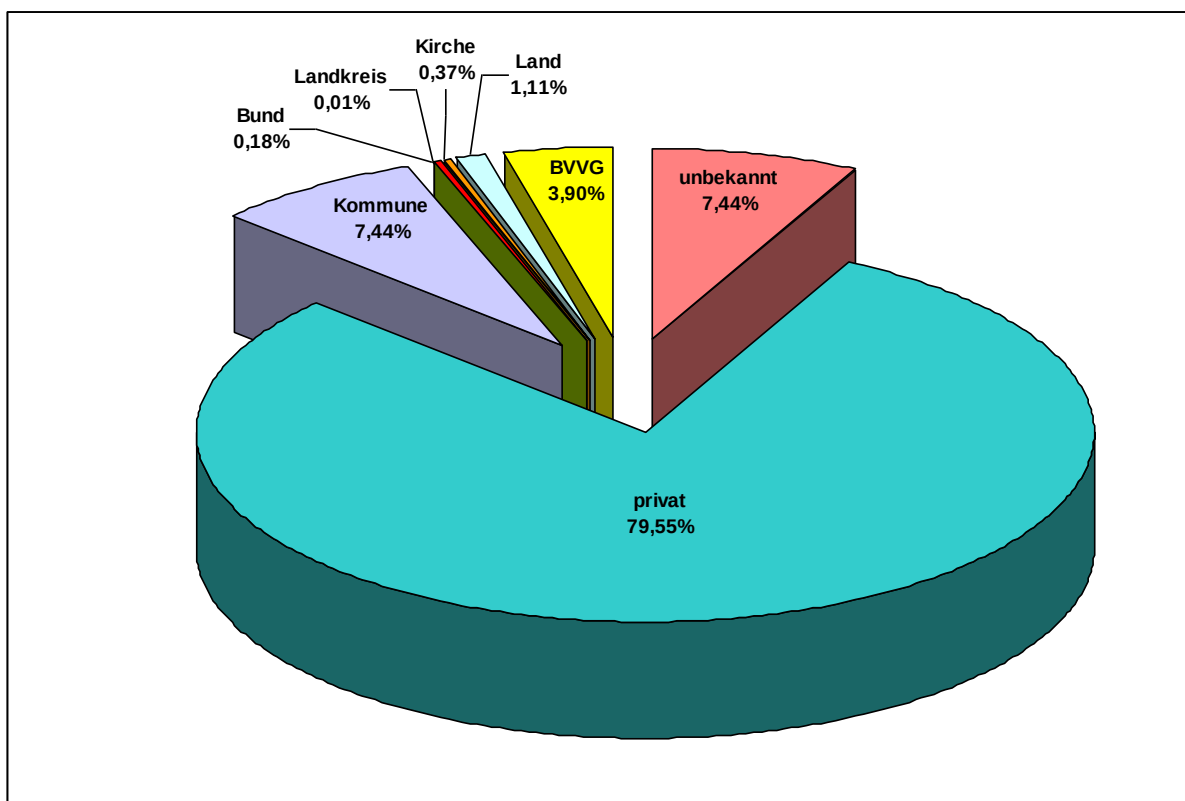


Abb. 13: Verteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Als Grundlagen für die nachfolgende Beschreibung und Beurteilung der in den FFH-Gebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen dienten die FFH-LRT-Erstkartierung von Schwiegk (2004) bzw. die entsprechenden Daten aus der Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK).

Diese wurden im Jahr 2012 einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, was sich u.a. aus folgenden Gründen als erforderlich erwies:

- Teilweise erfolgte bei der Ersterfassung eine deutlich subjektive Zuordnung und Abgrenzung der FFH-LRT-Flächen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine diesbezüglich abgestimmte Kartieranleitung vorlag und auch keine verbindlichen Bewertungsschemata zur Ermittlung des Erhaltungszustandes verfügbar waren. Insbesondere die aktuellen Bewertungsschemata sowie die heute wesentlich genauere Charakterisierung von wertgebenden Biotopen mittels Zusatzbögen (Wälder und Gewässer) machen erst eine nachvollziehbare Zuordnung zu den LRT und die Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT möglich.
- Der verfügbare Zeitraum während der Ersterfassung war zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der LRT nicht immer optimal. Deutlich wird dies an den teilweise lückenhaften floristischen Daten, die nicht in allen Fällen für eine gesicherte Einschätzung des Erhaltungszustandes ausreichen. Die vorhandenen Angaben wurden daher im Jahr 2012 durch flächendeckende und – im Bereich der Grünlandflächen und Wälder – mehrfach wiederholte Erfassungen im Zeitraum April bis August ergänzt und neu bewertet.

Im Rahmen der aktuellen Gebietsbegehungen machte sich teilweise eine Änderung der durch die Ersterfassung vorliegenden Einschätzungen der einzelnen Lebensraumtyp-Flächen erforderlich. Dabei wurde sich an den vom LUA/LUGV vorgegebenen Bewertungsschemata (Stand 2004 bzw. 2010) orientiert. Diese berücksichtigen abiotische und biotische strukturelle Habitatmerkmale, das Arteninventar sowie bestehende Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

Vor allem bei Flächen im Offenland, die beim ersten Kartierdurchgang als FFH-LRT bzw. Entwicklungs-LRT ausgewiesen worden waren, ergaben sich deutliche Diskrepanzen hinsichtlich der aktuellen Einstufung. Der überwiegende Teil solcher Entwicklungsflächen wurde nicht mehr als entsprechend entwicklungsfähig eingeschätzt, da die erste Kartierung aus dem Jahr 2004 mittlerweile acht Jahre zurückliegt. Sofern damals tatsächlich Entwicklungspotenzial hin zu einem FFH-LRT vorgelegen hat, sich dieser jedoch in der Zwischenzeit nicht herausgebildet hat, kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft nicht damit zu rechnen ist. Bei den einzelnen LRT wird auf diesbezügliche Spezifika näher eingegangen.

Die Tab. 8 gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet einschließlich der LRT-Entwicklungsflächen entsprechend den Angaben aus dem Standarddatenbogen (SDB) von 2002 sowie der aktuellen Kartierung. Im Ergebnis der LRT-Erfassung konnten fünf der sieben im Standarddatenbogen angegebenen LRT auf einer bzw. mehreren Flächen bestätigt werden. Der LRT 1340 konnte bei der aktuellen Erfassung auf den Zützener Moorwiesen nicht bestätigt werden. Gleiches gilt für den LRT 9190. Auch dieser konnte im Rahmen der Kartierung 2012 nicht erfasst werden. Der LRT 3150 ist nicht im SDB

aufgeführt, wurde aber in einem kleinen Stillgewässer an der Dahme nahe dem Moosebruch gefunden. Eine Übersicht über die aktuell im FFH-Gebiet 639 nachgewiesenen LRT und Entwicklungs-LRT mit der jeweiligen Bewertung der Einzelflächen geben Tab. 15 und Tab. 16.

Tab. 8: Übersicht der im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ laut Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten und aktuell bestätigten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB	Plausibilitätsprüfung 2012			
			LRT		LRT E	
			ha	%	ha	%
1340*	Salzwiesen im Binnenland	< 2	-	-	0,8	0,3
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion der Hydrocharition	-	0,05	0,02	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	< 11	18,1	6,8	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	< 3	0,9	0,3	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	< 2	3,0	1,1	1,6	0,6
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	< 2	8,3	2,9	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	< 2	-	-	0,8	0,3
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-padion, Alnion incanae, Salicion albae)	13	41,1	14,4	3,4	1,3

3.1.1. LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

Allgemeine Charakteristik (BEUTLER & BEUTLER 2002, LUGV 2011): In Brandenburg sind Salzstellen selten und meist nur kleinflächig, ausschließlich in Niederungsgebieten auf feuchten bis wechsellässigen Standorten ausgebildet. Die Salzanreicherung im Boden ist eine Folge der Verdunstung des hoch anstehenden salzführenden Grundwassers. Eine eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Pflanzengesellschaft ist oft nicht möglich, da diese nur selten optimal ausgeprägt sind. Die Vegetationstypen und -strukturen sind stark abhängig vom Salzgehalt des Untergrundes, vom Wasserregime sowie von der aktuellen Flächennutzung.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Laut SDB existieren Vorkommen von je < 1 % der Fläche des FFH-Gebietes im Erhaltungszustand B und C. Aktuell konnte der LRT nicht bestätigt werden.

Im Rahmen der Ersterfassung wurden auf den Zützener Moorwiesen drei Flächen (ID 463, ID 464, ID 466) als LRT 1340 ausgewiesen und bewertet. Hinsichtlich des Hauptbiotops wurden dabei eine Großseggenwiese (05101) (ID 463) sowie ein Schilfröhricht eu- und polytroper Moore und Sümpfe (14511) erfasst und als alternativer Biotopcode „Binnensalzstelle“ (11110) angegeben. Des Weiteren wurde ein Salzgrünland (ID 464) als „Binnensalzstelle“ im Hauptcode kartiert.

Der LRT 1340* konnte 2012 jedoch nicht ausgewiesen werden, da hierfür mindestens eine LRT-kennzeichnende Art erforderlich, aktuell jedoch nicht vorhanden ist. Auch die vier Datenblätter zur Erstaufnahme und Vermarkung von Dauerflächen im Rahmen der Dokumentation von Binnensalzstellen in

Brandenburg (LUA 2008/2009) enthalten keine laut Kartier- und Bewertungsschlüssel (Kartieranleitung Stand 10/2011) LRT-kennzeichnenden Arten, sondern als salzholde Sippe (entsprechend Kartieranleitung) lediglich Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) (Salzzahl 4 nach ELLENBERG et al. 2001). Dort nicht genannt ist die als salztolerant eingestufte Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) (Salzzahl 5), die aktuell recht häufig vorkommt. Genannt ist in den Vegetationsaufnahmen ebenfalls der auch aktuell recht reichlich vorkommende Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) (Salzzahl 3), der jedoch nicht bewertungsrelevant ist. Eine gezielte Suche nach Salzzeigern i.w.S. erfolgte neben der regulären Biotopkartierung (22.5., 24.6.) zusätzlich am 13.8.2012, so dass unterschiedliche Phänologie- und Aufwuchsstadien des infrage kommenden Grünlandes begutachtet wurden.

Aufgrund des Vorhandenseins einiger bewertungsrelevanter salzholder Sippen werden zwei Flächen zumindest als Entwicklungsfläche für den LRT vorgeschlagen. Es handelt sich dabei zum einen um die bei der Ersterfassung als LRT ausgewiesene Fläche ID 464 sowie den 2012 als salzgetönten Flutrasen (ID 803) erfassten südwestlich angrenzenden Bereich.

3.1.2. LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion der Hydrocharition

Allgemeine Charakteristik (BEUTLER & BEUTLER 2002, LUGV 2011a): Der LRT umfasst natürliche meso- bis eutrophe Standgewässer (Seen, Weiher) und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation mit einer mittleren sommerlichen Sichttiefe > 1 m. Je nach Gewässertyp (Seen, Flachseen, Altarme, Kleingewässer, Teiche, Grubengewässer) ist die Vegetation sehr unterschiedlich ausgebildet. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Verbände Magnopotamion oder Hydrocharition ist Voraussetzung. Der LRT umfasst jeweils das gesamte Gewässer einschließlich der amphibischen Bereiche (Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren). Altwässer sowie einseitig angebundene, nicht durchströmte Altarme von Flüssen sind eingeschlossen.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Der LRT ist im SDB nicht aufgeführt. Aktuell wurde eine Fläche erfasst.

Im Rahmen der Ersterfassung wurden zwei Flächen als LRT-Fläche angegeben, und zwar das offenbar künstlich angelegte kleine Gewässer am Moosebach nordöstlich von Dahme (4146NO_21) sowie der Teich an der Kanowmühle (296). Von den beiden als FFH-LRT eingestuftten Gewässern wurde aktuell lediglich das kleine Gewässer am Moosebach (4146NO_21) berücksichtigt. Dieses kann jedoch nicht zuletzt wegen der geringen Größe nur als Minimalausprägung des LRT bewertet werden.

Das andere Gewässer wurde mangels erforderlicher Arten/Vegetationseinheiten und wegen der zu stark anthropogen geprägten Strukturen (vor allem steile und gemauerte Ufer) nicht als (Entwicklungs-) LRT berücksichtigt. Ungeachtet dessen sind beide Gewässer als §-32-Biotope erfasst.

Entwicklungsflächen wurden aktuell für den LRT nicht vorgeschlagen

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Vegetation in dem kleinen Gewässer an der Dahme kann dem Lemno-Spirodeletum polyrrhizae W. KOCH 1954 aus dem Verband der Lemnion minoris O. DE BOLOS & MASCLANS 1955 zugeordnet werden mit Schwimmdecken aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurziger Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*). Außerdem sind ± fragmentarisch das Potamogetonietum pectinati CARSTENSEN 1955 aus dem Verband der Magno-Potamogetonion (VOLLMAR 1947) den HARTOG & SEGAL 1964 sowie die zum Verband der Hydrocharition morsus-ranae (PASSARGE 1964c) WESTHOFF & DEN HELD 1969 gehörende *Hydrocharis morsus-ranae*-Gesellschaft vertreten.

Die Berle (*Berula erecta*) kommt als typische Art des das Gewässer speisenden Moosebaches ebenfalls in geringem Umfang als eher typische Fließgewässerart vor. Kennzeichnend für die Uferzone sind kleine Bestände des Schnabelseggen-Rieds, schmale, unterbrochene Röhricht- und Binsenbestände u.a. aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Scheinzyper-Segge (*Carex pseudocyperus*), Breitblättrigem

Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Auch Kriech-Straußgras (*Agrostis stolonifera*) kommt als Art der Flutrasen in geringem Umfang vor. Auffällig ist ein kleines Vorkommen der Rispen-Segge (*Carex paniculata*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Erhaltungszustand allgemein: Das aktuell als LRT erfasste Gewässer an der Dahme (4146NO_21) wurde mit Gesamt-C bewertet.

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Trotz der geringen Größe des Gewässers sind die Strukturen entsprechend reichhaltig, so dass eine gute (B) Bewertung des Kriteriums möglich ist. An bewertungsrelevanten Strukturen der Verlandungsvegetation kommen Flutrasen, Röhricht, Großseggenried und angrenzend Gebüsch (A) vor. Hinsichtlich der aquatischen Vegetation sind Tauchfluren und Schwimmdecken (B) zu finden.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Mit Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) kommen entsprechend dem Bewertungsschema für alle Gewässer des LRT 3150 (außer Teiche) vier charakteristische, darunter eine LRT-kennzeichnende Art vor, was einer Mindestausprägung (C) entspricht.

Beeinträchtigungen: Als am stärksten wirkende Beeinträchtigung wird die offensichtliche Nutzung des Gewässers als Viehtränke gewertet, wobei das anmoorige Ufer stark gestört und während der Beweidungszeit sehr wahrscheinlich auch die unmittelbare Ufer- und Gewässervegetation geschädigt wird. Aufgrund dessen wird die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen als stark (C) eingestuft, wenngleich andere Teilkriterien, wie z.B. Wasserspiegelabsenkungen nicht auftreten.

Tab. 9: Bewertung der Einzelfläche des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

ID	4146NO_21
Fläche [ha]	0,05 ha
Strukturen	B
Arteninventar	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

3.1.3. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*

Allgemeine Charakteristik: Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer oder deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation der synsystematischen Ordnung der Potamogetonetalia oder flutenden Wassermoosen und mäßiger, seltener auch stärkerer Strömung. Neben dem eigentlichen Fließgewässer zählen auch die Ufer mit der Ufervegetation, Röhrichten, Hochstaudenfluren usw. zum LRT. Der Lebensraumtyp tritt in Brandenburg gehäuft in Grund- und Endmoränengebieten mit Schwerpunkt im unteren Rhithral und oberen Potamal auf. Neben naturnahen Flüssen und Bächen können auch naturnah ausgebildete Gräben den Kriterien dieses LRT entsprechen.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet 639 durch den Moosebach und die Dahme repräsentiert. Die beiden Fließgewässer sind dem LRT in ihrem gesamten Lauf bis auf einen ca. 270 m langen stehenden Abschnitt vor der Dammmühle (4047SW_207)

zugeordnet. Damit konnte die Kartierung von 2004 (Schwiegk) in insgesamt 34 Gewässerabschnitten auf ca. 36 km Länge bestätigt werden. Die Ausprägung des LRT 3260 ist in den fließenden Abschnitten der Dahme weitestgehend typisch. Die aufgrund der zahlreichen Mühlenstau fast stehenden Abschnitte haben eher Stillgewässercharakter, wurden aber aufgrund der erkennbaren typischen fließgewässerartigen Gewässermorphologie (langgestreckt, Fließrichtung erkennbar) und zumindest einzeln vorkommender Florenelemente der Fließgewässer als Minimalausprägung des LRT 3260 aufgenommen. Da der gestaute Abschnitt vor der Dammmühle keine der genannten fließgewässertypischen Eigenschaften aufweist, wurde dieser nicht dem LRT 3260 zugeordnet. Der Moosebach stellt in den meisten Abschnitten ein naturfernes stark begradigtes Gewässer dar, wurde aber aufgrund der stellenweise sehr artenreichen LR-typischen Ausstattung und des fast durchgängig erkennbaren Fließverhaltens in seinem gesamten Verlauf als LRT aufgenommen. Außer Dahme und Moosebach wurden dem LRT 3260 keine weiteren Gewässer zugeordnet, so dass die Kartierung einiger Gräben als LRT 3260 bzw. Entwicklungs-LRT aus dem Jahr 2004 nicht bestätigt werden kann. Ein Großteil der Gräben lag zum Kartierzeitpunkt trocken bzw. zeigte weder Fließverhalten noch Florenelemente des LRT (z.B. 4146NO_1007, 90 bei Prens Dorf, 4047SO_276 an der Vordermühle bei Krossen).

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Abschnitte mit Vorkommen von Berle (*Berula erecta*) und stellenweise Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) lassen sich der Berlen-Gesellschaft (Veronico-Beruletum erecti [ROLL 1939] PASS. 1982) zuordnen. Des Weiteren sind fragmentarische Ausprägungen der Laichkrautfluren der Ordnung Potamogetonetalia pectinati W. KOCH 1926 mit Anteilen des Potamogetonetum perfoliati KOCH 1926 em. PASS. 1964 zu finden. Die Abschnitte des Moosebaches mit Vorkommen des Alpen-Laichkrautes (*Potamogeton alpinus*) können der Alpen-Laichkraut-Gesellschaft (Potamogetonetum alpini PODB. 1997) zugeordnet werden. Zudem treten in den angestauten Bereichen Vegetationselemente der Standgewässer-LRT mit Schwimmdecken aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurziger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) auf. Diese Makrophytenbestände werden dem Lemno-Spirodeletum polyrhizae W. KOCH 1954 aus dem Verband der Lemnion minoris O. DE BOLOS & MASCLANS 1955 zugeordnet. Kennzeichnend für die Uferzonen der Fließgewässer im Gebiet sind überdies meist kleinflächig ausgebildete eutraphente Großröhrichte (Klasse Phragmitetea), die durch Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schilf (*Phragmites australis*) sowie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) aufgebaut werden. Charakteristisch sind zudem Anteile des Pfeilkraut-Igelkolben-Kleineröhrichts (Sagittario-Sparganietum emersi R. TX. 1953).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Die LR-typischen Arten, die sowohl in der Dahme als auch im Moosebach regelmäßig vorkommen, sind Bach-Berle (*Berula erecta*), Flutender Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Wasserstern (*Callitriche spec.*). Letzterer ist besonders flächig in dem Abschnitt des Moosebaches ausgebildet, der durch den Erlen-Eschen-Wald fließt (4146NO_35). Des Weiteren treten als charakteristische Arten häufig Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) hinzu. Seltener kommen Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*, 4146NO_17), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*, 4046SO_130, 4146NO_110) und Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*, 4046SO_130, 4147NW_210, 103) vor. In wenigen Abschnitten des Moosebaches (4146NO_52) und der Dahme (z.B. 4046SO_476, 4047SO_248, 4047SW_152) ist außerdem die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) zu finden. Besonders erwähnenswert ist das flächige Vorkommen des Alpen-Laichkrautes (*Potamogeton alpinus*) in zwei Abschnitten des Moosebaches (4146NO_17 und 35). Ebenfalls als Besonderheit wurde in der Dahme bei Golßen (4047NO_323) das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) gefunden.

In den schwach fließenden bzw. stehenden Abschnitten (z.B. vor Staakmühle: 3848SW_437, 421 oder vor der Kanowmühle: 4047SO_290) kommen häufig Arten vor, deren Verbreitungsschwerpunkt in den Stillgewässern liegt. Dazu gehören Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*). Bemerkenswert sind Einzelexemplare des Froschbisses (*Hydrocharis morsus-ranae*) in der Dahme bei Liebsdorf (4047SW_152).

In den randlichen Röhrichten dominieren Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), daneben kommen Schlank-Segge (*Carex gracilis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) u.a. vor. Begleitend treten Stauden wie Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und der annuelle Schwarzfrüchtige Zweizahn (*Bidens frondosa*) auf.

Die begleitenden Gehölzsäume werden in erster Linie durch Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) geprägt, abschnittsweise auch durch Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Daneben sind untergeordnet weitere Laubholzarten, z. B. Baumweiden, beteiligt.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Erhaltungszustand allgemein: Insgesamt ist im FFH-Gebiet 639 lediglich ein Fließgewässerabschnitt „hervorragend“ ausgeprägt (A). Es handelt sich um einen weitestgehend natürlichen unbegradigten Abschnitt der Dahme bei Golßen (4047NO_322), der hier durch einen als LRT 91E0* kartierten Erlen-Eschen-Wald mäandriert. Ansonsten ist der LRT 3260 in 17 Abschnitten der Dahme „gut“ ausgeprägt („B“). Es handelt sich hierbei um fließende, mäßig beschattete, relativ strukturreiche Abschnitte mit einem mehr oder weniger vollständigen Arteninventar. Lediglich die Minimalausprägung („C“) des LRT wurde in 16 Abschnitten der Dahme gefunden. Hier handelt sich einerseits um die schwach fließenden bzw. stehenden Abschnitte der Dahme im Bereich der Mühlenstau bzw. um durch Querbauwerke für Fische nicht passierbare Abschnitte. Andererseits sind auch stark begradigte naturferne Abschnitte nur als „mittel bis schlecht“ bewertet worden, da hier LR-typische Strukturen fehlen. Im Moosebach wurden zwei Abschnitte mit „B“ und zwei mit „C“ bewertet. Am naturfernsten ist der erste Abschnitt des Moosebaches vom Eintritt in das FFH-Gebiet an bis zur Straßenbrücke Dahme-Gebersdorf (4146NW_7).

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Gemäß dem Brandenburger Bewertungsschema für den FFH-LRT 3260 (LUGV 2011c) muss die Gewässerstrukturgüteklasse für das Erreichen eines guten Erhaltungszustand bei „2“ liegen. Alle Abschnitte deren Strukturgüte darunter liegt, werden mit „C“ bewertet. Letzteres trifft für den gesamten Moosebach und ca. 60 % der Dahme zu. Ca. 40 % der Dahme werden als „gering verändert“ (2) eingestuft, was eine Bewertung mit „B“ zur Folge hat. Lediglich für einen Abschnitt bei Görsdorf (4046SO_446) wurde die Strukturgüteklasse „1“ vergeben, so dass die Habitatstrukturen mit „hervorragend“ („A“) bewertet werden können.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: In einem Abschnitt der Dahme bei Golßen (4047NO_322) entspricht das Arteninventar weitgehend dem Referenzzustand und wird somit mit „A“ bewertet. Die LR-typischen Arten kommen hier regelmäßig und mit größerer Deckung vor. In 16 Abschnitten der Dahme und zwei Abschnitten des Moosebaches weicht das Arteninventar geringfügig vom Referenzzustand ab und wird deshalb mit „B“ bewertet. In 13 Abschnitten der Dahme und in zwei Abschnitten des Moosebaches weicht das Arteninventar mäßig bis stark vom Referenzzustand ab und erhält eine Bewertung mit „C“.

Beeinträchtigungen: Das Brandenburger Bewertungsschema nennt als Beeinträchtigungen hohe Deckungsanteile von Störzeigern, Freizeitnutzung, Nähr- und Schadstoffeinflüsse, thermische Belastung, Wasserentnahme, Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen, Gewässeraus- und Umbau, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und Querbauwerke. Den Erhaltungszuständen sind Gewässergüteklassen zugeordnet. Eine biologische Gewässergüteklasse oligosaprob / oligo- bis beta-mesosaprob (I-II) entspricht einem „sehr guten“ Erhaltungszustand. Dahme und Moosebach befinden sich demnach in einem „sehr guten“ bis „guten“ Zustand. Als größte Beeinträchtigung der Dahme wird der Gewässerausbau gesehen. Stärker begradigte Abschnitte werden deshalb als „stark beeinträchtigt“ mit „C“ bewertet. Auch Abschnitte, die durch den Rückstau vor Querbauwerken keine bzw. nur schwache Fließbewegungen aufweisen, bzw. in denen sich für Fische nicht passierbare Querbauwerke befinden, werden als „stark“ beeinträchtigt eingeschätzt (z.B. 4047SO_290 an der Kanowmühle). Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung, thermische Belastung, nicht lebensraumtypische Organismen spielen im Gebiet

keine Rolle. Auch durch die Gewässerunterhaltung scheint der LRT 3260 im FFH-Gebiet nicht beeinträchtigt zu werden.

Soll-Ist-Vergleich: Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand sind nach BEUTLER & BEUTLER (2002) unverbaute, nicht begradigte (mäandrierende) und unbelastete Fließgewässer mit natürlicher Sedimentation und naturbelassenen Uferzonen.

Naturnähere Strukturen der Dahme und des Moosebaches im Sinne der Brandenburger Vorgaben sind sowohl aus Sicht der FFH-Richtlinie als auch der Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie anzustreben. Ein wichtiges Ziel besteht v.a. in der Durchgängigkeit der Dahme an den Querbauwerken.

Tab. 10: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

TK	4146NW	4146NO	4146NO	4146NO	4146NO	4146NO	4146NO	4146NO	4146NO	4046SO	4047SW	4047SW	4147NW	4047SO	4047SO	4047SO	4047SO
ID	7	17	35	52	63	67	76	103	110	130	152	169	210	240	248	260	274
Gewässername	Moosebach				Dahme												
Länge in m	974	1136	491	608	957	741	1335	787	535	1336	1525	3164	3023	517	1080	1295	2510
LR-typische Strukturen	C	C	B	C	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	B	B
LR-typische Arten	C	B	B	C	C	C	C	B	B	C	C	B	C	B	B	B	B
Beeinträchtigungen	C	B	C	B	B	C	C	B	B	C	B	C	C	B	C	B	C
Gesamtbewertung	C	B	B	C	C	C	C	B	B	C	B	B	C	B	C	B	B

TK	4047SO	4047NO	4047NO	4047NO	4047NO	4047NO	4047NO	4047NO	3947SO	3948SW	3948SW	3948SW	3948SW	3948SW	4046SO	3948SW	3948SW
ID	290	304	309	310	322	323	343	351	354	399	409	421	437	447	476	1000	1001
Gewässername	Dahme																
Länge in m	1075	108	680	703	471	1571	484	1086	2472	2020	249	1363	890	208	569	102	113
LR-typische Strukturen	B	B	B	C	B	B	B	C	B	B	C	B	B	C	A	B	C
LR-typische Arten	C	C	B	C	A	B	B	B	B	B	C	B	B	C	C	C	B
Beeinträchtigungen	C	C	B	C	A	B	C	C	C	B	C	B	B	C	B	B	B
Gesamtbewertung	C	C	B	C	A	B	B	C	B	B	C	B	B	C	B	B	B

3.1.4. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Allgemeine Charakteristik (BEUTLER & BEUTLER 2002, LUGV 2009): Der LRT umfasst von Stauden geprägte Flächen frischer nährstoffreicher planarer bis montaner Standorte, die nicht oder nur sporadisch genutzt bzw. gemäht werden und die sich an den Rändern von Wäldern und Gehölzen oder in Auen und entlang von Fließgewässern befinden. In Brandenburg kommt der LRT besonders in den großen Fluss- und Stromauen vor (Bestände an Uferrändern). Von besonderem Wert sind Vorkommen von Stromtalarten. Flächige Brachestadien von Feuchtgrünland im Talbereich von Fließgewässern sind eingeschlossen, wenn dauerhaft keine Nutzung mehr erfolgt. Auch entsprechend ausgeprägte Waldsäume gehören zum LRT. Ausgeschlossen sind artenarme Dominanzbestände weit verbreiteter nitrophytischer Arten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Neophytenbestände.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Laut Standarddatenbogen existieren Vorkommen von je <1 % der Fläche des FFH-Gebiet im Erhaltungszustand A und C sowie von 1 % im Erhaltungszustand B. Aktuell wurden zwei Flächen im Erhaltungszustand B mit einer Gesamtfläche von 0,9 ha erfasst.

Bei der Ersterfassung wurden fünf Flächen als Haupt-LRT erfasst (ID 085, ID 247, ID 321, ID 325, ID 469) und bewertet. Eine Ausweisung von Teilbereichen des Grünlandes als Begleit-LRT erfolgte im Zuge der Ersterfassung auf acht Flächen (ID 042, ID 051, ID 100, ID 123, ID 186, ID 187, ID 230, ID 381). Als Entwicklungsflächen für den LRT wurden im Jahr 2004 acht Flächen im Hauptcode erfasst.

Im Ergebnis der Aktualisierung der Kartierung wurden 2012 zwei Flächen (4047NO_325 und 481) südöstlich von Golßen als LRT-relevant bestätigt.

Häufiger wurden im Rahmen der Erstkartierung lineare oder ± flächige gewässerbegleitende Bestände ausgewiesen. Aktuell enthalten diese überwiegend oder fast ausschließlich Nitrophyten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Kleb-Labkraut (*Galium aparine*) bzw. sind mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und/oder Schilf (*Phragmites australis*) und/oder rasigen Seggen vergesellschaftet und daher als ruderalisierte / nitrophytische Röhrichte / Seggenriede (z.B. *Urtica-Phalaridetum*, *ruderales Phragmitetum communis*) anzusprechen. Dies trifft z.B. auf Flächen zwischen Brand- und Kleiner Mühle südlich Krossen (ID 247) oder südlich von Prens Dorf (ID 085) zu. Daneben wurden auch flächige Bestände ± verbrachten Feuchtgrünlands in der Erstkartierung dem LRT zugeordnet, wie südöstlich Golßen (ID 321) oder als Entwicklungsfläche für den LRT westlich von Rietzneuendorf (ID 357). Auch auf solchen Flächen dominieren gegenwärtig vielfach vor allem die o.g. Nitrophyten und / oder Röhrichtarten, daneben häufig auch Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*). Solche Bestände lassen sich nicht als LRT 6430 einstufen, selbst wenn verschiedentlich charakteristische Arten der Hochstauden wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) als natürliche Bestandteile der ehemals dort vorhandenen Feuchtgrünländer oder Röhrichte vereinzelt vorhanden sind.

Auf acht Grünlandflächen wurden im Rahmen der Erstkartierung feuchte Hochstaudenfluren als Begleit-LRT angegeben (ID 042, ID 051, ID 100, ID 123, ID 186, ID 187, ID 230, ID 381). Eine Trennung zwischen dem überwiegend als Grünlandbrachen feuchter Standorte, die von Schilf (051211) (ID 100, ID 186, ID 187) oder Brennnessel (051413) (ID 230) dominiert werden, und LRT-relevanten Hochstaudenbeständen ist jedoch nicht möglich. Ähnliches trifft auch für einige Gebüsche bzw. Gehölzreihen (ID 051, ID 381) zu, wo entsprechende Arten zum Unterwuchs gehören und keine LRT-relevanten Staudenfluren bilden. Aktuell ist der LRT 6430 in 27 Flächen als Begleitbiotop angegeben. Überwiegend handelt es sich hier um gewässerbegleitende Hochstaudenfluren in Minimalausprägung mit geringer LR-typischer Artenausstattung.

Für fünf Flächen wurde der LRT 6430 als Entwicklungs-LRT angegeben. Auf den entsprechenden Flächen haben sich jedoch die Biotoptypen seit 2004 nicht prinzipiell verändert, d.h. es sind feuchte Grünlandbrachen mit Seggendominanz (051314) (ID 439 westliches Dahme-Ufer südlich Staakmühle),

sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte (051319) (ID 800 östliches Dahme-Ufer südlich Staakmühle) bzw. verarmte Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte (051422) (ID 087 und ID 256 südlich Prens Dorf bzw. nördlich der Brandmühle südwestlich von Krossen). Eine vormals als 6430-E ausgewiesene Fläche an der Brandmühle südwestlich Krossen (ID 253) wurde zwischenzeitlich offenbar wieder (sporadisch?) in Nutzung genommen und/oder eingesät und wurde aktuell aufgrund der Struktur und Artenzusammensetzung als 6510-E-Fläche eingestuft.

Entwicklungsflächen wurden aktuell für den LRT nicht festgestellt.

Vegetationskundliche Charakteristik: Der LRT ist vegetationskundlich charakterisiert durch diverse Gesellschaften aus den Verbänden der Feuchtwiesensäume (*Filipendulion ulmariae* [BR.-BL. 1947] LOHM. in OBERD. et al. 1967, der Flussgreiskraut-Gesellschaften (*Senecionion fluviatilis* R. Tx. 1950), der Frischen nitrophilen Säume (*Aegopodion podagrariae* R. Tx. 1967) und der Schleiergesellschaften (*Humulo-Fallopion dumetorum* PASSARGE 1965). Die beiden ausgewiesenen Bestände lassen sich der Wasserdost-Gesellschaft (*Convolvulo sepium-Eupatorietum canabini* [OBERD. et. al 1967] GÖRS 1974) aus dem Verband der Frischen nitrophilen Säume (*Aegopodion podagrariae* R. Tx. 1967) zuordnen.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Das Spektrum der Arten der feuchten Hochstaudenfluren ist entsprechend der breiten standörtlichen und damit soziologischen Vielfalt sehr umfangreich und divers. Für den Verband der Frischen nitrophilen Säume sind neben zahlreichen weitverbreiteten und daher unspezifischen Arten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auch einige spezifischere Arten, wie Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) charakteristisch. Weit verbreitet und daher recht unspezifisch ist auch die gespinstbildende Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Erhaltungszustand allgemein: Beide LRT-Flächen können insgesamt als gut (B) bewertet werden und befinden sich damit in einem günstigen Erhaltungszustand.

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Der eine Bestand (4047NO_481) ist am ehesten als feuchter Staudensaum im Kontakt zu Sumpfwald einzustufen. Wertsteigernd sind Einzelgehölze, Kontakt bzw. Durchmischung mit Röhricht und Seggenried. Andererseits dominieren Röhricht und Seggenried flächenmäßig, so dass der Bestand insgesamt als gut (B) strukturiert einzustufen ist.

Der zweite Bestand an der Dahme südlich der Straßenbrücke östlich Golßen (4047NO_325) kann sowohl als gewässer- als auch gehölzbegleitend charakterisiert werden. Hier bestehen eine enge Verzahnung mit Schilfröhricht und Auengehölz, der Kontakt zu Fließgewässern und das Vorkommen von Einzelgehölzen, was ebenfalls zu einer guten (B) Bewertung der Strukturen führt.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Auf der Fläche 481 kommen mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schlank-Segge (*C. acuta*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gewöhnlichem Beinwell (*Symphytum officinale*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) elf charakteristische, darunter eine LRT-kennzeichnende Arte vor, was eine guten Ausprägung (B) entspricht.

Noch artenreicher ist der Bestand entlang der Dahme (ID 325), wo insgesamt 12 charakteristische, davon drei LRT-kennzeichnende Arten (Wasserdost [*Eupatorium cannabinum*], Echtes Mädesüß [*Filipendula ulmaria*], Sumpf-Storchnabel [*Geranium palustre*]) vorkommen, was eine hervorragende (A) Ausprägung des Arteninventars bedeutet.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind auf der Fläche ID 481 nicht erkennbar, so dass eine hervorragende (A) Ausprägung vorliegt. Als gravierende Beeinträchtigung der Fläche ID 325 wurde die

großflächige Dominanz von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) gewertet, wodurch trotz keiner weiteren Beeinträchtigungen die Gesamtbewertung nur mittel bis schlecht (C) ist.

Tab. 11: Bewertung der Einzelflächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

ID	4047NO_325	4047NO_481
Fläche [ha]	0,6 ha	0,3 ha
Strukturen	B	B
Arteninventar	A	B
Beeinträchtigungen	C	A
Gesamtbewertung	B	B

3.1.5. LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Allgemeine Charakteristik (BEUTLER & BEUTLER 2002, LUGV 2011b): Der LRT umfasst artenreiche, durch zweischürige Mahd entstandene und erhaltene Wiesen-Fuchsschwanz- und Glatthaferwiesen des Flach- und Hügellandes (Verband Arrhenatherion). Diese sind in Brandenburg meist in trockenen oder feuchten Ausbildungen vorhanden und kommen häufig auf vorentwässerten Standorten oder auf Sekundärstandorten (Dämme und Deiche) vor.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Laut Standarddatenbogen existieren Vorkommen von je < 1 % der Fläche des FFH-Gebietes im Erhaltungszustand B und C.

Aktuell wurden drei Flächen erfasst, davon eine im Erhaltungszustand A mit 1,5 ha und zwei im Erhaltungszustand B (1,5 ha). Auf den Zützener Moorbiesen konnte der LRT 6510 auf zwei Flächen (4047SO_465 und 801) kartiert werden. Außerdem wurde als Haupt-LRT eine nicht als § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG einzustufende artenreiche Magerweide (051111) westlich von Rietzneuendorf (359) (2004 als Entwicklungsfläche angegeben) erfasst.

Entwicklungspotenzial für den LRT wurde aktuell bei insgesamt sieben Flächen festgestellt. Dabei handelt es sich um gegenwärtig überwiegend nicht nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG geschützte Biotoptypen: zwei Frischweiden (05111) westlich Rietzneuendorf (3947SO_372, ID 379), bei denen das für Frischwiesen typische Artengefüge jedoch eher auf den ganz überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes befindlichen Teilen vorkommt, außerdem eine im Gebiet verarmte (außerhalb des Gebietes artenreichere) Ausprägung einer Frischwiese (051122) (3947SO_382) in Rietzneuendorf sowie eine verarmte, offensichtlich ausschließlich in Mahdnutzung befindliche Frischwiese (mit Bereichen inner- und außerhalb des FFH-Gebietes) südlich Staakow (3948SW_415). Entwicklungspotenzial besteht außerdem für eine relativ artenreiche, offenbar nur sporadisch gemähte Grünlandbrache feuchter Standorte (051310) südlich Prens Dorf (4146NO_96) sowie eine von sonstigen Süßgräsern dominierte Grünlandbrache feuchter Standorte (051316) nördlich der Brandmühle südwestlich Krossen (4047SO_253), die 2004 als Entwicklungsfläche für den LRT 6430 erfasst wurde. Außerdem wurde die relativ artenreiche und offenbar teils als Mahdgrünland genutzte Fläche östlich von Staakow (3948SW_429) den artenreichen Frischwiesen (mangels anderer Einstufungsmöglichkeit) zugeordnet (0511201), jedoch nicht als FFH-LRT sondern nur als LRT-Entwicklungsfläche berücksichtigt, da sie wegen des vergleichsweise hohen Anteils an Gewöhnlicher Strandnelke (*Armeria elongata*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) aktuell eher zu den Magerwiesen vermittelt (2004 LRT-Fläche mit C-Bewertung). Bei der Ersterfassung wurde daneben als Haupt-LRT (C-Bewertung) auch die Fläche ID 014 nördlich von Dahme aufgenommen, konnte jedoch aktuell als artenarme Grünlandbrache frischer Standorte (0513222) nicht bestätigt werden. Da eine deutliche floristische und vegetationskundliche Trennung von Frischwiesen- von feuchteren oder trockeneren Teilflächen des Grünlandes jedoch kaum möglich ist, weil sich sowohl Arten feuchterer als

auch solche trockenerer (Talsand-) Standorte durchdringen, wurde eine separate Ausweisung des LRT 6510 als Begleit-LRT bei der Nachbegehung nicht vorgenommen und der Begleit-LRT auf der Fläche 115 östlich von Prensdorf nicht weiter aufrechterhalten, zumal dort die Ruderalisierung wie auf dem Hauptteil der Fläche stark fortgeschritten war.

Die bei der Ersterfassung vorgeschlagenen 12 Entwicklungsflächen wurden aktuell nicht mehr als solche berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um zur Ersterfassung teils als Frischwiesen / Frischweiden (05111) ausgeprägte Flächen, die zwar auch gegenwärtig teilweise mehrere charakteristische Frischwiesenarten enthalten und diesem Biotoptyp zuzuordnen sind, die sich seit 2004 jedoch entgegen dem angegebenen Entwicklungspotenzial nicht zu 6510-relevanten Flächen entwickelt haben. Dies betrifft z.B. ID 216, ID 219 und ID 221 zwischen Wildau-Wentdorf und der Bahn. Vor allem bei der großen Grünlandfläche ID 221 trifft dies im Besonderen für den ganz überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Teil zu. Fläche ID 216 wurde darüber hinaus beispielsweise offensichtlich wegen des starken Besatzes mit Gewöhnlicher Kuhblume (*Taraxacum officinale*) sowohl inner- als auch außerhalb des Gebietes mit Herbizid behandelt. Auch die offenbar in Dauerweide befindlichen Flächen ID 432, ID 433 und ID 436 am Westrand von Staakow, die höhere Anteile an typischen Weide- und/oder Nährstoffzeigern enthalten, lassen aktuell und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich verstrichenen acht Jahre seit der Ersterhebung kein Entwicklungspotenzial erkennen. Hier sind stellenweise die im Gebiet liegenden streifenförmigen Abschnitte entlang der Dahme aufgrund des regelmäßigen Viehtritts (Viehpfade entlang des Zaunes zur Dahme) nominell teils eher noch artenreicher als die sich überwiegend außerhalb befindenden größeren Teile der Flächen. Ebenso wurden artenarme, vor allem von (Ober- und Mittel-) Gräsern beherrschte, weit über das Gebiet hinausreichende Flächen (z.B. ID 434 östlich Staakow und ID 250 südlich der Brandmühle) nicht mehr als Entwicklungsflächen berücksichtigt, insbesondere da die Annahme naheliegt, dass sich die Nutzungsart nicht ändern wird. Eine Reihe von Flächen, die 2004 als Grünlandbrachen feuchter Standorte (05131) erfasst und die als 6510-E-Flächen eingestuft worden waren, konnten ebenfalls aktuell weder als LRT noch als E-LRT erfasst werden. Solche befinden sich z.B. nördlich der Kanowmühle (ID 300, ID 305, ID 306), im Gebiet des Moosebaches nordöstlich von Dahme (ID 049) und östlich der Rothemühle und Wildau-Wentdorf (ID 199). Auf diesen Flächen ist teilweise u.a. bereits die Gehölzsukzession eingetreten. Auch auf dem Sportplatz westlich von Krossen (ID 265) ist die Sukzession offenbar mangels Nutzung weiter fortgeschritten. Auf einer als artenreiche Feuchtweide im Jahr 2004 ausgewiesenen Fläche südwestlich von Liedekahle (ID 160) wurde als Begleit-LRT 6510-E angegeben. Die gesamte Fläche (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes schien (zwischenzeitlich?) jedoch eingesät worden zu sein und ließ (trotz Mahd) bei weitem nicht den Artenreichtum, wie er in der Artenliste von 2004 angegeben war, erkennen. Eine der 2004 als Entwicklungsfläche ausgewiesenen Magerweiden westlich von Rietzneuendorf (ID 259) wurde hingegen aktuell als Haupt-LRT erfasst.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die mageren Flachland-Mähwiesen gehören zum Verband der Glatthaferwiesen (*Arrhenatherion elatioris* [BR.-BL. 1925] W. KOCH 1926). Nicht einbezogen sind Graseinsaat aus Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auf intensiv bewirtschaftetem Grünland) sowie ruderalisierte Bestände (*Tanacetum vulgare*-*Arrhenatheretum elatioris* A. FISCHER 1985).

Die LRT-Flächen, vor allem auf den Zützener Moorbiesen, enthalten ein typisches Artenspektrum der Frischwiesen (Ordnung *Arrhenatheretalia*) mit zahlreichen Vertretern des *Arrhenatherion*-Verbandes auf. Hierzu gehören insbesondere Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen- und Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*), Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*). Trocknis- und Magerkeitszeiger sind Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*). Störungszeiger sind auf den Zützener Moorbiesen

mit Krausem Ampfer (*Rumex crispus*) sowie Arten der angrenzenden feuchten Bereiche, wie z.B. Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*) eher selten, letztere sind stärker in den Übergangsbereichen zu den Röhrichten beigemischt. Stellenweise tritt jedoch Gewöhnliche Kuhblume (*Taraxacum officinale*) stärker auf. Auf der Fläche westlich von Rietzneuendorf ist die Gewöhnliche Kuhblume ebenfalls recht häufig, daneben als Weidezeiger faziesweise auch Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Erhaltungszustand allgemein: Ein Bestand auf den Zützener Moorwiesen (4047SO_465) befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand. Die Magerweide westlich von Rietzneuendorf (3947SO_359) und ein zweiter Bestand auf den Zützener Moorwiesen (4047SO_801) befinden sich insgesamt in einem günstigen (guten) Gesamterhaltungszustand.

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Die beiden Flächen auf den Zützener Moorwiesen (4047SO_465, 801) sind mehrschichtig und teils mosaikartig aufgebaut und enthalten ± gleichmäßig Ober-, Mittel- und Untergräser, sind kräuterreich und besitzen eine natürliche Standort- und Strukturvielfalt, was einer hervorragenden (A) Ausprägung entspricht. Die Magerweide westlich von Rietzneuendorf (3947SO_359) ist nur teilweise mehrschichtig, enthält überwiegend Mittelgräser (vor allem *Poa pratensis*) und faziesweise reichlich Weiß-Klee (*Trifolium repens*) sowie Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Es sind frischere und trockenere Fazies dank eines leicht bewegten Geländerelevs vorhanden, so dass die Strukturen als gut (B) ausgeprägt bewertet werden können.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Arteninventar ist auf beiden Flächen der Zützener Moorwiesen sehr reichhaltig und umfasst mehr als 15 charakteristische, darunter mindestens 5 LRT-kennzeichnende Arten, was einer hervorragenden (A) Ausprägung entspricht. Auf der Weide westlich Rietzneuendorf (ID 359) wurden derzeit 15 charakteristische, davon 7 LRT-kennzeichnende Arten festgestellt, was einer hervorragenden Ausprägung (A) entspricht. Da einige Arten jedoch nur selten oder sehr selten vorkommen, wird hierbei gutachterlich auf eine gute Ausprägung (B) abgewertet.

Beeinträchtigungen: Auf den Zützener Moorwiesen kommt auf der Fläche ID 465 die prinzipiell zwar gesellschaftstypische, aber bei stärkerem Auftreten eher als Eutrophierungszeiger zu wertende Art Gewöhnliche Kuhblume (*Taraxacum officinale*) vor. Andere gesellschaftsuntypische Arten treten eher nur vereinzelt auf. Dabei handelt es sich vor allem um solche der Feuchtwiesen und Röhrichte, die aus den angrenzenden Flächen eindringen. Die Beeinträchtigungen werden daher als mittel (ID 465 – B-Bewertung, da teils randlich nährstoffanspruchsvollere Gräser vorkommen) bzw. stark (C) (ID 801 – relativ viel Streufilz, teils reichlich Gewöhnlicher Löwenzahn und vom Rand Schilf einwandernd) eingestuft. Auf der Magerweide westlich von Rietzneuendorf ist der Anteil von Brache-, Nährstoff- bzw. Beweidungszeigern etwas höher, so dass dieses Teilkriterium nur als mittlere bis schlechte Ausprägung eingestuft wird.

Tab. 12: Bewertung der Einzelflächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

ID	4047SO_465	4047SO_801	3947SO_359
Fläche [ha]	0,8 ha	0,7 ha	1,5 ha
Strukturen	A	A	B
Arteninventar	A	A	B
Beeinträchtigungen	B	C	C
Gesamtbewertung	A	B	B

3.1.6. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Allgemeine Charakteristik: Der LRT 9160 beinhaltet Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehm Böden, die durch höheren Grundwasserstand beeinflusst werden. Vorkommen liegen überwiegend in Tallagen und am Rand von Niederungen (der Urstromtallandschaften) überwiegend außerhalb des Inundationsbereiches von Fließgewässern an standörtlich für die Buche ungeeigneten, da zeitweise vernässten Standorten. Teilweise sind sie aus ehemaligen Nieder-, Mittel- bzw. Hudewäldern hervorgegangen.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Insgesamt wurden fünf Bestände auf einer Fläche von 8,3 ha kartiert. Die Bestände liegen vereinzelt entlang der Dahme, z.T. isoliert. Die Einzelflächengröße liegt zwischen 0,5 und 4,4 ha. ID 4047SO_264 nimmt mit 4,4 ha die größte Fläche ein. Allerdings ist die Zuordnung zum LRT 9160 nicht eindeutig. In der Gehölzzusammensetzung und Krautschicht sind ebenso Tendenzen zum LRT 91E0* festzustellen. Insofern Standortangaben vorliegen stocken die Bestände auf NK2 Standorten mit Ausnahme von ID 3947SO_363 dem ein OK3 Standort zugeordnet ist.

Vegetationskundliche Charakteristik: Der LRT 9160 kann einheitlich dem Verband *Carpinion betuli* ISSLER 1931 em. OBERD. 1957 angeschlossen werden. Es handelt sich um vergleichsweise artenarme Fragmente des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (Assoziation *Stellario holostaeae-Carpinetum betuli* OBERD. 1957).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Die Baumschicht des LRT 9160 wird einheitlich von alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) aufgebaut, denen typischerweise Eschen (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt sind. Bei höherer Grundwassernähe tritt die Erle (*Alnus glutinosa*) hinzu. Als Begleitbaumart ist die Birke (*Betula pendula*) z.T. in höheren Anteilen in Mischung vorhanden. Gesellschaftsfremde und/oder nichtheimische Baumarten sind mit Rosskastanie, Robinie, Pappelhybriden, Buche und Fichte vertreten. In der Strauchschicht sind Hasel (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Auen-Traubenkirsche (*Prunus avium*) auf Teilflächen anzutreffen. Die Krautschicht repräsentieren meist mäßig anspruchsvolle Arten der mesophilen bzw. frischen Laubmischwälder wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rasen-Schmiehe (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Efeu (*Hedera helix*), seltener Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*). Der Frühjahrsaspekt zeigt sich vereinzelt mit Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Als Störzeiger sind unter anderem Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Hohlzahn (*Galeopsis spec.*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) vertreten.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2004)

Erhaltungszustand allgemein: Von den fünf Beständen des LRT 9160 wurden drei mit „B“ und zwei Flächen mit „C“ bewertet.

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Die lebensraumtypischen Strukturen sind in drei Beständen gut (B) und in zwei Beständen mittel-schlecht (C) ausgeprägt. Die Bewertung der Einzelkriterien ist sehr verschieden. In ID 3947SO_363 fehlt es an starkem Baumholz (c Wuchsklassen), die anderen vier Flächen konnten hier als gut ausgeprägt bewertet werden (b, a). Mit Biotop- oder Altbäumen sind die Bestände ID 4047SO_264 und 3947SO_363 schlecht ausgestattet (c). Der Oberstand der sehr kleinflächigen Bestände 4146NO_135 und 4047NO_301 besteht überwiegend aus starken Alteichen (a). Starkes Totholz kommt in den Beständen in ausreichenden (b) (ID 4047NO_316, 4146NO_135) bzw. in zu geringen Mengen vor (c).

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Arteninventar wurde in drei Flächen mit C bewertet. In diesen Beständen erreicht der Anteil der LR-typischen Gehölzarten nicht die 80 %-Schwelle.

Insbesondere die Fläche 4047SO_264 als ehemalige Parkanlage ist von vielen LR-untypischen Arten wie z.B. Robinie, Rosskastanie oder Buche in meist geringer Deckung betroffen (c). Die spärliche oder z.T. untypisch ausgebildete Krautschicht konnte in drei Flächen nur mit „c“ bewertet werden. Die Bestände 4047NW_316 und 4146NO_135 weisen ein gut ausgebildetes Arteninventar der Krautschicht (b) auf.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen wurden in ID 4047SO_264 als stark (c), sonst als mittel (b) eingestuft. Der Bestand 4047SO_264 weist stärkere Beeinträchtigungen durch untypische Artenzusammensetzungen als ehemalige Parkanlage auf. Weiterhin führen Müllablagerungen, Verbiss an der Verjüngung, Randeinflüsse durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sowie isolierte Lage zu Abwertungen (b).

Tab. 13: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9160 in den FFH-Gebieten 639 „Dahmetal Ergänzung“

ID	4047NO_301	4047NO_316	4146NO_135	4047SO_264	3947SO_363
Fläche in ha	0,6	2,5	0,5	4,4	0,4
Habitatstrukturen	B	B	B	C	C
Arteninventar	C	B	B	C	C
Beeinträchtigungen	B	B	B	C	B
Gesamtbewertung	B	B	B	C	C

Soll-Ist-Vergleich: Die Bestände weisen unterschiedliche Erhaltungszustände (B-C) auf. Eine schlechte Bewertung von Teilkriterien ergibt sich vor allem durch fehlendes Altholz und ungenügende Anteile an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz in den Habitatstrukturen. Beim Arteninventar führen Anteile gesellschaftsfremder Gehölzarten und ein geringes lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation zu ungünstigen Bewertungen. Auch durch vorkommende Beeinträchtigungen weichen die Lebensraumbewertungen vom Soll ab, lassen sich aber auch nur teilweise beeinflussen.

3.1.7. LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Allgemeine Charakteristik: Der LRT der bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen umfasst naturnahe Mischwälder aus Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur* und *petraea*), wobei Hänge-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) beteiligt sein können. Es handelt sich um überwiegend grundwasserfernere Standorte, obwohl auch grundwassernähere (mit *Molinia caerulea*) diesen LRT repräsentieren können. Im Land Brandenburg wurden viele dieser naturnahen Wälder durch Kiefernforsten ersetzt. Die Kraut- und Moosschicht ist vorwiegend durch Säurezeiger gekennzeichnet.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im PG erfolgte im Hinblick auf die vorangegangene Kartierung (2004) in zwei Flächen eine Änderung des LRT-Status. In den Flächen 3947SO_361 und 3947SO_360 wurde der LRT Status zurückgesetzt, da beide Flächen als lichte Feldgehölze bzw. als Weide genutzte Bereiche ohne entsprechend ausgebildete Krautschicht sind. Aktuell wurden die ID 4046SO_122 und 4046NW_805 als Entwicklungsflächen des LRT 9190 eingestuft. Östlich von Prensdorf befinden sich die zwei ähnlichen strukturierte Stiel-Eichenbestände, die durch einen Rot-Eichenbestand getrennt sind. Diese am Geländeabfall von Feld zum Flusstal befindlichen Alteichen bilden lichte Bestände ohne ausgeprägte LR-typische Krautschicht. Evtl. wurde der Bereich früher beweidet. In zwei Waldflächen (4047NO_316; 4147NW_233) wurde der LRT als Begleit-LRT aufgenommen.

3.1.8. LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnopadion, Alnion incanae, Silicion albae)

Allgemeine Charakteristik: Die Auen- bzw. Niederungswälder des LRT 91E0* umfassen Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hanglagen sowie Weichholzauen in Flusstälern. Kennzeichnend ist eine meist regelmäßige Überflutung der Aue, die winterlich länger anhalten kann. Die Böden sind autochthone oder allochthone Auen-Rohböden. Grundsätzlich werden drei Untertypen unterschieden:

- Bach-Eschenwälder begleiten Bachtäler und Talmulden (meist ganzjährig feucht bis nass ausgeprägt)
- Schwarzerlenwälder entlang von Bächen und Flüssen (mit meist nur kurzer Überflutung) sowie Erlenwälder auf Durchströmungsmooren
- Weichholzauenwälder (von Baumweiden dominiert) kennzeichnen die Uferzonen großer Flüsse im Bereich der Mittelwasserlinie und wenig darüber.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Der LRT 91E0* ist der am häufigsten vorkommende LRT mit insgesamt 28 erfassten Flächen auf ca. 41 ha mit 0,1 ha bis fast 6 ha Einzelflächengröße. Über die gesamte Ausdehnung des Gebietes liegen die Erlen-Eschenwälder entlang der Dahme verstreut. Vereinzelt nehmen sie weite Flächen der Talaue ein, an anderen Stellen liegen sie kleinflächig, isoliert zwischen dem Gewässer und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Weiterhin wurden sieben Entwicklungsflächen des LRT auf einer Gesamtfläche von 3,4 ha erfasst. Von diesen befinden sich drei sehr kleine jüngere erlendominierte Bestände im Dickungsalter bis Stangenholz (z.B. 4147NW_229). In den anderen Beständen kommen höhere Anteile gesellschaftsfremder Baumarten wie Birke, Aspe, Weide (z.B. 4047SW_205) bzw. Pappelhybriden (4047NO_314) vor. Absehbar können sich diese Bestände über fördernde Eingriffe oder aber auch im Zuge von Sukzession zum LRT entwickeln.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Bestände des LRT 91E0* sind als Erlenwälder vermoorter Niederungen an den Verband Alnion glutinosae (MALC. 1929) MEIJER-DREES 1936 anzuschließen. Es bestehen enge Beziehungen zu Erlenbruchwäldern, insbesondere zum Walzenseggen-Erlenwald, Caricilongatae-Alnetum glutinosae BOD. 1955. In den Niederungen der Dahme mit hoch anstehendem, langsam sickerndem Grundwasser sind die Bestände eher dem Traubenkirschen-Eschenwald (Pado-Fraxinetum Oberd. 1953) zuzuordnen.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: In der Baumschicht dominiert fast immer die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In Mischung befinden sich Eschen (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*), Birken (*Betula pendula*) und einzelne Baumweiden (z.B. *Salix fragilis*). Im spärlich vorkommenden Zwischenstand tritt zu Schwarz-Erle und Esche (*Fraxinus excelsior*) die Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*). Die Strauchschicht wird von Holunder (*Sambucus nigra*), Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und randlich vereinzelt von Weiden (z.B. *Salix cinerea*) geprägt. Als häufige lebensraumtypische Arten der Krautschicht kommen vor: Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Gemeiner Gilb-Weiderich (*Lysimachia vulgaris*). Weniger häufig sind Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Auf stärker vernässten Standorten verändert sich das Artenspektrum hin zu Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Schilf (*Phragmites australis*) als LR-untypische Art dominiert die Krautschicht in einigen Beständen (z.B. 4146NO_094). Auch Farne, wie Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) sind in einigen Flächen vertreten. Ein Frühjahrsaspekt ist sehr selten (je zwei Flächen) mit Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*)

und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) vorhanden. An den meist nährstoffreichen Standorten treten zudem Vertreter nitrophytischer Saumfluren verstärkt in Erscheinung, begünstigt durch Lichteinfall und Nährstoffeinträgen der oft unmittelbar angrenzenden Grünland- oder Ackerflächen. Zu diesen für den LRT untypischen Arten gehören Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Hohlzahn (*Galeopsis spec.*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*).

Auch verschiedene Straucharten treten häufiger in der Krautschicht auf. Dazu gehören Schwarze und Rote Johannisbeere (*Ribes nigrum* und *rubrum*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2004)

Erhaltungszustand allgemein: Von den 28 erfassten Teilflächen befinden sich 17 in einem guten Erhaltungszustand („B“) und 11 im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“).

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Die Habitatstrukturen wurden 13-mal mit „B“ und 15-mal mit „C“ bewertet. Dabei sind in den Beständen überwiegend gute Raumstrukturen (a und b) festzustellen. Die Bestände befinden sich überwiegend im schwachen bis mittleren Baumholz und häufig ist zumindest auf Teilflächen eine Strauchschicht mit Schwarzem Holunder und Auen-Traubenkirsche ausgeprägt. Die Erlenwälder erstrecken sich angrenzend oder in unmittelbarer Nähe zur Dahme, die naturnahe Uferstrukturen aufweist. Biotop- und Altbäume kommen überwiegend in geringem Umfang vor (b, c). Totholz ist eher in schwachen Dimensionen vorzufinden, starkes Totholz in größeren Mengen kommt selten vor. Totholz wurde dementsprechend häufig mit „c“ bewertet.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Arteninventar wurde in 16 Flächen als „weitgehend vorhanden“, in zwölf nur als „in Teilen vorhanden“ eingeschätzt. Die Anteile an LR-untypischen Gehölzarten mit Birke, Spitz-Ahorn, Weiden ist gering. Nichtheimische Gehölze treten in sehr geringem Umfang mit Pappelhybriden, Robinie und Rot-Esche hinzu, so dass die Gehölze überwiegend mit „a“ und „b“ bewertet wurden. Als „gering verändert“ wurde die Krautschicht in den meisten Flächen eingeschätzt. Das Vorhandensein nur weniger LR-typischer Arten, evtl. verbunden mit geringer Deckung führte zu „b“ oder „c“ Bewertung. Auch stärkere Dominanzen von Schilf, Schöllkraut oder Brennnessel ergaben Abwertungen des Parameters auf „b“ oder „c“.

Beeinträchtigungen: Als Beeinträchtigungen werden untypische Dominanzen von Arten wie Brennnessel, Holunder, Schilf (z.B. 4146NO_96, 91) bzw. Störzeiger wie Schöllkraut eingeschätzt. Beispielsweise kommt in ID 3947SO_370, 373 viel Schöllkraut vor (c), dazu ist in ID 3947SO_373 eine Strauchschicht aus Holunder auf 50 % der Fläche (b) ausgeprägt. Trittschäden durch Wildschweine (4046SO_132, b) oder durch Rinder bei Beweidung (4046SO_150, c) werden als Beeinträchtigung eingeschätzt. Müllablagerung, menschlicher Einfluss in Form gärtnerischer Gestaltung (4047SW_163, c) oder stärkere Randeinflüsse bei schmalen Erlenwäldern durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen (z.B. durch Düngung), Entwässerung über Gräben, erhöhte Wege, alte tiefer gelegene Teichböden (z.B. ID 4047SO_288) oder isolierte Lage in Weideland (z.B. ID 3947SO_362) sind weitere Beeinträchtigungen.

Soll-Ist-Vergleich: Die Bestände weisen Erhaltungszustände von „gut“ bis „mittel bis schlecht“ auf. Eine schlechte Bewertung von Teilkriterien ergibt sich vor allem durch ungenügende Anteile an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz in den Habitatstrukturen. Beim Arteninventar führen Anteile gesellschaftsfremder Gehölzarten und ein eingeschränktes lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation zu ungünstigen Bewertungen. Auch durch verschiedene vorkommende Beeinträchtigungen weichen die Lebensraumbewertungen vom Soll ab, lassen sich hier auch nur teilweise beeinflussen.

Tab. 14: Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* [Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae]) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

ID	4146NO 34	4146NO 91	4146NO 94	4146NO 98	4146NO 102	4046SO 131	4046SO 132	4046SO 150	4047SW 162	4047SW 163	4047SW 180	4047SW 183	4047SW 188	4047SW 193
Fläche in ha	3,8	1,9	0,5	0,8	2,9	3	1,6	0,5	0,4	0,3	0,1	0,6	0,2	0,4
Habitatstrukturen	B	B	B	C	B	C	B	B	C	C	C	C	C	C
Arteninventar	C	B	B	B	B	B	B	C	B	C	C	C	C	B
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B	B	B	C	B	C	C	B	B	B
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B	B	B	C	B	C	C	C	C	B

ID	4147NW 225	4147NW 233	4047SO 235	4047SO 269	4047SO 288	4047SO 293	4047NO 299	4047NO 317	4047NO 324	4047NO 333	3947SO 362	3947SO 370	3947SO 373	3948SW 446
Fläche in ha	0,3	1,6	4,9	0,3	0,8	0,7	0,3	4,5	1,2	5,8	0,7	0,6	2,2	0,2
Habitatstrukturen	C	B	B	C	B	C	C	B	C	B	C	B	B	C
Arteninventar	C	B	B	B	B	C	B	B	B	B	C	C	C	C
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	C	B	B	B	B	A	C	B	C	B
Gesamtbewertung	C	B	B	B	B	C	B	B	B	B	C	B	C	C

3.1.9. Zusammenfassung der FFH-Lebensraumtypen

Die nachstehenden Tabellen geben eine zusammenfassende Übersicht über die aktuell im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen bzw. Entwicklungs-Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustände und Flächenbilanzen.

Tab. 15: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,05	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	A	1			471		
	B	19			22216		
	C	14			13489		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A						1
	B	2	0,9	0,3			12
	C						12
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	0,8	0,3			
	B	2	2,2	0,8			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]						
	B	3	3,4	1,2			
	C	2	4,9	1,7			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B						1
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	17	34,6	12,3			2
	C	11	6,5	2,3			2
Zusammenfassung							
FFH-LRT		73	53,4	19,0	36176		>35

Tab. 16: Zusammenfassende Übersicht zu den LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	E	2	0,8	0,3			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	E						6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	6	1,6	0,6			2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	2	0,8	0,3			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	7	3,4	1,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		17	6,6	2,4			>8

3.1.10. Weitere wertgebende Biotope

Einem Teil der nicht als FFH-LRT erfassten Lebensräume kommt aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls ein sehr hoher Stellenwert zu. Insgesamt nehmen im FFH-Gebiet 639 nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG besonders geschützte Biotoptypen ca. 76,3 ha ein, was einem Flächenanteil von 28,6 % entspricht.

Hinweis: Begleitbiotope wurden nicht ausgewertet

Nachfolgend werden die besonders geschützten Biotoptypen kurz beschrieben, sofern sie nicht schon aufgrund ihrer Bedeutung als FFH-Lebensraumtyp Berücksichtigung fanden.

Hauptgruppe 01 Fließgewässer

Neben Dahme und Moosebach, die beide als LRT 3260 aufgenommen sind, gibt es innerhalb des FFH-Gebietes weitere acht Fließgewässerabschnitte, die nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG geschützt sind. Es handelt sich hierbei einerseits um die naturnahen beschatteten oder unbeschatteten Umlaufgräben der Mühlen, von denen nur ein kleiner Teil innerhalb des FFH-Gebietes liegt (z.B. 4047SW_197 an der Rothemühle). Andererseits ist bspw. an der Kanowmühle ein aufgestauter Mühlengraben als Altarm der Dahme kartiert (4047SO_292) und nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG geschützt. Obwohl die Gräben größtenteils von einem naturnahen Gehölzsaum aus überwiegend Erlen begleitet werden, reicht das Arteninventar in den Gräben nicht aus, um eine entsprechende Zuordnung zum LRT 3260 vorzunehmen.

Hauptgruppe 02 Standgewässer einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.

Im FFH-Gebiet kommen vier Standgewässer i.w.S. vor. Es sind überwiegend künstlich angelegte Gewässer mit sehr unterschiedlich reichem Arteninventar und unterschiedlichem Grad der Naturnähe der angrenzenden Biotope. Ein relativ naturnahes Kleingewässer befindet sich als Ausbuchtung (künstlich

angelegt?) des Moosebaches nördlich der Stadt Dahme (021). Hier kommen neben einigen Makrophyten auch typische Arten der Uferröhrichte sowie Flutrasen vor, was die Zuordnung zum FFH-LRT 3150 ermöglicht. Dies ist jedoch das einzige entsprechend eingestufte Standgewässer. Die übrigen Standgewässer befinden sich an der Hauptstraße (386) und am Schloss in Rietzneuendorf (374) sowie südlich der Straße in Staakmühle (442). Hier reicht insbesondere das Arteninventar nicht für eine entsprechende Zuordnung.

Hauptgruppe 04 Moore und Sümpfe

Zu Mooren und Sümpfen gehört lediglich das Schilfröhricht um die Gewässer der Zützener Moorwiesen ID 466). Hier herrscht Schilf absolut vor, wenngleich auch kleinflächig z.B. Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) oder $\pm$ vereinzelt weitere Arten der Röhrichte und Seggenriede, vor allem randlich Sumpf- und Ufer-Segge (*Carex acutiformis*, *C. riparia*) vorkommen. Entlang des Ackers sind einige Ruderalisierungszeiger, vor allem Große Brennnessel (*Urtica dioica*), eingestreut. Die übrigen Schilf-(Dominanz-) Bestände sind überwiegend als Sukzessionsstadien von Grünland entsprechend zugeordnet.

Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren

Der überwiegende Teil der §-32-Biotope (Hauptcode) gehört zu den Gras- und Staudenfluren und zwar im Wesentlichen zum Nutzgrünland bzw. unterschiedlichen Brache- bzw. Sukzessionsstadien davon.

Im PG wurden vier Großseggenwiesen (05101) berücksichtigt: östlich Prensdorf (ID 119), ein ehemals als Hochstaudenflur erfasster dammartiger Uferstreifen südlich Staakmühle (ID 439) und eine ungenutzte (ID 463) an der Zützener Salzstelle angrenzende sowie eine dort in die Mahd einbezogene Fläche (ID 804). Charakteristisch für die Bestände ist das absolute Vorherrschen von Großseggen. Während die Fläche ID 463 ein weitgehend „reines“, Seggenried ist, in dem die Ufer-Segge (*Carex riparia*) dominiert, ist die gemähte Fläche (ID 804) stärker mit Schilf durchsetzt. Hier kommt neben Ufer-Segge vor allem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) vor. Auf dem damm-artigen Uferstreifen südlich Staakmühle (ID 439) kommt hingegen vor allem Schlank-Segge (*Carex acuta*) vor.

Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103) wurden südlich von Prensdorf (ID 107), an der Mühle in Görsdorf (ID 146) sowie östlich von Golßen (ID 332) erfasst. Die erstgenannten beiden Flächen werden genutzt, die übrige befindet sich offenbar mangels (regelmäßiger) Nutzung in Sukzession. Vor allem genutzte Bestände sind i.d.R. artenreich und buntblumig und enthalten u.a. meist Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Scharfen und Kriechenden Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*) und an Gräsern u.a. Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*). Auf brachgefallenen Stellen breiten sich zunehmend Arten der feuchten Hochstauden, wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und/oder Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) sowie Schilf (*Phragmites australis*) aus und verdrängen niedrige, lichtbedürftige Arten. Auch Flächen, die offenbar überwiegend oder ausschließlich beweidet werden, können bei relativ artenreicher Ausprägung (051051) als §-32-Biotop eingestuft werden. Solche befinden sich südöstlich von Liedekahle (ID 174), westlich von Krossen (ID 262) und nordöstlich von Staakow (ID 436). Flutrasen (05106) sind nur mit zwei Flächen (ID 202, ID 803) südlich der Dahme am Bad von Wildau-Wentdorf sowie als salzbeeinflusster Standort (Alternativcode 11111) auf den Zützener Moorwiesen vertreten. Sie sind i.d.R. durch niedrige, meist artenarme Bestände gekennzeichnet, in denen Arten wie Kriech-Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und andere sich meist durch Ausläufer stark vermehrende Sippen dominieren. Diese können sich deshalb rasch ausbreiten und länger überstaute und dann $\pm$ vegetationsarme bis -freie Standorte schnell wieder besiedeln. Auch sind solche Arten gegenüber Tritt bei Beweidung unempfindlich.

Ein Großteil der §-32-Biotope, die zu den Gras- und Staudenfluren gehören, sind Grünlandbrachen feuchter Standorte (05131) unterschiedlicher Ausprägung. Insgesamt wurden 19 Flächen erfasst. Es sind

sowohl nicht detaillierter zuordenbare Flächen (05131), wie eine insgesamt artenreiche und aspektabhängig buntblumige Fläche am Moosebach nordöstlich Dahme (ID 042), eine große Fläche östlich (ID 115) und zwei kleine südlich von Prensdorf (ID 096, ID 104, ID 106). Letztere werden offenbar nur sporadisch bzw. portionsweise genutzt. Außerdem wurde ein ursprünglich als Hochstaudenflur ausgewiesener artenarmer Bestand an der Dahme westlich Rietzneuendorf (357) entsprechend zugeordnet, weiterhin eine nicht zugängliche Grünlandfläche (Altbewertung) südlich der Kanowmühle (ID 295) und ein ebenfalls ehemals als Hochstaudenflur erfasster ± ruderaler Rohrglanzgrasstreifen an der Dahme südlich Staakmühle (ID 439). Auf solchen Flächen kommen teilweise noch relativ zahlreiche Arten vor, die auch für genutztes Feuchtgrünland (s.o.) charakteristisch sind, jedoch treten vereinzelt und je nach Dauer des Brachfallens zunehmend Hochstaudenarten, wie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder als Nitrifizierungszeiger Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf. Auf mehreren Flächen haben sich aufgrund offenbar längerer Vernachlässigung bzw. grundsätzlich fehlender Nutzung ± dichte Schilfbestände entwickelt. Dies ist der Fall auf drei Flächen südlich von Prensdorf (ID 099, ID 100, ID 101), an den Gebüschten nordöstlich der Mündung des Moosebaches (ID 059) sowie in zwei Altschlingen der Dahme nordwestlich der Rothemühle (NW Wildau-Wentdorf) (ID186, ID 187). Ebenfalls reich an Schilf sind eine kleine Fläche an der Bahn nördlich der Heidemühle (WNW Kümmitz) (ID 230), sowie ein kleiner gebüschnaher Bestand südlich der Straßenbrücke östlich Golßen (ID 469). Großseggen dominieren seltener auf solchen offenbar aufgelassenen feuchten Grünlandflächen (051314). Hiervon existiert lediglich ein Bestand am Ostufer der Dahme auf einem dammartigen Streifen, der ehemals als feuchte Hochstaudenflur erfasst wurde (ID 439). Der gegenüberliegende Uferstreifen (ID 800), der ehemals ebenfalls als feuchte Hochstaudenflur bewertet wurde, ist aufgrund nicht eindeutig definierbarer Mengenverhältnisse von spezifischen Artengruppen als sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte (051319) eingestuft worden. Hier kommen u.a. reichlich Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Als flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte (051412) wurde ein ebenfalls schilfreicher Bestand bewertet, der aber gleichzeitig relativ viel Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) enthält und sich südlich der Straßenbrücke östlich Golßen befindet (ID 481). Diese Fläche ist gleichzeitig FFH-LRT 6430. Je nach Art der angrenzenden Biotope können sich von dort aus auch Gehölze, im Gebiet vor allem Strauchweiden (*Salix* div. spec.) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) in aufgelassenem Feucht- bis Nassgrünland entwickeln.

Hauptgruppe 07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen

Im Gebiet wurden einige Gebüsch nasser Standorte (07101), darunter einige Strauchweidengebüsch der Flussaue (071011) berücksichtigt. Solche befinden sich in der Aufweitung des Gebietes am Moosebach nordöstlich von Dahme (ID 043, ID 051, ID 054, ID 056). Hier sind vor allem Grau-Weiden (*Salix cinerea*) bestandsbildend. Vereinzelt bzw. faziensweise kommen auch Espen (*Populus tremula*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) vor. Der Unterwuchs ist nitrophytisch und/oder von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert. Daneben kommen einige Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (071012) vor, so nordöstlich von Dahme (ID 027) – hier bestehend aus Fahl-Weide (*Salix x rubens*) mit nitrophytischem, von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiertem Unterwuchs. Weitere Feldgehölze befinden sich an der Dahme in Rietzneuendorf (ID 381) (überwiegend aus Schwarz-Erle [*Alnus glutinosa*] und Silber-Weide [*Salix alba*] bestehend mit nitrophytischem Unterwuchs und Schleiern aus Hopfen [*Humulus lupulus*]) und zwischen Staakow und Staakmühle (ID 438) (überwiegend aus Schwarz-Erle [*Alnus glutinosa*] und Espe [*Populus tremula*]). Ein separat erfasster standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (07190) säumt die Dahme nördlich von Wildau-Wentdorf (ID 200). Ein kleines Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte (071112) befindet sich im Grünland an der Dahme südlich Liedekahle (ID 167).

Hauptgruppe 11 Sonderbiotope

Zwei Flächen auf den Zützener Moorwiesen wurden im Haupt- bzw. Alternativcode den Binnensalzstellen zugeordnet. Es handelt sich um einen im Westen an eine 6510-Mähwiesenfläche (ID 465) angrenzenden niedrigen Grünlandbestand (ID 464), in dem als salzholde bzw. -tolerante Arten Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) und Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) vorkommen, außerdem eine Reihe

typischer Arten der frischen Mähwiesen, da die Fläche wie die unmittelbar angrenzende Fläche regelmäßig durch Mahd genutzt wird. Diese Fläche wurde aktuell als Entwicklungsfläche für den FFH-LRT 1340* angegeben. Der sich westlich anschließende schmale Streifen zwischen Ackerrand und gemähtem Seggenried (ID 804) ist stark von Flutrasenarten dominiert (ID 803) und wurde diesen im Hauptcode zugeordnet (05106). Hier kommen vor allem Kriech-Straußgras (*Agrostis stolonifera*, Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) sowie Weiß-Klee (*Trifolium repens*) vor. Fleckweise treten jedoch auch reichlich Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) und vereinzelt Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) auf, so dass hier als Alternativcode „Salzwiesen“ (11111) vergeben und die Fläche ebenfalls als LRT-1340*-Entwicklungsfläche eingestuft wurde.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Im Rahmen der vorliegenden Planung erfolgte zwar keine flächendeckende floristische Erfassung, allerdings konnten im Zuge der Plausibilitätsprüfung der Abgrenzung von Lebensraumtyp-Flächen auch eine Reihe naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten registriert werden. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind für das PG nicht bekannt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die nach der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs gefährdeten sowie nach BArtSchV besonders bzw. streng geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639.

Tab. 17: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ (Nachweise SCHWIEGK [2004], ergänzt und aktualisiert 2012 durch eigene Erhebungen)

RL Bbg. nach Roter Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) gefährdet

RL D nach Roter Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996) gefährdet

BArtSchV nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV; § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtSchV
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe		V	
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Windröschen		V	
<i>Anthoxanthum aristatum</i>	Grannen-Ruchgras		V	
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	§/§§
<i>Callitriche palustris</i>	Sumpf-Wasserstern		G	
<i>Callitriche palustris agg.</i>	Artengruppe Sumpf-Wasserstern		G	
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3	
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume		V	
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut		3	
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut		V	
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3	
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		3	
<i>Carex panicea</i>	Hirsen-Segge		V	
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge		V	
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge		V	
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge		V	
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume		V	
<i>Centaurium littorale</i>	Strand-Tausendgüldenkraut			§
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V	
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	3	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel		D	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtschV
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffliger Weißdorn		2	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau		V	
<i>Dactylis glomerata</i> ssp. <i>aschersoniana</i>	Wald-Knäuelgras		D	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		3	§
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbirse		V	
<i>Elymus caninus</i>	Hunds-Quecke		V	
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen		V	
<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm		G	
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	3		
<i>Fontinalis antipyretica</i>			3	
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut		V	
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		3	
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz		V	
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3		§
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	§
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3	
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Geflügeltes Johanniskraut		V	
<i>Impatiens noli-tangere</i>	Echtes Springkraut		V	
<i>Inula britannica</i>	Englischer Alant		3	
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie			§
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse		3	
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse		2	
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3	§
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt		V	
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche		G	
<i>Malva neglecta</i>	Weg-Malve		V	
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen		3	
<i>Mercurialis perennis</i>	Ausdauerndes Bingelkraut		V	
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt		V	
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Einreihige Brunnenkresse		3	
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose			§
<i>Odontites vulgaris</i>	Roter Zahntrost		V	
<i>Oenothera biennis</i>	Gewöhnliche Nachtkerze		D	
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3	
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte		2	
<i>Plantago major</i> ssp. <i>winteri</i>	Salz-Wegerich	2		
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz		V	
<i>Potamogeton alpinus</i>	Alpen-Laichkraut	3	2	
<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>	Vogel-Kirsche		2	
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn		V	
<i>Ribes nigrum</i>	Schwarze Johannisbeere		V	
<i>Rumex aquaticus</i>	Wasser-Ampfer		2	
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Gewöhnliches Pfeilkraut		V	
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide		3	
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide		G	
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide		V	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtschV
<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben		V	
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	3	3	
<i>Teucrium scordium</i>	Lauch-Gamander	2		
<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute		V	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde		D	
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde		D	
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee		3	
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	3	3	
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme		V	
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3	
<i>Urtica urens</i>	Kleine Brennnessel		V	
<i>Utricularia spec.</i>	Wasserschlauch			
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian		V	
<i>Veronica anagallis-aquatica</i>	Wasser-Ehrenpreis		V	
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbungen-Ehrenpreis		V	
<i>Veronica catenata</i>	Roter Wasser-Ehrenpreis		3	
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball		V	
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen		V	

Die Artenliste umfasst sowohl Funde des ersten Kartierdurchganges von 2004 als auch aktuelle Nachweise. Dabei zeigen sich verschiedene Schwerpunkte hinsichtlich der Standortpräferenz. Zum einen kommen diverse charakteristische Laubwaldarten vor, daneben Arten der Gewässer und ihrer Ufer sowie Grünland- und Röhrlichtarten. Eher „beigemischt“ sind auch Arten trockener sandiger Standorte, die für das eigentliche FFH-Gebiet von untergeordneter Bedeutung sind und überwiegend auf kleinen sandigen, trockenen Standorten im oder am Rand von Grünländern auftreten, wie z.B. Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) (z.B. am Ortsrand von Staakow, Fläche 429 bzw. südlich von Saakow, Fläche 415).

Als floristisch besonders bedeutsamer Bereich des FFH-Gebiet sind die Zützener Moorzweiden hervorzuheben, da hier sowohl Arten des salzgetönten als auch feuchten Grünlands sowie der Röhrlichte und Seggenriede vorkommen. An salztoleranten bzw. -holden Arten sind vor allem Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) (Fläche 464), Roter Zahntrost (*Odontites rubra*) (Fläche 464, 465, 466) und Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) (Fläche 464, 803) zu nennen. Hingegen konnten weder der Salz-Wegerich (*Plantago major* ssp. *winteri*) noch das Strand-Tausendgüldenkraut (*Centaurea littorale*) aktuell nachgewiesen werden. Auf den beiden Flächen des LRT 6510 (465, 801) kommen an gefährdeten Frischwiesenarten Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Hirse-Segge (*Carex panicea*) vor. Bemerkenswert ist auch das recht reichliche Vorkommen des Sumpf-Dreizacks (*Triglochin palustre*). An Arten der Röhrlichte und Seggenriede sind vor allem der Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) (Fläche 463, 466) sowie die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) (Fläche 466) hervorzuheben. Weniger seltene und daher nur in die Vorwarnstufe aufgenommene bzw. im PG allgemein verbreitete geschützte Arten sind im Gebiet der Zützener Moorzweiden Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) (Fläche 463, 464, 466, 804), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) (Fläche 463, 804) und Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) (Fläche 464, 804). Am Rand des Schilfröhrlichts wächst auch die Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*). In einem innerhalb des Schilfröhrlichts befindlichen Moorgewässers konnten die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) sowie der Wasserschlauch (*Utricularia spec.*) nachgewiesen werden.

Einige Arten, insbesondere solche des Frisch-, Feucht- und Nassgrünlandes, konnten auch auf entsprechenden Flächen, teils Brachestadien nachgewiesen werden. So kommen z.B. südlich von Prensdoorf Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) (Fläche 107 – Feuchtwiese), Sumpf-Dotterblume

(*Caltha palustris*) (Fläche 104) und Sumpf-Storchnabel (*Geranium palustre*) (Fläche 106 – Feuchtwiesenbrache) vor. Die letztgenannte Art gehört auch zum Spektrum der Hochstaudenarten, die auf der Fläche des LRT 6430 südliche von Golßen (Fläche 325) zu finden sind. Eine andere Art der waldnahen Hochstaudenfluren ist das Große Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), das auf der zweiten 6430-Fläche bei Golßen (Fläche 481) häufig vorkommt. Auf einer Feuchtwiesenbrache an einem Feldweg nördlich von Dahme (Fläche 42) sind an gefährdeten Arten Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) zu finden. Die im Jahr 2004 dort gefundene Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*) ließ sich aktuell hingegen nicht bestätigen. Gleiches gilt im gesamten FFH-Gebiet für die Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*). Der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) kommt beispielsweise auf einer Weide am Ostrand von Staakow (Fläche 432) vor.

Die Schnabel- und die Graue Segge (*Carex rostrata*, *C. canescens*) wurden am Ufer der kleinen taschenartigen Ausbuchtung des Moosebaches (LRT 3150 – Fläche 21) aktuell gefunden. Dort kommt als Makrophyt ebenso der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) vor, der vereinzelt auch in der Dahme an strömungsberuhigten Stellen nachgewiesen werden konnte. Weitere in der Liste der gefährdeten und geschützten Arten aufgeführte Arten der Gewässer kommen in unterschiedlichem Umfang in der Dahme und im Moosebach vor. Hierzu gehören Gewöhnlicher Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Einreihige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*), Gewöhnliches Pfeilblatt (*Sagittaria sagittifolia*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Als Uferbegleitarten treten vereinzelt an der Dahme auch der Echte Baldrian (*Valeriana officinalis*) und die Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) auf.

Die Winkel-Segge (*Carex remota*) konnte aktuell am Ufer des Schlossteiches von Rietzneuendorf gefunden werden. Dort wächst ebenfalls die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*).

Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) kommen in Gebüsch, bzw. Waldrändern, teils im Kontakt zu Fließgewässern und/oder Staudenfluren vor.

Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Vom Kriechenden Scheiberich (*Apium repens*) gibt es aus dem Jahr 1977 einen Altnachweis von den Zützener Moorwiesen durch H. und J. Illig (vgl. KLEMM 1977). Danach konnte die Art nicht wieder bestätigt werden, d.h. auch im Rahmen der Erfassung der brandenburgischen Salzstellen (2007, 2009) erfolgte kein Wiederfund. Trotz gezielter Suche an verschiedenen Terminen im Jahr 2012 gelang auch im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplans kein Nachweis. Standörtlich sind die Gegebenheiten für ein Vorkommen der Art jedoch durchaus günstig, da leicht salzbeeinflusstes, niedrigwüchsiges Grünland mit stellenweisen Bodenverwundungen (durch Viehtritt oder bei geringer Schnitthöhe bzw. unebenem Gelände), bevorzugt besiedelt wird. An ähnlichen Standorten konnte die Art zusammen mit Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*), der auf den Zützener Moorwiesen aktuell vorhanden ist, in Brandenburg z.B. auf der Woppusch-Halbinsel zwischen Großem Selchower und Schweriner See bei Storkow (Lkrs. Dahme-Spreewald) festgestellt werden (RANA 2006, KRUMBIEGEL 2008). Besonders geeignet wären die niedrigwüchsigen, salzgetönten Flutrasen (Fläche 803), wo z.B. auch die ebenfalls salztolerante Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) vorkommt.

Regelmäßige Mahd mit stellenweisen Bodenverwundungen würden den Ansprüchen der Art entgegenkommen, zumal ein Wiederauftreten als nicht völlig ausgeschlossen erachtet wird.

3.2.2. Tierarten

Entsprechend dem Standarddatenbogen waren zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 639 gemeldet worden (siehe Tab. 18). Der Schlammpeitzger konnte nicht bestätigt werden. Auch für das Bachneunauge, für den ein Vorkommensverdacht bestand, konnte kein Nachweis erbracht werden.

Zusätzlich konnten zwei nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Amphibienarten (Moorfrosch und Knoblauchkröte) im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Der Biber (*Castor fiber*) ist nicht im SDB gemeldet. Es liegt für das gesamte FFH-Gebiet lediglich ein Altnachweis von TH. HOFMANN vom 30.05.2008 an der Dahme bei Prensdorf vor. Im Rahmen der aktuellen Geländebegehungen wurden keine Spuren von Biberaktivitäten gefunden, so dass für die Art kein Habitat ausgewiesen wird. Der bestehende Vorkommensverdacht von xylobionten Käfern und der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) konnte nicht mit Artnachweisen bestätigt werden. Die nach SDB gemeldeten und aktuell (2011/12) nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV können der nachstehenden Tabelle entnommen werden und werden nachfolgend besprochen.

Tab. 18: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2012	Nachweis 2012
Arten nach Standarddatenbogen				
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	C	-	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II / IV	B	+	+
Weitere Arten (mit Nachweis 2012)				
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	-	-	+
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	-	-	+

3.2.2.1. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Verbreitung und Ökologie

Der Schlammpeitzger ist in Europa nördlich der Alpen weit verbreitet, fehlt jedoch in Skandinavien und im Mittelmeergebiet. In Deutschland sind vornehmlich die Tiefländer besiedelt. In Brandenburg kommt er mit Ausnahme des gewässerarmen Fläming in allen Naturräumen vor. Schwerpunktorkommen existieren in den Flusssystemen von Schwarzer Elster, Spree, Havel einschließlich Oder-Havel-Kanal und im Rhinsystem (LUA 2002c).

Der Schlammpeitzger ist ein sehr versteckt lebender Bodenfisch kleinerer, langsam fließender Fließgewässer des Flachlandes mit sandigem oder schlammigem Grund. Daneben werden auch Teiche besiedelt. Er bewohnt flache, schlammige, pflanzen- und nährstoffreiche Gewässer. Eine zeitweilige Austrocknung seines Gewässers kann er im Schlamm überstehen. Befähigt wird er dazu durch die „akzessorische“ Darmatmung, bei der atmosphärischer Sauerstoff an der Wasseroberfläche aufgenommen wird und über Kapillaren der Darmwand in das Blut gelangt. Der Schlammpeitzger lebt bodenorientiert im Schlamm, den er zur Nahrungssuche nach Kleintieren durchwühlt. Zum Laichen benötigt er submerse Wasserpflanzen, an denen die Eiablage erfolgt.

Methodik: Die Erfassungen wurden mit Genehmigung durch die Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming mittels Elektrofischfang durchgeführt. Dazu wurde ein batteriebetriebenes Gerät vom Typ EFGI 650 der Fa. Brettschneider mit Impuls-Gleichstrom benutzt. Gefischt wurde in Watfischerei gegen den Strom. Die narkotisierten Fische wurden mit dem Anodenkescher aus dem Wasser genommen, die Art und Größenklasse bestimmt und nach dem Abklingen der Elektronarkose und (teilweisen) Anfertigen von Belegfotos wieder in das Gewässer zurückgesetzt. Die Erfassung erfolgte am 18. Oktober 2011.

Vorgesehen waren eine Probestelle am Moosebach und eine an der Dahme, wobei folgende Probestellen ausgewählt wurden:

1. Moosebach an der Straßenbrücke Dahme - Gebersdorf
2. Dahme bei Liedekahle

Probestelle 1 - Moosebach Straßenbrücke Dahme - Gebersdorf:

Breite: > 2 m; Tiefe: 0,3 – 0,5 m; Linienführung: geradlinig; Profil: Regelprofil; Uferstruktur: Schrägufer; Uferbewuchs: einseitig Grünland, anderseits Acker; Stromsohle/Sediment: Sand mit starker Schlammschicht, an der Brücke Steinpackungen; Vegetation: *Potamogeton crispus*; Randstreifen: einseitig mit Bäumen (Eschen)

Probestelle 2 - Dahme bei Liedekahle

Fließgewässer mit recht naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen und visuell guter Wasserqualität

Breite: > 5 m; Tiefe: 0,3 – 0,5 m; Linienführung: mit Biegungen; Uferstruktur: Schrägufer; Uferbewuchs: einseitig Grünland, anderseits Acker; Stromsohle/Sediment: Sand mit Schlammschicht, Randstreifen: einseitig mit Bäumen (Erlen, Eschen)

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Schlammpeitzger konnte weder im Moosebach noch in der Dahme nachgewiesen werden. Die Art ist nach Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet gemeldet. Die Grundlage dieser Meldung konnte jedoch auch durch Nachfrage beim katasterführenden Referat des LUGV nicht ermittelt werden. Das relativ aktuelle Kataster des IfB enthält keine Nachweise für die Art im Dahmesystem (DR. SCHOKNECHT schriftl., 13.06.2012). Angesichts der Tatsache, dass zum einen das Gebiet sowohl historisch als auch aktuell ichthyofaunistisch schlecht bearbeitet ist, es zum anderen durchaus potenzielle Habitate aufweist, ist ein Vorkommen des Schlammpeitzgers nach wie vor nicht auszuschließen. Es sollte daher keine Streichung aus dem Standarddatenbogen erfolgen.

3.2.2.2. Amphibien und Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Methodik

Im Gebiet wurden insgesamt sechs Gewässer bzw. Gewässerkomplexe hinsichtlich ihrer Amphibienfauna untersucht und dabei zwischen dem 23.03. und 19.06.2012 dreimal begangen. Die Untersuchungsflächen werden zusammen mit Bemerkungen zu Gewässereigenschaften und Anmerkungen zur Methodik in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Tab. 19: Untersuchte Gewässer im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Gewässer / Untersuchungsfläche	Bemerkung
Rietzneuendorf, Gewässer am Schloss	strukturarm, <i>Lemna</i> -Decken, keinerlei Amphibienaktivitäten
Rietzneuendorf, Gewässer an Dahmebrücke	z.T. überbaut, Einsatz von 2 Kasten-Lichtfallen, keine Amphibienaktivitäten
Zützen, Zützener Moorwiesen	flach überstaute Flächen, angespannter Wasserhaushalt, Einsatz von 3 Kasten-Lichtfallen
Gewässer Kanowmühle	Privatgrundstück, komplett eingezäunt
Krossen, Teich im Park	strukturarm, Fischbesatz, keine Amphibien
Moosebruch, Seitentasche des Moosebaches	kaum Potenzial als Amphibiengewässer, keine Arten

Bestand und Bewertung

Im gesamten Gebiet konnten lediglich vier Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter mit **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) und **Knoblauchkröte** (*Pelobates fuscus*) auch zwei Arten des **Anhangs IV** der FFH-Richtlinie. Letztere wurden ausschließlich in den Zützener Moorwiesen gefunden, die sich damit auch für das gesamte FFH-Gebiet als einer der wenigen wertvollen Amphibien-Lebensräume

herauskristallisierten. An vier der untersuchten Gewässer konnten keinerlei Amphibienaktivitäten festgestellt werden, sei es aufgrund extremer Strukturarmut, wie im Fall des Weihers am Schloss von Rietzneuendorf, oder durch Fischbesatz und mangelnde Ufer- und Gewässerstrukturen, wie im Fall des Parkteiches von Krossen.

Bei den Zützener Moorwiesen sollte unbedingt die Stabilisierung und Optimierung des Wasserhaushaltes im Vordergrund stehen, da ein großer Teil der flach überstauten Flächen, in denen u.a. Moorfrösche und Knoblauchkröten laichten, frühzeitig trocken fielen. Das tiefere Torfstichgewässer weist im Gebiet eine mehr oder weniger stabile Wasserführung auf, allerdings waren hier mit Ausnahme von Teichfrosch, Erdkröte und wenigen Knoblauchkröten deutlich weniger Ruf- und Laichaktivitäten festzustellen als in den überstauten Wiesen- und Röhrichtbereichen.

Weitere individuenstarke Vorkommen der Knoblauchkröte und des Moorfrosches (> 100 Rufer) wurden knapp außerhalb des FFH-Gebietes, nordwestlich des Parks in Krossen, nachgewiesen. Die Tiere riefen und laichten hier auf einem überschwemmten Grünland zwischen dem Flusslauf der Dahme und der Straße zwischen Drahnisdorf und Falkenhain.

Tab. 20: Aktuelle Nachweise von Amphibienarten FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Gewässer / Fundort	Datum	Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Individuenzahl
Gewässer Kanowmühle	23.03.2012	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3-4 Rufer
Krossen, Teich im Park	23.03.2012	-	-	-
Moosebruch, Seitentasche des Moosebaches	23.03.2012	-	-	-
Rietzneuendorf, Gewässer am Schloss	23.03.2012	-	-	-
Rietzneuendorf, Gewässer an Dahmebrücke	23.03.2012	-	-	-
Zützen, Zützener Moorwiesen	23.03.2012	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	ca. 100 Rufer
	23.03.2012	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	ca. 20 Rufer
	19.06.2012	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	ca. 10 Ind.

Das für den **Moorfrosch** ausgewiesene Habitat in den Zützener Moorwiesen erlangt eine insgesamt gute Bewertung (B). Mit ca. 100 Rufern bzw. gezählten Laichballen ist auch der Zustand der Population als gut einzuschätzen. Auch die Habitatqualität entspricht weitgehend einem guten Zustand. Einschränkend ist lediglich darauf hinzuweisen, dass die flach überstauten Wiesenbereiche, welche zunächst großflächig vorhanden waren und auch als Laichgewässer dienten, im Jahr 2012 einer frühzeitigen Austrocknung unterlagen. Eine erfolgreiche Larvalentwicklung war demzufolge nur in den tieferen Bereichen und im permanent Wasser führenden Torfstichgewässer möglich. Im Umkreis von 2 km sind keine weiteren Vorkommen/Laichgewässer des Moorfrosches bekannt, so dass die Vernetzung nicht als günstig eingeschätzt werden konnte. Stärkere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, was eine insgesamt gute Gesamtbewertung des Habitats zur Folge hat.

Tab. 21: Bewertung des Moorfrosch-Habitats im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Habitat	Zützener Moorwiesen Ranaarva_639_001
Zustand der Population	B
Populationsgröße	b
Habitatqualität	B

Habitat	Zützener Moorwiesen Ranaarva_639_001
<u>Wasserlebensraum</u>	
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	b
Ausdehnung der Flachwasserzonen (< 0,4 m Tiefe) bzw. Anteil % der flachen Gewässer am Komplex	b
Besonnung	a
<u>Landlebensraum</u>	
Entfernung von arttypischen Sommer- und Winterhabitaten	b
<u>Vernetzung</u>	
Entfernung zum nächsten Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	B
<u>Wasserlebensraum</u>	
Schadstoffeinträge	a
pH-Wert	a
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	a
<u>Landlebensraum</u>	
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	b
<u>Isolation</u>	
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	a
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Das Habitat der **Knoblauchkröte** in den Zützener Moorwiesen weist einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf (B). Es konnten ca. 20 rufende Tiere verhört und mit dem späteren Fund von Larven zudem ein Reproduktionsnachweis erbracht werden. Bezüglich der Habitatqualität sind entsprechend den Bewertungsvorgaben lediglich bei der Ausprägung der submersen und emersen Vegetation sowie bei der Vernetzung mit anderen Vorkommen keine günstigen Bewertungen möglich. Eine entsprechende Vegetation ist weder auf den überstauten Wiesenbereichen noch in den Schilfbereichen oder im Torfstichgewässer nennenswert ausgebildet. Weitere Vorkommen oder Laichgewässer der Knoblauchkröte sind in einem Umkreis von 3 km nicht bekannt, so dass die Population der Zützener Moorwiesen relativ isoliert erscheint. Stärkere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, was eine insgesamt gute Gesamtbewertung des Habitats zur Folge hat.

Tab. 22: Bewertung des Knoblauchkröten-Habitats im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Habitat	Zützener Moorwiesen Pelofusc_639_001
Zustand der Population	B
Populationsgröße	b
Populationsstruktur	a
Habitatqualität	B
<u>Wasserlebensraum</u>	
Ausdehnung der Flachwasserzonen (< 0,5 m Tiefe) bzw. Anteil % der flachen Gewässer am Komplex	b
Besonnung	a
submerse und emerse Vegetation	c
<u>Landlebensraum</u>	
Vorhandensein von waldfreien, steppenartigen Biotopen oder Vorhandensein von stark aufgelichteten Wäldern, schonend bewirtschafteten Äckern	a
Bodenqualität	b
<u>Vernetzung</u>	
Entfernung zum nächsten Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	B
<u>Wasserlebensraum</u>	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	a
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art	a
Schadstoffeinträge	a
<u>Landlebensraum</u>	
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten	b
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	b
Düngereinsatz/Biozide	a
<u>Isolation</u>	
Fahrwege im Jahreslebensraum/angrenzend	a
Isolation (Bebauung)	a
Gesamtbewertung	B

3.2.2.3. Fischotter (*Lutra lutra*)

Verbreitung und Ökologie

Der Fischotter ist von Nord-Skandinavien über das europäische Festland und Asien mit China, Sumatra und Java bis nach Nord-Afrika verbreitet. In Deutschland bestehen großflächige zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, in großen Teilen von Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie kleinflächig in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Bayern. Regional sind deutliche Ausbreitungstendenzen festzustellen, vor allem im Bereich der Mittelgebirge. In Brandenburg ist er in allen Naturräumen vertreten.

Der Fischotter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Seen, Teiche bis zu Sumpf- und Bruchwaldgebieten. Entscheidende Bedeutung kommt der

Strukturvielfalt der Uferzonen zu. Aufgrund seiner relativ großen ökologischen Anpassungsfähigkeit ist der Fischotter in der Lage, auch stärker anthropogen beeinflusste Lebensräume zu besiedeln, sofern einige wesentliche Rahmenbedingungen (Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezonen, Nahrungsangebot) gegeben sind (TEUBNER & TEUBNER 2004).

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Kenntnisstand zum Vorkommen des Fischotters ist in Tab. 23 dargestellt. Danach besiedelt die Art den Moosebach sowie die Dahme im gesamten FFH-Gebiet von der Stadt Dahme bis nach Staakmühle. Des Weiteren gibt es einen aktuellen Nachweis im Bereich der Zützener Moorwiesen und Altnachweise knapp außerhalb dieser FFH-Gebiets-Enklave. Auf der Basis der vorliegenden Nachweise (LUGV, UNB, eigene Nachweise) werden alle drei Teilbereiche des FFH-Gebietes als Habitatfläche (Iutrlutr-639-001) für den Fischotter ausgewiesen.

Tab. 23: Nachweise des Fischotters im bzw. nahe des FFH-Gebiet(es) 639 „Dahmetal Ergänzung“

Ortsname	Ortsbeschreibung/-nummer	Datum	Nachweis
Staakow	A13, KM 34,8, Dahmenähe	07.08.2002	Totfund
Zützen	B96, nördl. Zützener Moorwiesen	18.07.1991	Totfund
Zützen	B96, Brücke am Graben zu den Zützener Moorwiesen / M-33-4-A-b/3	02.07.1996 04.07.2006	Kot
Zützener Moorwiesen	Graben, ausgetrocknet	22.05.2012	Trittsiegel
Moosebach	bei Gerbersdorf / M-33-3-B-d/2	15.03.1995 27.04.2007	Kot
Dahme	bei Prens Dorf / M-33-3-B-d/1	15.03.1995 27.04.2007	Kot
Dahme	Dahmebrücke NO Golßen / M-33-4-A-a/2	02.07.1996 04.07.2006	Kot
Dahme	bei Staakmühle / N-33-136-C-d/2	02.07.1996 07.12.2006	Kot
Dahme	Dahmebrücke bei Liedekahle / M-33-4-A-c/2	04.07.1996 27.04.2007	Kot
Dahme	Brandmühle bei Drahn Dorf-Krossen / M-33-4-A-c/1	04.07.1996 04.07.2006	Kot
Dahme	Rietzneuendorf-Friedrichshof/N-33-136-C-d/4	02.07.1996 04.07.2006	Kot
Dahme	Brücke bei Liebsdorf	02.08.2011	Trittsiegel
Dahme	bei Krossen	25.05.2012	Trittsiegel

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der (Teil-)Population des Fischotters ist Tab. 24 zu entnehmen. Bislang liegen für den Gebietskomplex lediglich Indirektnachweise vor, hingegen keine eindeutigen Belege einer Bodenständigkeit und erfolgreichen Reproduktion. Diese ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, da sich aus der Nachweishäufigkeit eine regelmäßige und starke Frequentierung erkennen lässt. Eine Bewertung des Teilparameters „Zustand der Population“ wird vorerst nicht vorgenommen, da diese auf der Ebene einzelner FFH-Gebiete nicht sinnvoll erscheint und auf einer größeren Bezugsebene (MTB oder MTB-Quadranten) stattfinden muss. Gefahrenschwerpunkte durch querende Straßen sind nach Auswertung der vorliegenden Nachweise (LUGV/MUGV) nicht erkennbar.

Grundsätzlich ist ein „guter“ Erhaltungszustand (B) zu konstatieren, wobei eine Steigerung desselben (in Richtung eines „hervorragenden“ [A]) gebietsspezifisch nicht für realistisch gehalten wird.

Tab. 24: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Bewertungsparameter	verbale Einschätzung	Bewertung
Zustand der Population		nicht bewertbar
Habitatqualität		B
Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum-Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können	7.500-10.000 km ²	b
Beeinträchtigungen		B
Straßenverkehr		b
- Anzahl der Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer 1. und 2. Ordnung ⁵⁾ (ohne Ströme)	0,2-05	
- %-Anteil otterschutzgerechter Kreuzungsbauwerke	75-90 %	
Reusenfischerei ⁶⁾	keine	a
Gewässerpflege	eingehalten	b
Gewässer Ausbau	teilweise berücksichtigt	b
Gesamtbewertung		B

3.2.2.4. Weitere wertgebende Tierarten

Fische und Rundmäuler

Die im Zuge der aktuellen Befischungen 2011 nachgewiesenen Fischarten werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Zur Methodik, Lage der Befischungsstationen und zu den Befischungsdaten siehe Kap. 3.2.2.1).

Tab. 25: Nachgewiesene Fischarten und deren Individuenzahlen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ im Jahr 2011

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Stationsnummer	
		1	2
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	18	30
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	19	
Gesamt	Gesamt	37	30
Artenzahl	Artenzahl	2	1

Fledermäuse

Die Auswertung der vorhandenen Fledermausdaten ergab keinen Nachweis innerhalb des FFH-Gebietes. Allerdings ist insbesondere im Bereich der Stieleichen-Hainbuchenwälder mit einer artenreichen Fledermausfauna zu rechnen, so dass vertiefende Erhebungen derselben dringend angeraten werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Aktuelle systematische Erfassungen der Avifauna liegen für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ nicht vor. Es wurden sowohl Gebietskenner und die UNB des Landkreises Dahme-Spree (LDS) befragt, als auch Altdaten aus den Jahren 1995 bis 2007 ausgewertet. Die wertgebenden Vogelarten werden in der folgenden Tabelle aufgelistet einschließlich der Angabe zur Gefährdung gemäß Roten Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2009) und des Landes Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), zum Schutzstatus gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005) und der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ist nach SDB der **Eisvogel (*Alcedo atthis*)** für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ gemeldet.

Als ein Mosaik aus offenen Wasserflächen, Schilf-, Röhricht- und Seggenbereichen, sowie Frisch-, Feucht-, Nasswiesen und Gebüsch stellen die Zützener Moorwiesen innerhalb des FFH-Gebietes einen besonders wertvollen Lebensraum für verschiedene Brutvögel dar. Nach Angaben von P. SCHONERT und der UNB LDS (2013 mdl.) brüten hier Kranich, Rohrweihe, Teichhuhn, Blässhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Drossel- und Teichrohrsänger, Rohrammer, Schafstelze, Kiebitz und Feldlerche. Im nahen Umfeld brüten zudem Rotmilan, Baumfalke und Graugans. Als bedeutende Nahrungsgäste sind Fisch- und Seeadler zu nennen.

Tab. 26: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

RL: V – Vorwarnliste; 3 – gefährdet; 2 – stark gefährdet; BArtSchV: § – besonders geschützt; §§ – streng geschützt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D 2009	RL Bbg 2008	BArtSchV 2005	Beobachtungsdatum/-ort
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	V	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	3	§§	06.02.2005 / Dahme bei Golßen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	V	§	01.06.1997 / Dahme bei Görsdorf, Liedekahle, Wildau-Wentdorf, Drahnisdorf 01.01.2001 / Dahme bei Liebsdorf
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	3	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	§§	28.03.2006 / bei

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D 2009	RL Bbg 2008	BArtSchV 2005	Beobachtungsdatum/-ort
						Prensdorf 01.06.2000, 2002 / zwischen Haidemühle und Kleiner Mühle
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	V	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	-	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	V	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel ist eine eng an Fließgewässer gebundene Brutvogelart, da hier die benötigten Steilufer zur Anlage der Niströhren vorhanden sind und die Nahrungsverfügbarkeit gegeben ist. Er ernährt sich vornehmlich von kleinen Süßwasserfischen, die stoßtauchend von Jagdwarten am Ufer aus erbeutet werden. Seine Höhle gräbt er in Steilufer oder Wurzelteller umgestürzter Bäume, teilweise auch weiter entfernt vom Wasser. Die Brutzeit reicht von März bis August (ausnahmsweise bis Oktober), es werden meist zwei, selten auch mehr (teilweise geschachtelte) Jahresbruten getätigt.

Die für erfolgreiche Brutansiedlungen erforderlichen Habitatstrukturen (v.a. Steilufer) stellen im FFH-Gebiet Mangelrequisiten dar. Somit erbrachte auch die Auswertung der vorhandenen Vogeldaten lediglich einen Altnachweis für die Dahme bei Golßen, wo am 06.02.2005 durch RYSLAVY und HAUPT ein Individuum beobachtet wurde. Knapp außerhalb des FFH-Gebietes wurde bei Staakmühle am 21.02.1999 durch RYSLAVY ein Individuum gesichtet. Eine weitere Beobachtung von vier Individuen stammt von der Dahme nördlich Staakmühle vom 27.08.2005 (GÖHLER). Es ist also davon auszugehen, dass die Art vor allem den Bereich unterhalb Staakmühle, also außerhalb des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“, besiedelt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Nahezu die gesamten Brutvorkommen der Art lokalisieren sich in Europa. Deutschland bildet dabei das Kerngebiet des mitteleuropäischen Teilareals. Fast $\frac{2}{3}$ der europäischen Brutpopulation reproduzieren in der Bundesrepublik. Diese extrem hohe nationale Verantwortung bestätigt auch DENZ (2003), der den Rotmilan auf Rang 2 der Prioritätenliste für den deutschen Brutvogelartenschutz setzt.

Offene, parkartige Landschaften mit Altholzbeständen als Brutplätze entsprechen dem optimalen Habitatschema. Dabei reichen oft kleine Feldgehölze als Brutplatz aus. Der Rotmilan ist in den Flussniederungen mit Feuchtgrünland und Gewässern sowie in den Lössbörden häufiger anzutreffen als in waldreichen und trocken-sandigen Gebieten (FLADE 1994). Während die Nestreviere sehr klein sein können und damit auch lokale Brutkonzentration in kleinen Altholzinseln und Feldgehölzen ermöglichen, erreichen die Nahrungsreviere beachtliche Größen. Der Aktionsraum eines Paares beträgt teilweise mehr als 4 km². Innerhalb des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ konnte in den Jahren 2000 und 2002 jeweils ein Brutpaar im Wald zwischen Haidemühle und Roter Mühle beobachtet werden.

3.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Landwirtschaft, Landschaftspflege

Die teilweise artenarme Ausprägung des Grünlands lässt darauf schließen, dass zahlreiche Flächen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell intensiver genutzt wurden und werden, und zwar sowohl bei einer Mahd- als auch (Mahd-) Weidenutzung. Dies geht auch an verschiedenen Stellen aus den Anmerkungen zu einzelnen Flächen durch SCHWIEGK (2004) in den Kartierbögen der Ersterfassung hervor. Neben zu intensiver Nutzung spielt im Gebiet jedoch gleichfalls zu geringe bzw. fehlende Nutzung eine Rolle, wie die aktuellen Begehungen im Grünland gezeigt haben:

Eine zu intensive Beweidung kann lokal zu Störungen der Vegetation und des Oberbodens führen, so dass sich insbesondere in nassen Bereichen der Wiesenvegetation Flutrasenarten anstelle der wertgebenden Arten der Wechselfeuchtwiesen ausbreiten können. Da in zahlreichen Fällen nur schmale Randstreifen größerer Grünlandflächen zum Gebiet gehören, konzentrieren sich hier entsprechende Störstellen und „verstärken“ sich dadurch, dass im Traufbereich der die Dahme vielfach begleitenden Gehölze dank des durchschnittlich feuchteren Mikroklimas wegen der Beschattung ohnehin eine Nitrophyten-dominierte Vegetation vorkommt. Entlang der Gehölze verlaufen zudem häufig Viehpfade, so dass die Nitrophyten dank des dort häufig konzentrierten Nährstoffeintrages zusätzlich günstige Bedingungen vorfinden. Zudem profitieren trittunempfindliche Arten, wie Breit-Wegerich (*Plantago major*) oder Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) bzw. Störzeiger, häufig annuelle Ackerunkräuter, wie Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*) oder Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) von den durch Tritt offengehaltenen Stellen. Solche durch Viehpfade gekennzeichnete, zum Gebiet gehörende Ränder von Weidegrünland befinden sich beispielsweise westlich von Rietzneuendorf (ID 3947SO_372, 3947SO_379), östlich von Staakow (ID 3948SW_433) oder östlich von Wildau-Wentdorf (ID 4147NW_219).

Nördlich der Vordermühle direkt an der Brücke befindet sich eine feuchte Weidenfläche (40SO_279), deren Einzäunung das Gewässerbett der Dahme (4047SO_274) einschließt. Der Fluss wird hier als Viehtränke genutzt, wodurch es zu Beeinträchtigung des Uferbereiches durch Viehtritt kommt.

Bodenverwundungen entstehen im Weidegrünland auch an Tränken, wie besonders ausgeprägt am Ufer des kleinen, mit dem Moosebach verbundenen Gewässers (ID 4146NO_021) nördlich von Dahme oder im Schatten von Gehölzen an Ruheplätzen des Viehs, wie auf der Weide WSW Rietzneuendorf (ID 3947SO_359).

Auf stärker begangenen und befressenen Stellen zeigt sich auch am Artenspektrum die dominierende Nutzung. Hier besitzen weidefeste Arten, wie z.B. Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) oft größere Artmächtigkeit, wie z.B. faziesweise auf der Weide WSW Rietzneuendorf (ID 3947SO_359).

Offenbar wurde im Gebiet an verschiedenen Stellen das Grünland umgebrochen und neu eingesät oder zumindest nachgesät. Dies ist meist an dem überproportional hohen Anteil von Futtergräsern, wie Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) sowie Dominanz von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) gegenüber einem nur sehr geringen Anteil zweikeimblättriger Arten erkennbar. Gelegentlich sind solche Bestände eine Zeitlang auch gut aufgrund der noch erkennbaren Saatreihen als solche zu identifizieren, wie beispielsweise westlich von Rietzneuendorf (ID 3947SO_378). Ebenfalls mit hoher Sicherheit auf Ansaat zurückzuführende (Ober-) Gras-dominierte bzw. –reiche Grünlandbestände kommen u.a. östlich/nordöstlich von Staakow (ID 3948SW_434) oder zwischen Wildau-Wentdorf und der Bahnstrecke (ID 4147NW_221) vor. Auch eine Fläche südlich der Brandmühle SSO Krossen dürfte aufgrund des hohen (Obergras-) Anteils und der Kräuterarmut auf Einsaat zurückzuführen sein.

Die stärksten Auswirkungen auf die Grünlandvegetation ergeben sich im Gebiet aus der Nutzungsauffassung, die vor allem kleinere und / oder abgelegene Flächen betreffen. Hier haben sich

verschiedene Flächen, für die zur Erstkartierung noch Entwicklungspotenzial für den FFH-LRT 6510 angegeben wurde, mittlerweile mangels Nutzung zu $\pm$ ruderalem Grünland entwickelt, wie beispielsweise kleine Flächen beiderseits der Dahme nordöstlich der Kanowmühle südwestlich Golßen (ID 4047NO_305, 4047NO_306, 4047NO_300). Auf letztgenannter Fläche hat sogar bereits Gehölzsukzession eingesetzt. Auch nördlich von Dahme hat sich eine zur Erstkartierung als FFH-Grünland eingestufte Fläche am Moosebach (ID 4146NO_014) inzwischen zu einer unspezifischen ruderalen, teils mit Gehölzjungwuchs bestockten Fläche entwickelt. Als Sukzessionsstadium ungenutzten Grünlands auf frischem bis feuchtem Standort ist auch eine kleine Fläche am Bahndamm nahe der Heidemühle östlich von Wildau-Wentdorf (ID 4147NW_230) einzustufen.

Besonders rasch vollzieht sich der Arten- und Dominanzwandel nach dem Brachfallen auf feuchten Standorten, wo sich bei fehlender oder mangelnder Nutzung Schilf (*Phragmites australis*), Seggen, vor allem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und/oder Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) rasch zu Dominanz- bzw. Mischbeständen entwickeln. Wertgebende Arten des Feuchtgrünlandes verschwinden dann rasch bzw. kommen nur noch vereinzelt vor. Solche frühen und mittleren Sukzessionsstadien auf Feuchtgrünland kommen z.B. westlich (ID 4146NO_099, 4146NO_104, 4146NO_106) und östlich von Prensdorf (ID 4146NO_115, 4146NO_120) vor. Dort dominiert vor allem Schilf in $\pm$ starkem Umfang, daneben können die Flächen auch in Hochstaudenbestände übergehen. Auf frischen Standorten können sich hingegen an Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) sowie anderen Nitrophyten reiche Bestände entwickeln. Ein Beispiel hierfür ist der Südwestteil der großen Frisch- bis Feuchtgrünlandbrache östlich von Prensdorf (ID 4146NO_115), innerhalb der sich auf feuchtem bis nassem Standort ein Sumpfseggen-Ried befindet (ID 4146NO_115), das ebenfalls als Brachestadium von Feuchtgrünland eingestuft werden kann. Weitere von Großer Brennnessel großflächig beherrschte ehemals mit Sicherheit als Grünland genutzte Flächen befinden sich nördlich des Moosebaches nördlich von Dahme (ID 4146NO_033, 4146NO_036)

Weniger auffällig und rasch schreitet die Sukzession auf magereren und trockeneren Standorten voran, wie z.B. auf dem offensichtlich nicht mehr gemähten Sportplatz im Krossener Busch (ID 4047SO_265), wo das Arteninventar des trockeneren Bereiches noch recht ähnlich dem zur Erstkartierung ist.

Eutrophierung spielt durch diffusen, u.a. atmogenen Stickstoffeintrag $\pm$ überall eine Rolle. An Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft kommen neben gezielter Grünlanddüngung auch solche durch Auswaschung von angrenzenden Äckern in Frage. Diese sind jedoch nur bedingt konkret nachweisbar.

Herbizideinsatz im Grünland spielt im Gebiet offenbar kaum eine Rolle, schien aber zumindest auf einer Fläche recht sicher erfolgt zu sein. Es zeigte sich auf einem Grünland südlich der Dahme am Ostrand von Wildau-Wentdorf (ID 4147NW_216) in Form von Missbildungen und Verfärbungen an der dort sehr häufigen Gewöhnlichen Kuhblume (*Taraxacum officinale*).

Negative Einflüsse landschaftspflegerischer Maßnahmen sind im Offenland nicht erkennbar. Denkbar ist, dass einige der Wasser- und Uferpflanzenarten in den beiden Standgewässern an der Straße in Rietzneuendorf (ID 3947SO_386) bzw. im Mühlteich an der Kanowmühle (ID 4047NO_296) eingebracht wurden, sehr wahrscheinlich zumindest die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) an der Kanowmühle. Alle vorhandenen Arten sind jedoch standortgerecht. Neophyten befinden sich nicht darunter.

Forstwirtschaft

Nicht heimische Gehölze kommen nur in geringem Umfang vor (z. B. Roteichen, Pappelhybriden). In den schmalen, Gewässer begleitenden Beständen sind häufig hohe Randeinflüsse (4047SW_807, 4047NO_301) durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung in Form von Brennnessel- und Holundersäumen (z.B. 4146NO_96, 91) zu verzeichnen. Z.T. befinden sich die LRT sehr isoliert innerhalb landwirtschaftlicher Bereiche (3947SO_362, 363).

Dominantes Auftreten von Arten wie Hohlzahn (*Galeopsis spec.*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) lassen auf Störungen schließen (4047NO_316).

Entwässerungsgräben und erhöhte Wege in ID 4047SO_288 können zu einer ungünstigen hydrologischen Situation des Bestandes beitragen.

Wilddichte/ Verbiss/ Jagd

In wenigen Flächen wurde Verbiss (4047NO_316) an Verjüngung festgestellt, allgemein aber ist wenig Naturverjüngung in Beständen vorhanden. Damit sind auch keine umfassenden Aussagen über die Verbisssituation möglich. Das Vorkommen von Schwarzwild zeigt sich durch Trittschäden (4046SO_132) und Suhlen. An der Wald-Feld-Grenze befinden sich relativ häufig jagdliche Einrichtungen (Ansitze).

Tab. 27: Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet 639 – Zusammenfassende Übersicht (Codierung und Bezeichnung der Gefährdungen gemäß Referenzliste BfN Gefährdungsursachen)

Code entspr. Ref.liste Gefährdungsursachen	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß / Ort der Gefährdung im SCI	Betroffene LRT / Arten / sonstige Biotope
1. Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, Imkerei			
1.1.6.	Nutzung von Gewässern als Viehtränke, intensiver Viehtritt in sensiblen Bereichen	- Beweidung durch Rinder bis dicht an Gewässer in einem LRT 4046SO_150 - Nutzung des kleinen Seitengewässers am Moosebach als Viehtränke, starker Tritt am Ufer (4146NO_21) - Einzäunung des Gewässerbettes der Dahme (4047SO_274) – Nutzung der Dahme als Viehtränke nahe der Vordermühle – Beeinträchtigung des Uferbereiches durch Viehtritt, möglicher Nährstoffeintrag ins Gewässer durch fehlenden Gewässerrandstreifen	LRT 91E0* LRT 3150 LRT 3260
1.1.7	Beweidung	- Beweidung von Flächen und Entwicklungsflächen des LRT 6510 als suboptimale Nutzung – besser wäre reine Mahdnutzung, z.B. 3947SO_359, 3947SO_372, 3948SW_429	LRT 6510 (E)
1.3.2 / 1.4.1	Brachfallen extensiv genutzter Frisch-, Feucht-, Nasswiesen / Aufgabe der Streuwiesennutzung	- Brachfallen von ehemals teilweise wahrscheinlich artenreichem Frisch- bis Nassgrünland und Sukzession zu Feuchtwiesenbrachen mit unterschiedlichen Dominanzen z.B. 4146NO_042, 100, 104, 106,	ehemalige Feucht- und Nasswiesen
3. Forstwirtschaft			
3.2. Waldbauliche Maßnahmen			
3.2.5.	Entwässerung durch Gräben	- Gräben am Rande von LRT	LRT 91E0*
3.2.8.	Bestand nicht heimischer / nicht standortgerechter Baumarten	- Geringfügige Anteile an nicht heimischen Baumarten in LRT (Pappelhybriden, Robinie)	9160, Entwicklungsflächen des LRT 91E0*
4. Jagd			
4.6. Wildschäden			
4.6.1.	Schälsschäden / Verbissschäden	- Verbissschäden in geringem Umfang	LRT 9160
4.6.4.	Trittschäden	- In mehreren LRT Trittschäden durch Schwarzwild	LRT 91E0*

Code entspr. Ref.liste Gefährdungsursachen	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß / Ort der Gefährdung im SCI	Betroffene LRT / Arten / sonstige Biotope
8. Wasserbau, Wassernutzung, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung			
8.4.	Staustufenbau / Querbauwerke / Barrieren	- Verhinderung der ökologischen Durchgängigkeit der Dahme im FFH-Gebiet	LRT 3260
11. Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse			
11.6.	Ablagerung organischer Abfälle	- In Einzelfläche am Rande (4146NO_316)	LRT 9160
11.7.	Diffuser Nährstoffeintrag	- Randeinflüsse durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen z.B. Eutrophierung am SO-Rand des Röhrichts an den Zützener Moorwiesen 4047SO_466	LRT 9160, 91E0*, Röhrichte

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Planungsansatz und Begriffsbestimmung

Erhaltung und Wiederherstellung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch **Maßnahmen der Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss. Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art.6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

Entwicklung

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen. Entwicklungsmaßnahmen können demnach auch der Erhaltung von Schutzobjekten dienen, die nicht Gegenstand von Natura 2000 sind. Sie werden auch zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass es **auf ein und derselben Fläche parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen** geben kann. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand auch langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen gewährleisten seine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an der Dahme dienen in erster Linie dem Erhalt des (schadlosen) Abflusses im Gewässer und den Belangen des Hochwasserschutzes. Im FFH-Gebiet müssen sie zudem die Belange des Naturschutzes, insbesondere die langfristige Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen, von Habitatflächen der Anhang II-Arten und Vogelarten nach Anhang I der EU-VSRL berücksichtigen.

Bezüglich der Gewässerunterhaltung sind demzufolge folgende Hinweise und Behandlungsgrundsätze für das FFH-Gebiet zu beachten:

- der Gewässerunterhaltungslastträger hat bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowohl den wasserwirtschaftlichen Belangen und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes als auch denen des Naturschutzes bzw. der Gewässerökologie Rechnung zu tragen und die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiet zu wahren,
- Maßnahmen an Gewässern sollten prinzipiell die Hauptziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes und somit die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung verfolgen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten verbunden sind, insbesondere sollte die Unterhaltung einseitig erfolgen,
- um die Unterhaltungslast zu senken und durch Beschattung eine zu starke Belichtung (und dadurch Verkrautung) des Wasserkörpers zu verhindern, sollten, soweit noch nicht geschehen, Fließgewässerabschnitte zumindest einseitig mit standortgerechten, heimischen Gehölzen bepflanzt werden,
- Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind immer rechtzeitig mit der verfahrensführenden Behörde abzustimmen.
- Art, Intensität und Zeitpunkt von Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere der Krautungen, sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen (Wasserdargebot, umliegende Nutzungen, Geschwindigkeit der Sukzession etc.) abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Habitatschutzes berücksichtigen; bei Zweifeln an der Verträglichkeit oder bei Unkenntnis der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte sind die Maßnahmen rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen;
- Turnus und Intensität von Krautungen sind prinzipiell an der Wüchsigkeit der Vegetation auszurichten. Ist diese nur gering, so ist eine Behandlung im Abstand von 2-3 Jahren in der Regel ausreichend und förderlich.
- Krautungen sollten im Spätsommer bis Herbst (Ende August bis Oktober) vorgenommen werden. Dieser Zeitraum ist aus limnologischer Sicht optimal, da zu dieser Zeit ein Maximum trophiebedingender Substanzen in Biomasse inkorporiert ist, ohne dass bereits Remineralisationsprozesse eingesetzt haben. Somit wird durch eine Krautung im Herbst die größtmögliche Nährstoffeliminierung erreicht.
- generell soll das bei der Entkrautung und Böschungsmahd anfallende Mahdgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt.

Gewässerbezogene Maßnahmen, welche über die allgemeinen Erfordernisse der Gewässerunterhaltung bzw. -bewirtschaftung hinausgehen, werden im Kap. 4.2.1.3 thematisiert. Diese sollen vor allem einer

generellen Renaturierung und strukturellen Verbesserung der Dahme dienen. Diese Maßnahmen sind auf der Ebene des Gesamtgebietes mit folgenden **Zielstellungen** verbunden:

- die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet und die Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände zum langfristigen Erhalt der wertgebenden Gewässerstrukturen,
- die Optimierung der gegenwärtig nur schwach ausgeprägten Auendynamik im PG,
- die Laufverlängerung der Dahme durch die Wiederherstellung und Anbindung von gegenwärtig verfüllten Flussschleifen,
- die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den gegenwärtig nicht passierbaren Durchlässen.

Landwirtschaft

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte Bewirtschaftungs- bzw. Pflegepraxis ist prinzipiell geeignet, die genannten Lebensraumtypen langfristig im Gebiet zu erhalten. Festgestellte Beeinträchtigungen können mit der Umsetzung von zielorientierten Bewirtschaftungsgrundsätzen gemindert bzw. vermieden werden.

Als Grundsätze für die landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet sind zu nennen:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume, insbesondere der als LRT erfassten Flächen,
- keine zusätzliche Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen bzw. -teilflächen auf LRT-Standorten bzw. § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG-Biotopen und deren hydrologisch wirksamem Umfeld, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufe zu erhalten und zu fördern,
- Reduzierung der Nährstofffracht in den Fließ- und Stillgewässern innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nach Möglichkeit sollten fließgewässernahe Ackerflächen in Dauergrünland (Auengrünland) umgewidmet werden,
- Einhaltung eines Pufferstreifens zu Gewässern (Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG, siehe hierzu auch Kap. 4.2.1.2) und Gehölzen,
- bei Beweidung Auskoppelung von Nassstellen, Gewässerrandstreifen, Gehölzen; kein freier Zugang des Viehs an Gewässer zur Verhinderung von Trittschäden und Eutrophierung (wenn erforderlich, dann Konzentration an kurzen, wenige Meter langen Gewässerabschnitten, welche mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden),
- Belassen und Schutz von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen als strukturierende Landschaftselemente.

Für die Erhaltung der LRT-Flächen im Grünland sind die für die einzelnen LRT aufgestellten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Forstwirtschaft

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte forstliche Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die Wald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. bezüglich nicht standortgerechter oder dominant eingebrachter Baumarten bzw. nicht heimischer Baumarten) können durch eine entsprechende Bewirtschaftung dezimiert werden. Auf

diese Weise können und sollen auch die festgestellten guten Erhaltungszustände aller Wald-LRT-Flächen aufrechterhalten bzw. die noch ungünstigen Erhaltungszustände entsprechend aufgewertet werden.

Bei forstlichen Maßnahmen ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten nicht derart stark verändert werden, dass die jeweiligen LRT-Eigenschaften verloren gehen. Hierzu sollen vor allem die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze als Handlungsrichtlinie dienen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

4.2.1.1. LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

Zwei Flächen weisen aktuell ein Entwicklungspotenzial für den LRT 1340* auf. Es handelt sich dabei zum einen um die bei der Ersterfassung als LRT ausgewiesene Fläche ID 464 sowie den 2012 als salzgetönten Flutrasen (ID 803) erfassten südwestlich angrenzenden Bereich. Auf beiden Flächen kommen einige salztolerante bzw. -holde Arten vor. Eine Fläche wurde bei der Erstkartierung als LRT 1340* ausgewiesen, konnte jedoch aktuell aufgrund des Fehlens einer LRT-relevanten Art nicht mehr entsprechend eingestuft werden. Ziel der Maßnahmeplanung ist ein niedrigwüchsiges, lückenreiches Grünland mit langfristig oberflächennahem Grundwasserstand zur Förderung des natürlichen Salzwasseraufstiegs und der konkurrenzschwachen Halophyten.

Vordringlich ist die weitere Nutzung der Flächen durch Mahd. Möglicherweise stellen sich weitere bewertungsrelevante Arten, die früher zumindest auf der Fläche ID 464 nachgewiesen wurden, wieder ein, so dass dann der LRT wieder bestätigt werden kann.

Tab. 28: Ziele und Maßnahmen für den Entwicklungs-LRT 1340* im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Entwicklungs-LRT: 1340								
Salzwiesen im Binnenland								
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Ziel- EHZ	Bemerkung en
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
4047SO	0803	salzgetönter Flutrasen auf den Zütener Moorwiesen	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzge- rechten Grünlandbewirt- schaftung	kurzfristig	Entwicklung des LRT 1340* bzw. Erhalt eines salzgetönten Flutrasens	C	jährlich zweimalige Mahd

Code Entwicklungs-LRT: 1340								
Salzwiesen im Binnenland								
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Ziel- EHZ	Bemerkung en
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
4047SO	0464	Frischgrün- land mit salzholden bzw. - toleranten Arten auf den Zützener Moor- wiesen	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzge- rechten Grünlandbewirt- schaftung	kurzfristig	Entwicklung des LRT 1340*	C	jährlich zweimalige Mahd

4.2.1.2. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Aktuell wurde dem LRT 3150 eine Fläche (4146NO_21) am Moosebach nördlich von Dahme zugeordnet. Das offenbar künstlich in Form einer Fließgewässertasche angelegte kleine und vergleichsweise strukturreiche Gewässer ist stark durch die angrenzende Nutzung des Grünlandes als Rinderweide beeinträchtigt. Im Mittelpunkt sollte daher die konsequente Auskoppelung des Gewässers inklusive eines Schonstreifens stehen und die offenbar praktizierte Nutzung als Viehtränke mit unmittelbarem Zugang des Viehs ans Wasser (starke Trittschäden im anmoorigen Boden) vermieden werden. Eine ausreichende Wasserzufuhr scheint aufgrund der Anbindung an den Moosebach grundsätzlich gewährleistet zu sein. Direkte Eingriffe am und im Gewässer erscheinen gegenwärtig nicht erforderlich. Ziel ist die optimale Entwicklung bzw. Entfaltung von emersen und submersen Gewässermakrophyten einschließlich einer möglichst abwechslungsreichen Ufervegetation.

Tab. 29: Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition								
Nr. (P-Ident)		Flächenbeschreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Ziel- EHZ	
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
4146NO	0021	Ausbuchtung des Moosebaches N Dahme	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
			NO51	Auskoppeln von Gehölzen und Gewässeruferrn	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

4.2.1.3. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*

Für die Dahme existiert derzeit kein Gewässerentwicklungskonzept (GEK), aus dem Maßnahmen zur „Erhaltung“ bzw. zur „Sicherung“ eines „guten Zustandes“ hervorgehen könnten. Aus Sicht der FFH-Schutzgüter (LRT 3260, keine nach FFH-Richtlinie geschützten Fischarten) ergeben sich nicht zwingend Maßnahmeerfordernisse an der Dahme. Der LRT 3260 befindet sich zu zwei Dritteln in einem „guten“ bis abschnittsweise sogar „sehr guten“ Zustand. Verbesserungen der Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit der Dahme würden aber insgesamt zu einer Aufwertung des Fließgewässers und zum Erreichen eines „guten“ gewässerökologischen Gesamtzustandes führen. In diesen sollen nach EU-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) bis 2015 alle Gewässer überführt werden, so dass sich die Ziele und Maßnahmen für die Dahme vornehmlich aus den Erfordernissen der EU-WRRL ergeben. Hinsichtlich der Maßnahmenplanung für die Dahme wird demnach der allgemeinen Strukturverbesserung die höchste Bedeutung beigemessen. Generell gelten für die Gewässerunterhaltung die allgemeinen Behandlungsgrundsätze, die in Kap. 4.1 genannt werden.

Strukturverbesserung

Innerhalb des FFH-Gebietes stellt sich besonders der nördliche Abschnitt der Dahme zwischen Autobahn und Staakmühle hinsichtlich der Gewässerstruktur als „stark“ bis „sehr stark“ verändert dar. Diese Bewertung resultiert vor allem aus dem im Rahmen der Fließgewässerbegradigung stattgefundenen Uferverbau. Der genannte Abschnitt der Dahme gilt als ein Schwerpunktbereich für Uferentfesselung und Laufverlängerung. Einen weiteren Schwerpunktbereich für die Laufverlängerung stellt der begradigte Dahmeabschnitt bei Falkenhain dar. Durch die allgemeine Laufverlängerung und die dadurch deutlich erhöhten Fließrauigkeiten ergeben sich erhöhte Fließzeiten im FFH-Gebiet. Dadurch würde das Wasserdargebot der Dahme länger im Einzugsgebiet gehalten werden, was u.a. auch zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts führen könnte. Insgesamt hat die naturnähere Gewässermorphologie und die Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt innerhalb des Gewässerbettes und entlang des Ufers die Schaffung von hochwertigen Lebensräumen zur Folge.

Neben der Laufverlängerung werden durch die starke Laufverwindung Gleit- und Prallhänge aktiviert, die kleinflächig eine stärkere Differenzierung von Tiefen-, Breiten- und Strömungsvarianzen bewirken einschließlich einer typischen Korngrößensortierung entsprechend der Schubspannungsverteilung.

Unregelmäßigkeiten im Fließquerschnitt wie scharfe Krümmungen, Verengungen usw. führen zu Verwirbelungen und kleinräumigen Turbulenzen, die zu einer Beschleunigung der Wasserteilchen und damit zu kleinräumig differenzierten Strömungsverhältnissen (Sekundärströmung bzw. Sekundärgeschwindigkeit) führt. Auch wenn die mittleren Fließgeschwindigkeiten im Gesamtgebiet nicht wesentlich erhöht werden, sind diese Effekte der kleinräumigen Dynamisierung von großer Bedeutung.

Prinzipiell sollte die Flurstückskarte als Orientierung bei der Umsetzung der Laufverlängerung der Dahme dienen. In verschiedenen Teilbereichen, bspw. zwischen der Autobahn A 13 und Staakmühle, oder bei Falkenhain ist der historische Verlauf der Dahme vor der Begradigung anhand der Flurstücke noch gut nachvollziehbar (siehe Karte 5i). Die beiden genannten Flussabschnitte gelten als Maßnahmebereiche, in denen die Wiederherstellung und Anbindung historischer Flussschleifen an die Dahme geprüft werden soll. Die ehemaligen Flussschleifen in den genannten Teilbereichen sind aktuell vollständig verfüllt und werden landwirtschaftlich genutzt.

Herstellung der Durchgängigkeit

An der Dahme innerhalb des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ befinden sich neben zahlreichen Brücken 17 Querbauwerke (siehe auch Tab. 6 und Karte 5i). Es handelt sich hierbei überwiegend um Staubauwerke an Mühlenstandorten, wobei vier der Bauwerke mittels Sohlgleite (Kleine Mühle und Stau Prensdorf) bzw. Fischaufstiegsanlage bzw. -pass (Wehr Rietzneuendorf und Stau oberhalb Staakow) durchgängig sind. Für die Wehre Staakmühle, Haidemühle sowie Rote Mühle liegen Planungen zur

Durchgängigkeit vor (siehe Kap. 2.7.2). In Umsetzung der WRRL muss für die Dahme, als eines der gegenüber der EU berichtspflichtigen und regionalen Vorranggewässer im Land Brandenburg, die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos an den 13 aktuell nicht durchgängigen Querbauwerken realisiert werden. Auch die Längsdurchgängigkeit des Moosebaches sollte durch den Umbau bzw. die Optimierung von Durchlässen möglichst naturnah entwickelt werden.

chemische und chemisch-physikalische Wassergüte

Die chemisch-physikalische Wassergüte bzw. Wasserbeschaffenheit (Wasserqualität) kann insbesondere durch Anlage von Gewässerrandstreifen, die Stoffeinträge aus diffusen Quellen vermindern, verbessert werden. Nach § 38 WHG ist mindestens ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, innerhalb dessen folgende Handlungen verboten sind:

1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,
4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

Des Weiteren sollen alle Einleitungen verboten werden, die die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen.

Durch Umsetzung der Maßnahmen zur Laufverlängerung und der damit verbunden Dynamisierung des Abflusses und der vermehrten Kontaktflächen zwischen Wasserkörper und Gewässerbett ist auch von einer wesentlichen Erhöhung des Selbstreinigungsvermögens auszugehen.

Gehölzpflanzungen

Zur Strukturaufwertung sollten im nördlichen Teilbereich zwischen Staakow und Staakmühle, Gehölzpflanzungen vorgenommen werden. Die Pflanzung sollte einseitig mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten, insbesondere mit Weidenarten, Erle, Esche und Stiel-Eiche, erfolgen.

4.2.1.4. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Es wurden aktuell folgende zwei LRT-Flächen (Hauptcode) südöstlich von Golßen erfasst:

- gewässerbegleitend und z.T. Waldsaum: 4047NO_325
- Waldsaum: 4047NO_481

Die im Folgenden genannten **allgemeinen Handlungsgrundsätze** verfolgen das Ziel, den bereits vorliegenden günstigen Erhaltungszustand der artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren zu erhalten.

- Der bei Gewässerunterhaltungsarbeiten anfallende Aushub sollte generell außerhalb der LRT-Flächen gelagert werden.
- Gehölze sind zurückzudrängen.
- In Abständen von 2-3 Jahren sollte ein Pflegeschnitt mit Entfernung der Biomasse erfolgen, um eine Streuakkumulation zu verhindern und die Keim- und Etablierungsbedingungen für konkurrenzschwache

Pflanzenarten zu verbessern. Grundsätzlich sind die Maßnahmen darauf zu orientieren, die Flächen offen zu halten, d.h. vor Verbuschung zu schützen.

Tab. 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6430 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dring- lichkeit	Entwicklungs- ziel	Ziel- EHZ	Weitere Angaben
TK	Nr.		Cod e	Bezeichnung				
4047 NO	325	an der Dahme SO Golßen	B18	LRT- spezifische Behandlungsgr undsätze beachten	kurzfristi g	0563 Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B	Mahd der Uferböschungen nicht vor September Vermeidung von Maßnahmen zur Uferbefestigung
4047 NO	481	Waldrand/Li chtung SO Golßen	B18	LRT- spezifische Behandlungsgr undsätze beachten	kurzfristi g	0563 Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B	Mahd nicht vor September Entbuschung nach Erfordernis

4.2.1.5. LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Für den LRT 6510 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 3 ha Fläche geplant, die sich auf drei Teilflächen verteilen. Außerdem wurden sieben Entwicklungsflächen vorgeschlagen. Von den aktuellen LRT-Flächen befinden sich gegenwärtig alle drei Flächen in einem günstigen Gesamt-Erhaltungszustand und wurden mit „A“ (eine Fläche) und „B“ (2 Flächen) bewertet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung der bereits artenreichen Frischwiesen und der trockeneren Magerweide mit Hilfe einer extensiven bzw. auf den Erhalt des FFH-LRT abgestimmten Grünlandnutzung zum Ziel. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse, vor allem aufgrund auftretender Feuchtegradienten, bedingen im FFH-Gebiet eine standörtliche Vielfalt, auf deren Erhalt die Nutzung und Pflege abgestimmt sein sollten. Vereinzelt sind die (lokale) Zurückdrängung von Eutrophierungs- bzw. Ruderalisierungs- sowie Brachezeigern erforderlich, wozu ein entsprechendes Mahdregime sowie das Abräumen der Fläche bzw. die konsequente Vermeidung von Nährstoffeinträgen über die Menge des Entzuges hinaus geeignet erscheinen. Die genannten Maßnahme sind auch dazu geeignet, die gegenwärtig noch nicht /nicht mehr als LRT eingestuften Flächen in einen entsprechenden Zustand zu versetzen.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** sind anzuführen:

Allgemein

- Anzustreben ist die Beibehaltung der Nutzung durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung auf diese Nutzungsform (Optimalvariante). Die Beweidung beschränkt sich im PG bisher auf die Fläche bei Rietzneuendorf und einige Entwicklungsflächen. Bisher ausschließlich gemähte Flächen sollten auch

zukünftig nicht beweidet werden. Die dem LRT 6510 entsprechenden Pflanzengesellschaften haben sich vor allem durch die traditionelle Nutzung zur Heugewinnung entwickelt. Sie sind daher bis zu einem gewissen Maß schnittresistent (i.d.R. Zweischnittnutzung), aber beweidungsempfindlich (Tritt, Verbiss). Im Zuge dieser Bewirtschaftung hat sich das lebensraumtypische Arteninventar eingestellt, das erhalten und gefördert werden muss. Ausschließliche bzw. stellenweise häufigere Mahd (häufiger als bisher) beugt dem Aufkommen von Nährstoff- und Ruderalisierungszeigern vor bzw. kann diese zurückdrängen.

Mahd

- Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher Frischwiesen-Gesellschaften wird aus floristischer Sicht eine Erstnutzung als Heuschnitt empfohlen (etwa zur Blüte der Hauptbestandsbildner, ca. Ende Mai/Mitte Juni, vgl. auch SCHIEFER 1981). Der Erstnutzungstermin sollte sich dabei vor allem nach phänologischen Kriterien (i.d.R. nicht vor dem Blühbeginn der Hauptbestandsbildner) und nicht nach starren Terminen richten.
- Die zweite Wiesennutzung sollte frühestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Vertreter des Wiesentyps erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen. Durch die erste Mahd wird praktisch der Ausgangszustand des Vorfrühlings geschaffen. Dies bedeutet einerseits volles Lichtdargebot für alle im Bestand vorkommenden Arten und damit auch für die niedrigwüchsigen, konkurrenzschwächeren Sippen. Andererseits müssen die Pflanzen, ähnlich wie zu Beginn der Vegetationsperiode, erst wieder erneut ihre generativen Organe ausbilden. Die vorab genannten Arten, aber u.a. auch Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) sind nur mäßig schnittverträglich und können beispielsweise nach einer Mahd nicht rasch wieder austreiben bzw. ihre Blätter nicht unter einer bestimmten Schnitthöhe halten bzw. sich nur generativ vermehren. Bei Erstnutzung vor dem Blühbeginn der Hauptbestandsbildner muss die Pause bis zur zweiten Nutzung wenigstens 10 Wochen betragen, um wertgebenden Arten die Blüte und mindestens teilweise die Fruchtreife zu ermöglichen, d.h. eine ähnlich große Zeitspanne wie vom Vegetationsbeginn bis zur Erstmahd angesetzt werden.
- Die Fläche sollten erst nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes abgeräumt werden. Eine sofortige Aufnahme des Mahdgutes verhindert die Abwanderungsmöglichkeit von Kleinorganismen in angrenzende Flächen.
- Gemäht werden sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm), um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem bestehen dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb.

Beweidung

- Erstbeweidete Flächen sollten auf jeden Fall nachgemäht werden, um selektiv vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typische Arten eingestufte Sippen zurückzudrängen. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung (weiterhin) zu vermeiden.
- Generell ist bei der Beweidung von Flachland-Mähwiesen auf eine kurzfristige Weideführung mit hoher Besatzdichte zu achten, um den selektiven Verbiss und die Trittbelastung zu beschränken, die kurzfristige Beweidung ist dementsprechend einer Mahd ähnlicher als ein langfristiger Weidegang (JÄGER et al. 2002).
- Es dürfen höchstens zwei Beweidungsgänge pro Jahr erfolgen
- Die beweideten Bestände (sowohl Erst- als auch Nachbeweidung) sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artenzusammensetzung überprüft werden.

Nachsaaten

- Es sollte keine großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) vorgenommen werden, da dies einer Totalvernichtung des LRT gleichkommen kann und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch LR-typische Arten (Tiere und Pflanzen) kaum erfolgversprechend ist. Abweichend davon kann bei witterungsbedingt oder z.B. durch tierische Wühlaktivitäten entstandenen kleinflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer geeigneten Saatmischung erfolgen.
- Bei Nachsaaten sollte autochthones Saatgut verwendet werden.

Düngung

- Eine entzugsorientierte Düngung ist prinzipiell möglich, wobei sich vor allem die ausgebrachte Menge an Stickstoff am Entzug orientieren muss.
- LRT-Flächen, die bisher keine Gülle erhalten haben, sollten auch in Zukunft nicht mit Gülle gedüngt werden, da Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bei einer Aufnahme der Düngung mit Gülle möglich sind.

Pflanzenschutzmittel

- Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden sollte auch weiterhin verzichtet werden, um die LR-typische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Abweichend davon können im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde bei Bedarf (Ertragsteil > 5 %) großblättrige Ampferarten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung mittels Streichverfahren bekämpft werden.
- Insbesondere bei Flächen in direktem Kontakt bzw. in geringer Entfernung zu Äckern ist darauf zu achten, dass ein unkontrolliertes Verdriften von PSM, die auf den Äckern ausgebracht werden, in das Grünland hinein vermieden wird.

Weitere Maßnahmen

- Feuchte bis nasse Grünland(teil)flächen sollten nicht entwässert werden, kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen sind zu erhalten.
- Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden.
- Besonders auf feuchteren Flächen bzw. Teilflächen ist auf Befahrbarkeit zu achten, um Bodenverdichtung und -verwundung zu vermeiden.

Die flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen beschränken sich für den LRT 6510 auf die Berücksichtigung der o.g. Grundsätze. In der nachfolgenden Tabelle werden ergänzende Hinweise gegeben.

Tab. 31: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Nr. (P-Ident)		Flächenbeschreibung	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entwicklungsziel	Ziel-EHZ	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
4047SO	0465	Zützener Moorwiesen östliche Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	A	Düngung auf angrenzenden Flächen vermeiden
4047SO	0801	Zützener Moorwiesen westliche Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		A-B	Befahrbarkeit der Fläche (Feuchteverhältnisse) beachten
3947SO	0359	Weidefläche westlich Rietzneuendorf	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		B	<u>Optimalvariante:</u> zweimalige Mahd <u>Optionalvariante:</u> aktuelle Nutzung als Weide mit derzeitiger Intensität und einmal jährliche Mahd kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Handlungsgrundsätze beibehalten werden
Code LRT: 6510 (Entwicklung)								
Nr. (P-Ident)		Flächenbeschreibung	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entwicklungsziel	Ziel-EHZ	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
3947SO	0372	Mähwiese westlich Rietzneuendorf	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	zweimalige Mahd, derzeitige Nutzung als Mähwiese sollte beibehalten werden
3947SO	0379	Weidefläche westlich Rietzneuendorf	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	<u>Optimalvariante:</u> zweimalige Mahd <u>Optionalvariante:</u> Beibehaltung der aktuellen Nutzung als Weide unter Beachtung der allgemeinen Handlungsgrundsätze zur Beweidung

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
3947SO	0382	Frischwiese in Rietzneuendorf	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	<u>Optimalvariante:</u> zweimalige Mahd <u>Optionalvariante:</u> Beibehaltung der aktuellen Nutzung als Weide unter Beachtung der allgemeinen Handlungsgrundsätze zur Beweidung
3948SW	0415	Frischwiese am S-Rand von Staakow	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	B	-
4146NO	0096	feuchte Grünlandbrache südlich Prenschorf	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		B	Düngung auf angrenzenden Flächen vermeiden Befahrbarkeit der Fläche (Feuchteverhältnisse) beachten
4047SO	0253	gräserdominierte Grünlandbrache nördlich Brandmühle südwestlich Krossen	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		B	Befahrbarkeit der Fläche (Feuchteverhältnisse) beachten
3948SW	0429	faziesweise trockene Fläche mit feuchten Senken am Ostrand von Staakow	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		B-C	<u>Optimalvariante:</u> zweimalige Mahd <u>Optionalvariante:</u> aktuelle Nutzung als Mähweide kann in der derzeitigen Intensität unter Berücksichtigung der allgemeinen Handlungsgrundsätze zur Beweidung beibehalten werden

4.2.1.6. LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Der LRT wurde mit fünf Einzelflächen und einer Gesamtfläche von 8,81 ha im FFH-Gebiet nachgewiesen. Zwei Bestände befinden sich im ungünstigen (C) und drei Bestände im günstigen Erhaltungszustand (B). Die flächig ausgeprägten Bestände nehmen Flächen zwischen 0,5 ha und 4,7 ha ein. Bei schlechten Bewertungen der Strukturmerkmale fehlt es zumeist an Biotop- und Altbäumen sowie an starkem Totholz. Eine Anreicherung dieser Strukturelemente sollte, soweit von den Wuchsklassen her möglich, angestrebt werden. In ID 4047_SO264 wird die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten wie Rosskastanie, Roteiche und Robinie geplant. Im Sinne der Erhaltung der LRT sollte bei forstlichen Pflege- und Ernteeingriffen eine konsequente Förderung und Freistellung der Eichen erfolgen. Eine flächenkonkrete Verjüngung der Eiche wurde nicht geplant. Um diese langfristig zu sichern, können jedoch Verjüngungsmaßnahmen notwendig werden.

Die Waldbau-Richtlinie des Landes Brandenburg (MUGV 2004) zeigt den aktuellen Stand der waldbaulichen Kenntnisse der Landesforstverwaltung, in der auch umfangreich und detailliert auf die Verjüngung von Eiche eingegangen wird.

Im Gesamtgebiet ist eine Überalterung der Eiche infolge unzureichender Verjüngung festzustellen. Mittel- bis langfristig sind daher Maßnahmen einzuleiten, welche die demographische Situation dieser Hauptbaumart verbessern. Die Eiche kann auf Teilflächen durch Anlegen von Trupp- oder Nesterpflanzungen oder durch Lochhiebe (Femel, Größe von ca. 0,3, max. jedoch 0,5 ha) natürlich oder künstlich verjüngt werden. Die Verjüngung darf nicht zulasten bestehender (Alt-)Eichenbestände gehen, stattdessen sollten vorhandene Bestandeslücken oder lichte Bereiche unter Kiefer genutzt werden oder Lücken durch bevorzugte Entnahme von lebensraumuntypischen und nichtheimischen Baumarten geschaffen werden. Die vorliegende Wilddichte sollte möglichst eine Eichenverjüngung ohne Zäunung zulassen.

Vorteile kleinflächiger Verjüngungsverfahren liegen unter anderem in einer verringerten Frostgefahr für die Jungpflanzen und der Vermeidung stark aufkommender Vergrasung. Bei forstlichen Pflege- und Ernteeingriffen sollte eine konsequente Förderung und Freistellung der Alteichen durchgeführt werden.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160 werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Anschließend ist in Tab. 32 die teilflächenkonkrete Planung für den LRT 9160 mit flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu finden.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %*
	* Mindestanteil an Eichen bislang nicht im KBS festgelegt
	Förderung von weiteren Haupt- (z.B. Hainbuche, Esche) und Begleitbaumarten (z.B. Winter- und Sommer-Linde), Wildobstarten (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Hasel, Weißdorn-Arten, Europäisches Pfaffenhütchen)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche, Ross-Kastanie, Robinie) im Rahmen von

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	Durchforstungen und Erntenutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme <u>Eiche</u> : durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegengeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femelung) von 0,3 bis max. 0,5 ha* * Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
Waldbild/Bestandsstrukturen	trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf > 1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (bei maximal 30 % des Bestandes)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum</u> : a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum</u> : a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	> 20 m ³ /ha <u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Minimierung der Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 40 m*) * aufgrund überwiegend gegenüber Bodenverdichtung sensibler Böden Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in den BHG für den LRT 9110
Wege	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung) Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten

Tab. 32: Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 9160							
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Cod e	Bezeichnung				
3947SO	0363	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	mind. 21264, 135m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0301	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	mind. 21m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
		F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig			einzelne starke Alteichen fördern/erhalten
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0316	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	mind. 21m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig			einzelne starke Alteichen, Ulmen fördern/erhalten
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			

Code LRT: 9160							
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Cod e	Bezeichnung				
4047SO	0264	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	mind. 21m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig			alte Eichen, Ulmen fördern/erhalten
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig			Roskastanie, Robinie, Rot-Eiche, Fichte, Rot-Buche im Oberstand sukzessiv entnehmen (sofern nicht mehr als Park genutzt)
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0135	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	mind. 21m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			

4.2.1.7. LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Im FFH-Gebiet wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 9190 auf 0,9 ha erfasst. Diese könnten auch als eine von einem Roteichenbestand unterbrochene Fläche gesehen werden, sind also nur aus formalen Gründen getrennt.

Mit der Erhaltung der weitständigen Alteichen und der Einbringung von Eichen-Verjüngung in größere Lücken können diese Flächen langfristig zum LRT 9190 entwickelt werden.

Eine Erläuterung der in den Einzelflächen umzusetzenden Maßnahmen wird bereits unter LRT 9160 dargestellt (siehe oben).

In Tab. 33 ist jeweils die teilflächenkonkrete Planung für die Entwicklungsflächen mit flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu finden. Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 9190 werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %
	Förderung von weiteren Begleitbaum- (z.B. Winter-Linde, Birken, Eberesche), Wildobst- (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Faulbaum, Gemeiner Wacholder, Weißdorn-Arten, Brombeere, Echter Kreuzdorn)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche, Robinie) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme <u>Eiche</u> : durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femelung) von 0,3 bis max. 0,5 ha* * Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
Waldbild/Bestandsstrukturen	trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf > 1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (bei maximal 30 % des

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	Bestandes)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m ³ /ha
	<u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Minimierung der Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! * bei sensiblen Böden 40 m Rückegassenabstand Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in BHG für den LRT 9110
Wege	Regelungen gemäß NSG-VO beachten!
	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung)
	Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten

Tab. 33: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Entwicklungs-LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 9190							
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
4046SO	0122	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Eichenwälder	B	Alteichen erhalten
		F21	Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände	langfristig			Einbringen von Großpflanzen in vergraste Bestände; Stiel-Eiche kleinflächig in vorhandene Löcher einbringen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			Entwicklung auch in Richtung LRT 9160 möglich
4146NO	0805	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Eichenwälder	B	Alteichen erhalten
		F21	Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände	langfristig			Einbringen von Großpflanzen in vergraste Bestände; Stiel-Eiche kleinflächig in vorhandene Löcher einbringen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			Entwicklung auch in Richtung LRT 9160 möglich

4.2.1.8. LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT wurde im FFH-Gebiet auf 28 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 41 ha ausgewiesen. Davon befinden sich sieben im mittel-schlechten, also ungünstigen Erhaltungszustand (C) und 21 im günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Erlen-Auenwälder kommen überwiegend kleinflächig (18 Flächen <1 ha) an den Ufern der Dahme vor. Darunter befinden sich 10 Flächen mit Erlen-Bruchwald. Die erlendominierten Bestände weisen häufig gering ausgebildete Strukturen auf. Mit einem hohen Nutzungsalter (Zieldurchmesser) und kleinflächiger Entnahme von Erlen bei Nutzungen sowie der Anreicherung von Totholz stärkerer Dimension (Durchmesser >35 cm) und von Biotopbäumen können die lebensraumtypischen Strukturen langfristig aufgewertet werden. Die in den Beständen eingemischten Alteichen sollten erhalten werden.

Auf einigen Flächen kommen gesellschaftsfremde Baumarten, wie z.B. Pappelhybriden und Rot-Eschen, vor. Maßnahmen zur Entnahme werden in den entsprechenden Einzelflächen geplant.

In den sieben Entwicklungsflächen stehen die Pflege der Hauptbaumarten, die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie starkem Totholz im Vordergrund.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 91E0* werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Anschließend ist in der Tab. 34 die teilflächenkonkrete Planung für den LRT 91E0* mit flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu finden.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Dominanz von Schwarz-Erle und / oder Gemeiner Esche (Hauptbaumarten) von über 50 % sichern
	Förderung von weiteren Haupt- (Gewöhnlicher Traubenkirsche) und Begleitbaumarten (z.B. Flatter-Ulme, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Hasel, Weißdorn-Arten)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Bei Ausbleiben von Naturverjüngung*: Anteil von Schwarz-Erle und Gemeiner Esche in Nachfolgegeneration durch geeignete Verfahren sichern, z.B. Pflanzung von Heistern
	* bei Bestockungsgrad < 0,5
Waldbild/Bestandsstrukturen	Erhalt bzw. Verbesserung der Bestandsstruktur durch einzelbaum- bzw. kleinflächige Nutzung/Verjüngung (≤ 0,1 ha) und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
	mehrerer Waldentwicklungsphasen Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (Erle >35-50 cm entsprechend Standort); trupp- bzw. gruppenweise Nutzung/Verjüngung, damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen (Minimum: Erhaltung von einer Baumholzphase mit mindestens 10 % Kronenüberschirmung)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha <u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen <u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit $> 5 \text{ m}^3/\text{ha}$ <u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	→ möglichst keine Befahrung der LRT-Flächen (inkl. Rückegassen) mit Maschinen → bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) bevorzugt in Frost- oder

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
	Trockenperioden) bzw. Verzicht auf Befahrung im Erlenbruchwald, 3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! * bei sensiblen Böden 40 m Rückegassenabstand Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in BHG für den LRT 9110
Wege	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich
	Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen
Wasserhaushalt	Erhalt bzw. Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes (keine Neuanlage oder Instandsetzung von Entwässerungsgräben, Zulassen der Überschwemmungsdynamik); keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen;
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten

Tab. 34: Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)) im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3947SO	0362	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
3947SO	0370	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (starke Alteichen, Eschen, Ulmen) und weiteren Biotopbäumen
		F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig			mind. 6m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben)
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
3947SO	0373	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (starke Alteichen, Linden) und weiteren Biotopbäumen
		F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig			mind. 6m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig			Robinie; Pappelhybriden sukzessiv entnehmen
		F83	Entnahme florenfremder Sträucher	mittelfristig			hier Schneebeere

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	kurzfristig			Förderung der Hauptbaumarten; insbes. Gemeine Esche, Schwarz-Erle, auch Stiel-Eiche bei Pflegemaßnahmen fördern
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
3948SW	0446	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m ³ /ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4046SO	0131	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m ³ /ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4046SO	0132	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m ³ /ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig			einzelne Rot-Esche im Oberstand entnehmen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
4046SO	0150	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (starke Alteichen) und weiteren Biotopbäumen
		F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig			mind. 6m ³ /ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig			einzelne Rot-Esche, Robine, Rot-Eiche im Oberstand entnehmen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0299	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m ³ /ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0308	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 21m ³ , Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen am Fluss
		F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	langfristig			Pflege der angrenzenden Erlenbestände
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0314	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Pappelhybriden im Oberstand entnehmen

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	mittelfristig			Förderung der Hauptbaumarten; Anteile an Schwarz-Erle, Gemeine Esche bei Pflegemaßnahmen fördern
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0317	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0324	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047NO	0333	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SO	0235	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SO	0269	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
4047SO	0288	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig			Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (starke Alteichen) und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SO	0293	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, B-Zustand anstreben
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SO	0470	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Jungbeständen; Pflege der Erlen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
4047SW	0162	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SW	0163	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SW	0180	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
4047SW	0183	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
4047SW	0188	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	einzelne Hybridpappeln (mit starkem Mistelbesatz) sukzessiv entnehmen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SW	0193	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4047SW	0205	F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	mittelfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Förderung der Hauptbaumarten; Anteile an Schwarz-Erle bei Pflegemaßnahmen fördern
		F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig			Pappelhybriden im Oberstand sukzessiv entnehmen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0034	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0037	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	natürliche Entwicklung (Sukzession) abwarten
4146NO	0045	F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Förderung der Hauptbaumarten; Anteile an Schwarz-Erle bei Pflegemaßnahmen unter Entnahme von Birke fördern
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0091	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0094	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0098	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4146NO	0102	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen
		B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4147NW	0225	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig			Anreicherung von Horst- und Höhlenbäumen und weiteren Biotopbäumen

Code LRT: 91E0*							
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
4147NW	0229	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	natürliche Entwicklung (Sukzession) abwarten
4147NW	0233	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (starke Alteichen) und weiteren Biotopbäumen
		F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig			mind. 6m3/ha, Ø >35cm, derzeit B-Zustand
		B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			

4.2.1.9. Weitere wertgebende Biotope

Hauptgruppe 02 Standgewässer einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.

Die drei als §-32-Biotop, jedoch nicht als FFH-LRT einzustufenden Standgewässer befinden sich an der Hauptstraße (386) und am Schloss in Rietzneuendorf (374) sowie südlich der Straße in Staakmühle (442).

Ein grundsätzliches Schutzziel ist die Erhaltung mindestens des aktuellen Zustandes der Gewässer, wobei aktive Maßnahmen nicht erforderlich sind. Vorhandene Beeinträchtigungen, insbesondere Nährstoffeintrag, haben überwiegend natürliche Ursachen. Hierzu zählt bspw. der Laubeintrag durch umstehende Gehölze. Grundsätzlich ist jedoch darauf zu achten, dass zusätzlicher anthropogener Nährstoffeintrag (Verdriftung von PSM, Dünger, Einleitung belasteter Wässer) verhindert wird.

Tab. 35: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Standgewässer im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biototypen: Hauptgruppe 02 Standgewässer einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.						
02120 perennierende Kleingewässer; 02150 Teiche						
Nr. (P-Ident)		Flächenbeschreibung	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entwicklungsziel
TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
3947SO	0386	Standgewässer an der Hauptstraße in Rietzneuendorf	W53a	keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	naturnahes eutrophes Standgewässer
			NW51	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	kurzfristig	naturnahes eutrophes Standgewässer
3947SO	0374	Standgewässer am Schloss in Rietzneuendorf	W53a	keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	naturnahes eutrophes Standgewässer
			NW51	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	kurzfristig	naturnahes eutrophes Standgewässer
3948SW	0442	Standgewässer südlich der Straße in Staakmühle	W53a	keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	Erhalt eines naturnahen eutrophen Standgewässers
			NW51	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	kurzfristig	Erhalt eines naturnahen eutrophen Standgewässers

Hauptgruppe 04 Moore und Sümpfe

Zu Mooren und Sümpfen gehört lediglich das große Schilfröhricht um die Gewässer der Zützener Moorwiesen (ID 466), das vor allem als Lebensraum für Tiere und als Teil des abwechslungsreichen Biotopmosaiks auf den Zützener Moorwiesen große Bedeutung besitzt. Ein wesentliches Schutzziel bzw. ein wichtiger Handlungsgrundsatz ist daher der Erhalt in der derzeitigen Ausprägung und Flächengröße. Da es sich bei den Röhrichten um nutzungsunabhängige Biototypen handelt, sind für den Fortbestand prinzipiell keine jährlich durchzuführenden Maßnahmen notwendig. Wichtig ist allerdings die

Verhinderung des Eintrages von Nährstoffen zur Vermeidung der Eutrophierung, um die Ausbreitung von Eutrophierungszeigern vor allem im südöstlichen Teil zu verhindern. Günstig wäre daher die Einrichtung eines Ackerrandstreifens.

Tab. 36: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Schilfröhrichte im FFH- Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 04 Moore und Sümpfe							
04511 Schilfröhricht eu- und polytropher Moore und Sümpfe							
Nr. (P-Ident)		Flächenbeschreibung	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entwicklungsziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
4047SO	0466	Schilfröhricht auf den Zützener Moorwiesen	W32	keine Röhrichtmahd	kurzfristig	Erhalt eines großflächigen Schilfröhrichts	Ackerrandstreifen am SO-Rand des Röhrichts
			NW54	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	kurzfristig	Erhalt eines großflächigen Schilfröhrichts	
			O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m Breite	kurzfristig	Erhalt eines großflächigen Schilfröhrichts	

Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren

Der ganz überwiegende Teil der als §-32-Biotop festgestellten Grünlandflächen ist (frisch) bis feucht (bis nass). Darunter befinden sich zahlreiche unspezifische verbrachte Flächen und solche, auf denen mittlerweile reichlich Schilf aufgewachsen ist. Neben einigen Seggenrieden kommen auch noch als Brachen, die jedoch bereits von Seggen dominiert sind, vor.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze

Die bisher genutzten Grünlandflächen im FFH-Gebiet sollten auch weiterhin regelmäßig, in Abhängigkeit des Standortes, ein- bis zweimal jährlich genutzt werden.

Sofern dies bisher als Mahd erfolgte, sollte diese Nutzung bzw. Pflege weiter fortgeführt werden. Im Gegensatz zur Beweidung kann dadurch eine gewisse Aushagerung erreicht werden, wodurch auch verschiedene weniger stark nährstoffliebende Wiesenarten begünstigt werden. Zudem unterbleiben auf den empfindlichen längerfristig feuchten bis nassen Standorten weitere Beeinträchtigungen (durch Viehtritt, örtliche Eutrophierung).

Generell sind zur Sicherung und Wiederherstellung der Habitat- und Artenvielfalt der Feucht- und Nass-, aber auch der Frischgrünlandflächen des FFH-Gebietes folgende Behandlungsgrundsätze bzw. Vorgaben bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen:

- Die Erstnutzungstermine sollten vor allem am Feuchtegrad und an der Aufwuchshöhe des Grünlands ausgerichtet und nicht an starre Termine gebunden werden. Da Aspekte des Wiesenbrüterschutzes zumindest derzeit noch von untergeordneter Bedeutung sind, können die feuchteren Grünlandbereiche des Gebietes im Juni erstmals gemäht werden. Dabei ist grundsätzlich die Verwendung standortangepasster Technik (bodenschonend, möglichst geringer Bodendruck) ein

wesentliches Erfordernis für die Erhaltung und schonende Nutzung der im FFH-Gebiet noch vorhandenen Niedermoorböden. Eine zweite Nutzung kann im Herbst erfolgen. Im Falle des Auftretens bestimmter Wiesenbrüter sollte die Erstnutzung auf Anfang / Mitte August verschoben werden.

- Die aktuell frischeren Grünlandbereiche können, eine entsprechende Befahrbarkeit und den Nachweis des Fehlens von Wiesenbrütern vorausgesetzt, bereits früher (Mitte/Ende Mai) genutzt werden.
- Bei der Entwicklung artenarmer eutraphenter Feucht-, aber auch Frischwiesen zu artenreichen Vergesellschaftungen hat sich eine zweimalige Mahd, durch die ein verstärkter Biomasseentzug und damit eine Aushagerung nährstoffreicher Flächen bewirkt wird, bewährt (JEDICKE et al. 1996).
- Vor allem aus faunistischer Sicht sollten Balkenmäher als ökologisch vertretbare Mähgeräte eingesetzt und auf den Einsatz von Rotationsmähwerken (Kreisel- und Schlegelmäher) verzichtet werden. Bei letztgenannten können, je nach Schnitthöhe, erhebliche Populationsverluste, z.B. bei Heuschrecken, eintreten. Die Schnitthöhe darf 5 cm nicht unterschreiten, 8-15 cm sollten die Regel sein und sind beispielsweise für Heuschrecken oder Amphibien relativ verträglich. Gemäht werden sollte bei warmem Wetter, um ein schnelles Abwandern der dann aktiveren Tiere zu gewährleisten. Das Mahdgut sollte erst nach einer Abtrocknungszeit von einigen wenigen Tagen beräumt werden.
- Wichtig sind die Einhaltung einer Bearbeitungspause von mindestens 8-10 Wochen nach dem Erstschnitt und der Verzicht auf eine häufigere Mahdnutzung, um eine generative Vermehrung durch ausreichend Zeit für Blütenbildung und Samenreife zu gewährleisten.
- Während der Mahd müssen an angrenzenden oder in die Flächen eingeschlossenen sowie entlang von an Gräben befindlichen Gehölzbeständen, Solitärbäumen, Staudenfluren, Kleingewässern (einschließlich Nassstellen, Flutrinnen etc.) unbedingt ausreichend breite Schonstreifen ungemäht bleiben bzw. ausgekoppelt werden. Auf den belassenen Randstreifen kann ggf. bei einem zweiten Schnitt bzw. im Herbst eine Nachmahd erfolgen. Hiermit werden auch Vogelarten gefördert, die entsprechende Hochstauden als Jagdwarten benötigen (z.B. Braunkehlchen). Außerdem können solche ungenutzten Streifen als Verbindungs- oder Wanderwege zwischen Teilpopulationen bzw. Teillebensräumen für Insektenarten (z.B. hygrophile Heuschrecken, Tagfalter) sowie als Wanderkorridore und Rückzugsräume für Amphibien und Vögel dienen.
- Die Verwendung von Dünger sollte im Gebiet auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um eine weitere Ausbreitung nitrophiler Wiesenarten einzuschränken und Nährstoffausträge zu minimieren.
- Für alle Grünländer des FFH-Gebietes gilt vor allem in Hinblick auf die Erhaltung der Niedermoorstandorte einheitlich, dass kein Umbruch in Ackerland erfolgen soll. Eine Mehrung ackerbaulich genutzter Flächen ist mit den Schutzziele nicht vereinbar und langfristig zu unterlassen. Auch Umbruch zur Neuansaat ist zu unterlassen, da dies zu starker Nährstofffreisetzung und Zerstörung der Artenvielfalt führt.
- Eventuell auf den Wiesen vorkommende Brutplätze gefährdeter Vogelarten sind in einer Ausdehnung von 10 x 10 m für vier Wochen von allen Bewirtschaftungsmaßnahmen auszunehmen.
- Bei Weidenutzung von Flächen ist Nachmahd zu gewährleisten, um die Ausbreitung von Weideunkräutern, wie Distel- und Kratzdistel-Arten, Große Brennnessel, Ampfer-Arten, die vom Vieh gemieden werden, zu verhindern.
- Sofern keine jährliche, d.h. regelmäßige Nutzung bzw. Pflege der Flächen, insbesondere bereits seit einiger Zeit ungenutzter Grünlandbrachen erfolgt, sollte zumindest eine Pflegemahd in zwei- bis dreijährigem Abstand erfolgen, optimalerweise teilflächenversetzt, um zumindest einen teilweisen Nährstoffentzug zu gewährleisten und aufkommende Gehölzsukzession zu unterbinden.

Großseggenwiesen (05101)

Die Großseggenwiesen werden mit Ausnahme des randlichen Streifens auf den Zützener Moorwiesen (804) nicht genutzt, was bei diesem Biotoptyp gängige Praxis ist. Daher sind für den Fortbestand prinzipiell keine jährlich durchzuführenden Maßnahmen notwendig. Die Mahd des Streifens auf den Zützener Moorwiesen sollte jedoch zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung zu Ungunsten des teilweise angrenzenden salzbeeinflussten Flutrasens fortgeführt werden. Zur Verhinderung von Gehölzsukzession sollte in 3-5 jährigem Turnus eine Herbst-/Wintermahd erfolgen.

Tab. 37: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Großseggenwiesen im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren							
05101 Großseggenwiesen							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Cod e	Bezeichnung			
4047SO	0804	gemähter Randstreifen zum salzbeeinflussten Flutrasen hin	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt eines Seggen- Röhricht- Bestandes	
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	Erhalt eines Seggen- Röhricht- Bestandes	
4047SO	0463	Seggenried auf Zützener Moorwiese	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	Erhalt eines Seggenriedes	
4146NO	0119	Seggenried östlich Prensdorf	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	Erhalt eines Seggenriedes	
3948SW	0800	Seggenried an der Dahme südlich Staakow	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	Erhalt eines Seggenriedes	

Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103)

Der Biotoptyp kommt in genutzter und bereits seit längerem ungenutzter Form an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet vor. Genutzte Flächen sollten auf jeden Fall weiter in Nutzung bleiben, um die dort gegenüber ungenutzten Flächen i.d.R. artenreicheren Bestände zu erhalten. Grundsätzlich gelten die o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Optimal wäre bei ungenutzten Flächen die Wiederaufnahme regelmäßiger Nutzung, um (weitere) Verbrachung zu verhindern. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, sollte zumindest eine Pflegemahd aller 3-5 Jahre zur Verhinderung des Gehölzaufwuchses erfolgen.

Tab. 38: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Feuchtwiesen und -weiden im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren							
05103 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, 05105 Feuchtweiden, 05106 Flutrasen							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Cod e	Bezeichnung			
4146NO	0107	Feuchtwiese östlich Prensdorf	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt einer artenreichen Feuchtwiese	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung
4046SO	0146	Feuchtwiese an der Mühle in Görsdorf	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt einer artenreichen Feuchtwiese	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung
4047NO	0332	Feuchtwiese östlich von Golßen	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt einer artenreichen Feuchtwiese	Wiederaufnahme der jährlich zweimaligen regelmäßigen Mahdnutzung
4047SO	0262	Feuchtweide westlich Krossen	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt einer artenreichen Feuchtweide	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung
3948SW	0436	Frisch- bis Feuchtweide nordöstlich Staakow	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt einer artenreichen Feuchtweide	<u>Optimalvariante:</u> jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung <u>Optionalvariante:</u> Nutzung als Weide und Mähwiese kann beibehalten werden
4047SW	0202	Flutrasen südlich der Dahme am Bad von Wildau- Wentdorf	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Erhalt eines Flutrasens	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung

Grünlandbrache feuchter Standorte (05131)

Grünlandbrachen feuchter Standorte existieren im FFH-Gebiet in unterschiedlichen Sukzessionsstadien und mit unterschiedlichen Art-Dominanzen. Bei weniger weit fortgeschrittenen Stadien, die noch einen vergleichsweise reichen Bestand an Feucht- und Nasswiesenarten besitzen, sollte möglichst die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung erfolgen. Bei bereits fortgeschrittenen Sukzessionsstadien, insbesondere bei einem hohen Anteil von Schilf sollte die weitere Entwicklung von

Schilf-Landröhricht toleriert und zumindest auf eine Pflegemahd aller 3-5 Jahre zur Offenhaltung der Standorte orientiert werden.

Tab. 39: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Grünlandbrachen im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren							
05131 Grünlandbrache feuchter Standorte							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
4146NO	0042	buntblumige Fläche Feuchtwiesenbrache am Moosebach nordöstlich Dahme	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Wiederherstellung einer artenreichen Feuchtwiese	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung. mindestens jedoch einmalige Mahd
4146NO	0115	Feuchtwiesenbrache östlich Prensdorf	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Wiederherstellung einer artenreichen Feuchtwiese	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung. mindestens jedoch einmalige Mahd
4146NO	0104, 0106	Feuchtwiesenbrachen südlich von Prensdorf	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Wiederherstellung einer artenreichen Feuchtwiese	jährlich zweimalige Mahd, keine Beweidung. mindestens jedoch einmalige Mahd
3947SO	0357	artenarmer Bestand an der Dahme westlich Rietzneuendorf	O76	Belassen vorhandener Staudensäume (und Gehölze)	kurzfristig	Sukzession zu (artenarmer) Hochstaudenflur	
3948SW	0439	± ruderaler Rohrglanzgras-Streifen an der Dahme südlich Staakmühle	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	Wiederherstellung einer artenreichen Feuchtwiese	Bevorzugung von Mahd- gegenüber Weidenutzung optional bei Zulassen der weiteren Sukzession regelmäßige Pflege nicht erforderlich
			O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	Entwicklung eines gewässerbegleitenden Staudensaumes	
4146NO	0099, 0100, 0101	± dichte Schilfbestände südlich von Prensdorf	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	(Weiter-) Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts	Verhinderung der Gehölzsukzession

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 05 Gras- und Staudenfluren							
05131 Grünlandbrache feuchter Standorte							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
4146NO	0059	± dichte Schilfbestände nordöstlich der Mündung des Moosebaches	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	(Weiter-) Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts	Verhinderung der Gehölzsukzession
4047SW	0186, 0187	zwei Altschlingen der Dahme nordwestlich der Rothemühle (NW Wildau-Wentdorf)	-	keine Maßnahmen erforderlich	kurzfristig	(Weiter-) Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts bis zur Gehölzsukzession	Pflege nicht erforderlich – hier optimalerweise (Weiter-) Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze
4147NW	0230	kleine Fläche an der Bahn nördlich der Heidemühle (WNW Kümmitz)	-	keine Maßnahmen erforderlich	kurzfristig	(Weiter-) Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts bis zur Gehölzsukzession	Pflege nicht erforderlich bzw. sinnvoll, da sehr abgelegen – hier optimalerweise (Weiter-) Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze
4047NO	0469	gebüschnaher Bestand südlich Straßenbrücke östlich Golßen	O22	Mahd aller 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	(Weiter-) Entwicklung eines Schilf-Landröhrichts	Verhinderung der Gehölzsukzession

Hauptgruppe 07 Laubgebüsch und Feldgehölze

Beim überwiegenden Teil der im Gebiet vorkommenden Gebüsch handelt es sich wahrscheinlich um fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Nassgrünland bzw. Röhrichen. Solche Gebüsch sind wichtige Habitate für Tiere und dienen außerdem der Landschaftsgliederung. Daher ist grundsätzlich auf ihren Erhalt zu orientieren, wobei hierfür keine extra Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung erforderlich sind. Prinzipiell gilt das gleiche für Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, wie die nordöstlich von Dahme (ID 027) sowie an der Dahme in Rietzneuendorf (ID 381), außerdem zwischen Staakow und Staakmühle (ID 438). Bei Beweidung der angrenzenden Flächen ist allerdings auf die Auszäunung der Gehölze zum Schutz vor Verbiss, insbesondere vor Schälung der Rinde, zu achten.

Tab. 40: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die wertgebenden Gehölze im FFH Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
07101 Gebüsche nasser Standorte, 07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern, 071112 Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3947SO	0381	Silberweiden- gehölz mit Erlen und Holunder an der Dahme in Rietzneuen- dorf	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig	Erhalt einer Gehölzgruppe im Grünland	Temporäres Auszäunen bei Beweidung des angrenzenden Grünlands
			NO 51	Auszäunen von Gehölzen	kurzfristig	Erhalt einer Gehölzgruppe im Grünland	
4146NO	0027	kleine Baumgruppe im Grünland nordöstlich von Dahme	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig	Erhalt einer Gehölzgruppe im Grünland	Temporäres Auszäunen bei Beweidung des angrenzenden Grünlands
			NO51	Auszäunen von Gehölzen	kurzfristig	Erhalt einer Gehölzgruppe im Grünland	
4146NO	0043	Gebüsch westlich Feldweg nordöstlich von Dahme	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig	Erhalt von Gebüsch feuchter bis nasser Standorte	
4146NO	0051, 0054, 0056	Strauchwei- dengebüsche zwischen Moosebach und Dahme nordöstlich Dahme	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig	Erhalt von Gebüsch feuchter bis nasser Standorte	
4047SW	0179	kleine Erlenecke an der Dahme zwischen Liedekahle und Rothemühle	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig		
4047SW	0478	kleines Erlenwäldche n nahe Wildau- Wentdorf	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig		

Code Biotoptypen: Hauptgruppe 07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
07101 Gebüsch nasser Standorte, 07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern, 071112 Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte							
Nr. (P-Ident)		Flächenbe- schreibung	Maßnahmen		Dringlich- keit	Entwicklungs- ziel	Weitere Angaben
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
4047SO	0451	kleine Gehölzhecke am Rand der Zützener Moorwiesen	G34	ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze	kurzfristig		

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter sollen der langfristigen Sicherung seiner Lebensräume dienen. Hierzu werden allgemeine Handlungsgrundsätze für die Art formuliert (siehe auch MUNR 1999):

- Verbesserung der Fließgewässerdynamik und ökologischen Durchgängigkeit der Dahme,
- Schutz der Gewässer vor Abwasser- und Nährstoffeinträgen sowie vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln,
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher und störungsarmer Fluss- und Stillgewässerrufer (kein fester Uferverbau, keine intensive Erholungsnutzung),
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (Grünland, Wald), die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Baumbestände) als wichtige Teilhabitate,
- Gewährleistung und Optimierung der Auendynamik und Erhalt großer Retentionsflächen,
- Erhalt und Förderung von Weichhölzern (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüsch) und Auwäldern in Gewässernähe als störungsarme Rückzugsbereiche und Reproduktionshabitate des Fischotters

4.3.2. Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Knoblauchkröte und Moorfrosch

Die Zützener Moorwiesen sind Fortpflanzungshabitat der beiden Anhang-IV-Arten Knoblauchkröte und Moorfrosch. Für den Erhalt der Laichgewässer und Landlebensräume sind im Wesentlichen keine über den allgemeinen Biotopschutz hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits zu den weiteren wertgebenden Biotoptypen (Moore und Sümpfe) geplant. Von besonderer Bedeutung für den Erhalt als Amphibienlebensraum ist die Sicherung des Wasserhaushalts der Moorwiesen. Es dürfen auch in Zukunft keine entwässernden Maßnahmen vorgenommen werden, und die Wasserhaltung der Fläche ist nach Möglichkeit zu stabilisieren, um auch längerfristig flach überstaute Wiesenbereiche zu erhalten. Wichtig ist zudem, die eigentlichen Gewässer auch künftig von einer

Nutzung auszunehmen, d.h. vor allem für das Torfstichgewässer kein Fischbesatz und keine Angelnutzung. Für die Unterbindung von Nährstoffeinträgen in die Röhrichte, Gewässer und Wiesenbereiche sollten ausreichend breite Ackerrandstreifen angelegt werden. Für die Röhrichtfläche werden keine Maßnahmen vorgesehen, der Bereich sollte zunächst seiner natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Tab. 41: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für Knoblauchkröte und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Art (wiss. Name): <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i>						
Art (dt. Name): Knoblauchkröte, Moorfrosch						
Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Code	Bezeichnung			
4047SO	0466	O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m Breite	kurzfristig	Flach überstaute Wiesenbereiche mit verbesserter Wasserhaltung, naturnahe Kleingewässer und	Ackerschonstreifen am SO-Rand des Röhrichts zur Unterbindung von Nährstoffeinträgen in Gewässer und Röhricht
		W106	Stauregulierung	mittelfristig	Wasserröhrichte an Standgewässern als Amphibienhabitat	Möglichkeiten einer optimierten Wasserhaltung prüfen, Blänkenbildung fördern, flach überstaute Wiesenbereiche sollten jahrweise längerfristig ausgebildet sein

4.4. Sonstige Nutzungsregelungen

Weitere Nutzungsregelungen als die in den Kap. 4.1 bis 4.3 genannten sind zum Erreichen der Schutzziele nicht erforderlich.

4.5. Zusammenfassung

Um den Erhaltungszustand des LRT 3260 im FFH-Gebiet insgesamt zu verbessern, wurde im Rahmen des vorliegenden Managementplanes ein Maßnahmenkonzept für die Fließgewässer unter Benennung von Umsetzungsschwerpunkten erarbeitet. Allerdings sind für die Umsetzung der Maßnahmen weitere Untersuchungen und nachgeordnete Planungen erforderlich. Die wichtigsten Zielstellungen sind die Verbesserung der Gewässerstrukturen und die damit verbundene Uferentfesselung und Laufverlängerung der Dahme in Teilbereichen in Anlehnung an den ursprünglichen Flusslauf sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den gegenwärtig nicht passierbaren Durchlässen. Hinsichtlich ihrer Umsetzungsfristen werden diese Maßnahmen als mittel- bis langfristig umsetzbar eingestuft. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen sind die Fortführung der Nutzung der Flächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sowie alle Maßnahmen innerhalb der Wald-LRT-Flächen, die zum Struktur-Erhalt und zu einer weiteren Strukturverbesserung der LRT beitragen, wie der Erhalt bzw. die Anreicherung von Biotopbäumen sowie von liegendem und stehendem Totholz.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Laufende Maßnahmen:

- Allgemeine Grundsätze zur Gewässerunterhaltung (LRT 3260)
- alle fortzuführenden Nutzungen der wertgebenden Grünland-Lebensraumtypen, d.h. alle Maßnahmen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)
- alle Maßnahmen innerhalb der Wald-LRT-Flächen, die zum Struktur-Erhalt und zu einer weiteren Strukturverbesserung der LRT beitragen, wie Erhalt/Anreicherung von Biotopbäumen sowie Erhalt bzw. Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz,
- alle Maßnahmen für den LRT 6430 (Mahd/Gehölzentnahme)

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen:

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, hierzu zählen

- Allgemeine Grundsätze zur Gewässerunterhaltung (LRT 3260)
- alle fortzuführenden Nutzungen der wertgebenden Grünland-Lebensraumtypen, d.h. alle Maßnahmen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)
- alle Maßnahmen für den LRT 6430 (Mahd/Gehölzentnahme)
- alle Maßnahmen innerhalb der Wald-LRT-Flächen, die zum Struktur-Erhalt und zu einer weiteren Strukturverbesserung der LRT beitragen, wie Erhalt/Anreicherung von Biotopbäumen sowie Erhalt bzw. Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz,

Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen:

Mittelfristige Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt. Hierzu zählen:

- Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten, wie z.B. der Späten Traubenkirsche.

Langfristig umzusetzende Maßnahmen:

Als langfristig (> 10 Jahre) umzusetzende Maßnahme zählen folgende Maßnahmen zu Gunsten der Wald-LRT:

- Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände (Eichenpflanzung in vorhandene Löcher)
- Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen (Pflege von Erlenreinbeständen)

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmevorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Hierzu gehören u.a.

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)

- Vertragsnaturschutz
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F)
- Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL).
- Richtlinie zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern

Das **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** ist im FFH-Gebiet ein wichtiges Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 6510 und der nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG geschützten Feucht- und Nasswiesen und der daran gebundenen Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR). Antragsberechtigt sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe.

Für die durch eine **Schutzgebietsverordnung** entstehenden Einschränkungen können landwirtschaftliche Betriebe eine **Ausgleichszahlung** (Art. 38 der VO (EG) Nr. 1698/2005) erhalten. Sofern eine Finanzierung im Rahmen dieser Programme nicht möglich ist, können ggf. Vertragsnaturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln eingesetzt werden.

Vorrang für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen im Wald hat eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz. Für Maßnahmen, die in diesem Rahmen nicht realisiert werden können, sind vorhandene Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist die **Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)**. Ziel der Förderung ist die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zulagen werden u. a. für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse sein.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen für die LRT 3150, 6430 und 6510 sowie für die nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG besonders geschützten Biotope außerhalb von Waldflächen fand eine schriftliche Abstimmung mit den Nutzern der betroffenen Flächen statt. Von den angeschriebenen sechs Nutzern meldeten sich zwei Nutzer zurück. Als einziger verbleibender Konflikt stellt sich demnach der folgende dar:

- Ein nach § 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG besonders geschütztes Gehölz (ID 3947SO_0381) bei Rietzneuendorf sollte aus der Beweidung ausgeschlossen werden. Nach Angaben des Nutzers wird das Gehölz nicht ausgezäunt sondern wegen des geringen Baumbestandes zeitweise als Weide genutzt.

Die Information und Abstimmung mit den Waldeigentümern zu den geplanten Maßnahmen im Wald fand im Rahmen einer Veranstaltung am 27.5.2014 in Dahme/Mark statt. Es wurden alle Eigentümer eingeladen, die mindestens 1 Hektar Wald im FFH-Gebiet haben. Von den zehn eingeladenen Waldeigentümern kam einer zur Veranstaltung. Der Eigentümer sieht in den geplanten Maßnahmen keine Einschränkungen/Änderungen der bisherigen Bewirtschaftung.

5.4. Kostenschätzung

Für die Maßnahmen im Offenland (Weiterführung der Grünland-Nutzung auf Flächen des LRT 6510) werden zur Kostenschätzung die aktuellen Fördersätze gemäß Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007-2013 zugrunde gelegt. Entsprechend Artikel 38 (Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten) beträgt die Basisvergütung für extensive Grünlandnutzung (ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln) 120 €/ha. Dieser Fördersatz gilt auch für die gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung entsprechend KULAP. Die Kalkulation der Pflege der LRT 6430-Flächen erfolgt über die Fördersätze aus dem Vertragsnaturschutz. Hierbei wurde der Fördersatz von 450 €/ha angesetzt, der für Handmähd von Feuchtgrünländern gilt.

Für den Erhalt und die Mehrung von Biotopbäumen sowie den Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen werden gemäß der RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen 60 € je Baum mit 8 Bäumen je ha als einmalige Zuwendung kalkuliert. Für den Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz ist eine Kostenschätzung hingegen weder möglich noch sinnvoll.

Die Schätzung der gewässerbaulichen Maßnahmen sollte den nachgeordneten Planungen vorbehalten bleiben. Hierzu können zum jetzigen Planungsstand noch keine genaueren Schätzungen vorgenommen werden.

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ weist eine unterdurchschnittliche Ausstattung an Schutzgebieten auf. Bislang wird das Gebiet weder mit NSG noch mit LSG überlagert, wobei die Ausweisung eines LSG im Anteil des Landkreises Teltow-Fläming gemäß den Empfehlungen des Landschaftsrahmenplanes geprüft wird. Entsprechend der Schutzgebietskonzeption des Landes Brandenburg ist für den überwiegenden Teil des FFH-Gebietes ein Bewirtschaftungserlass und lediglich für den Bereich der Zützener Moorwiesen die Ausweisung eines Naturschutzgebietes als Sicherungsinstrument vorgesehen. Mit dem Abschluss der Kartierungen und Erfassungen zum vorliegenden Managementplan können die Schutzziele, der Schutzzweck sowie die erforderlichen Maßnahmen und Nutzungsregelungen nunmehr weitgehend formuliert werden. Insgesamt werden demnach 17,0 ha als NSG „Zützener Moorwiesen“ gesichert (zur Lage siehe Abb. 14).

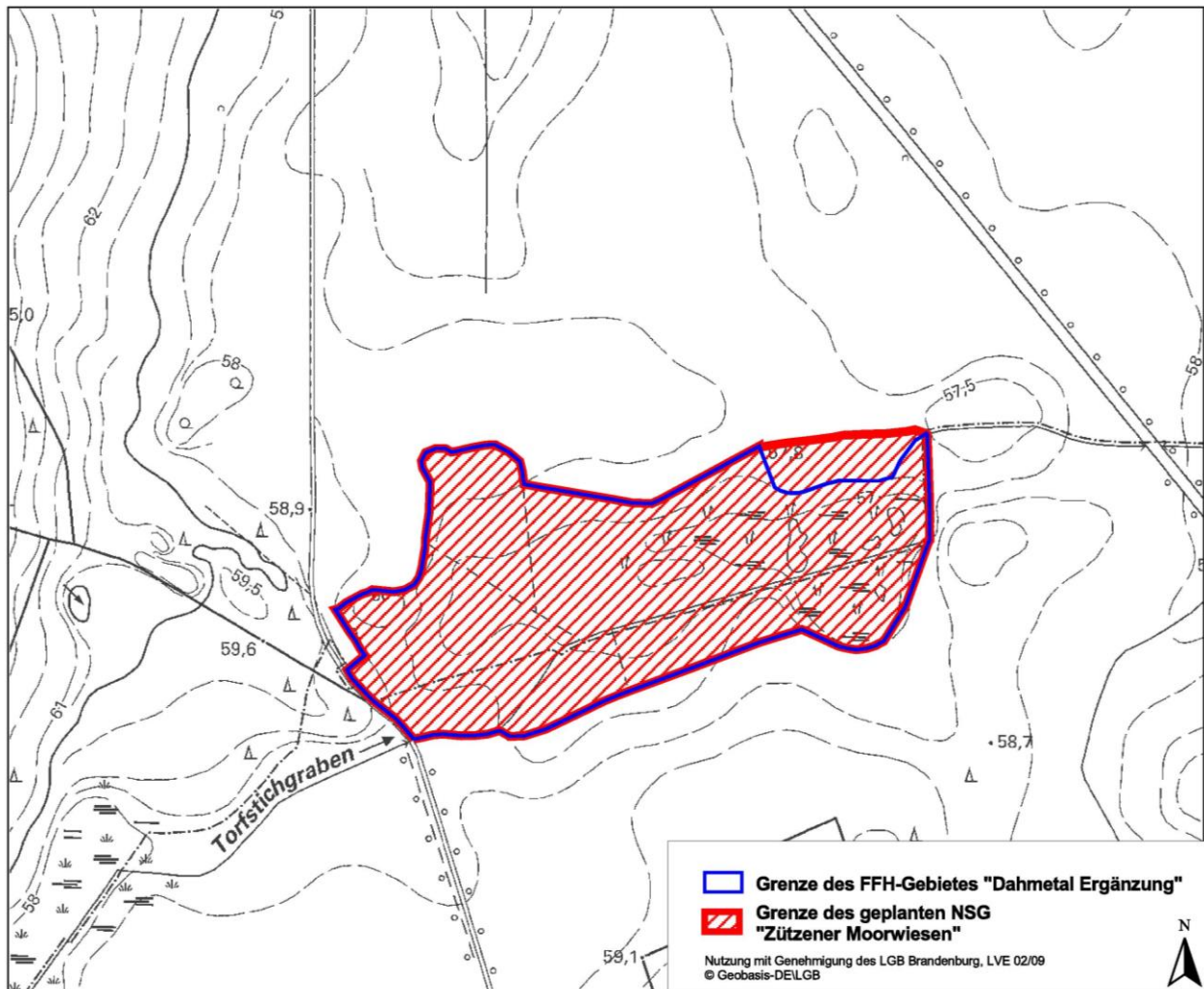


Abb. 14: Übersicht zur Lage und Abgrenzung des geplanten NSG „Zützener Moorwiesen“

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Im Zuge der Erstellung des Managementplanes erfolgte zunächst eine (formal-technische) Anpassung der Gebietsgrenze an den Maßstab 1:10.000. Diese Grenze stellt die Grundlage für den MP dar und wird auch auf allen Karten verwendet.

Mit der vorliegenden Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ sind nicht alle FFH-Lebensraumtypen vollständig erfasst und gesichert. Deshalb können die Erhaltungsziele in den gegenwärtigen Grenzen nicht in jedem Fall umgesetzt werden. Aus fachlicher Sicht ist daher eine Grenzkorrektur an verschiedenen Stellen erforderlich. Es die Erweiterung für die in der folgenden Tabelle und in den Abb. 15 und Abb. 16 dargestellten Gebietsteile vorgeschlagen. Die Änderung der Gebietsabgrenzung hätte eine Änderung der FFH-Gebietsgröße von 266,8 ha auf 292,7 ha zur Folge. Die Vorschläge wurden von LUGV und MUGV angenommen.

Tab. 42: Korrekturflächen zur Gebietsanpassung des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“

Flächen-nummer	Grund der Änderung
1	angeschnittene LRT 6510 und wertvolle Feuchtgrünländer/Staudenfluren (§ 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG) in FFH-Gebiet integrieren
2	LRT 6510-Fläche liegt bisher größtenteils außerhalb, deshalb Integration der gesamten LRT-Fläche in das FFH-Gebiet
3	angeschnittene LRT 91E0*-Fläche vollständig in FFH-Gebiet integrieren (prioritärer LRT)
4	gesamte Grünlandfläche (zum Teil angeschnittene LRT-Fläche ID 465) im Nordosten der Zützener Moorwiesen in das FFH-Gebiet bzw. geplante NSG integrieren
5, 6	die Feuchtwälder des Utzenteiches südlich von Golßen vollständig in das FFH-Gebiet integrieren (angeschnittenen E-LRT 91E0*, wertvoller Feuchtwald als Puffer zwischen Ackerflächen und Dahme)
7	den Feuchtwald nordöstlich Golßen vollständig in das FFH-Gebiet integrieren, (angeschnittene LRT 91E0*-Fläche (prioritärer LRT))

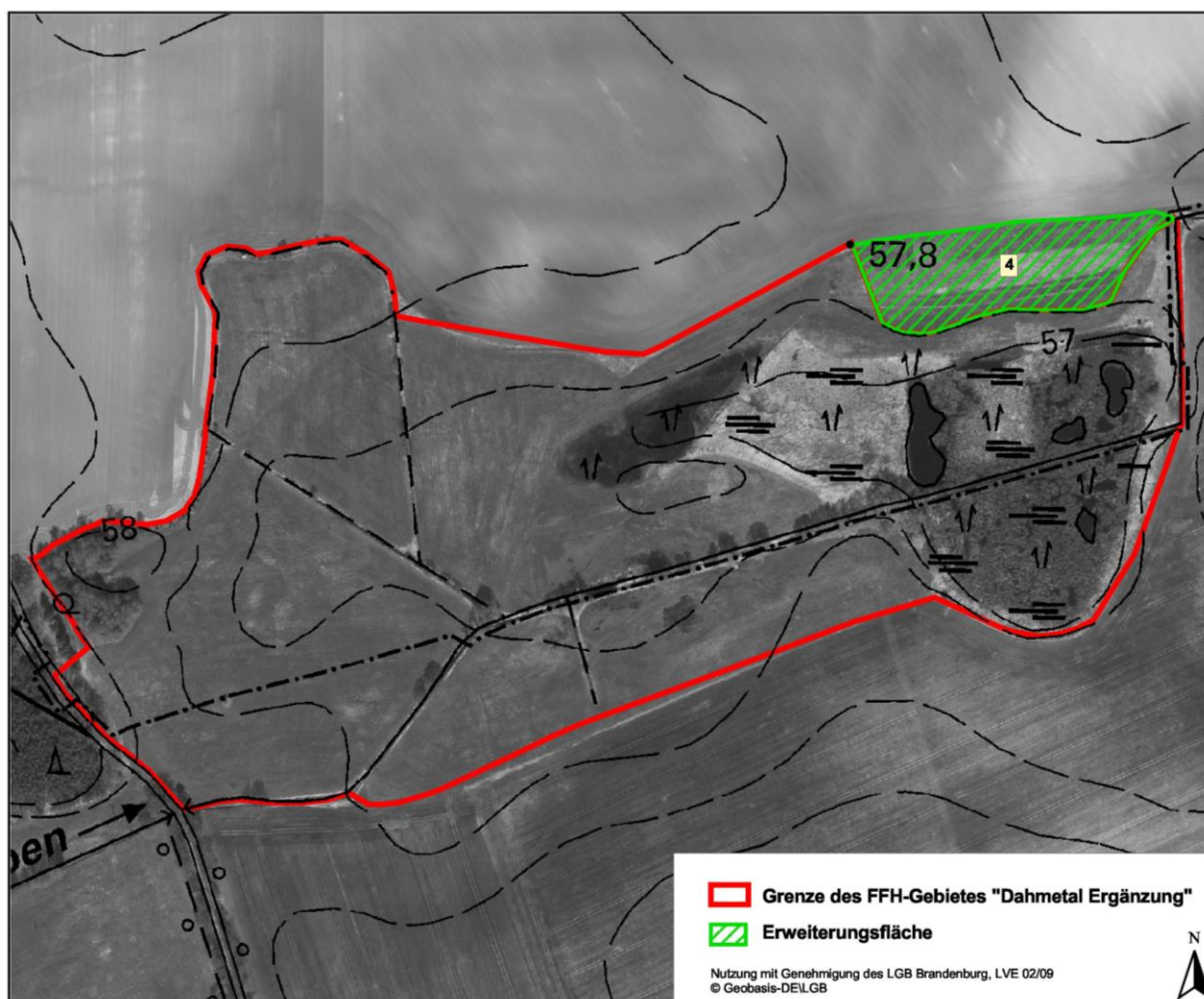

Abb. 15: Darstellung der Erweiterungsfläche für des FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ bzw. das geplante NSG „Zützener Moorwiesen“



Abb. 16: Darstellung der Erweiterungsflächen für des FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

In den nachstehenden Tabellen werden Hinweise zur Aktualisierung der Standarddatenbögen (SDB) gegeben. Sie resultieren aus den Ergebnissen der aktuellen Erfassungen zu den Arten im FFH-Gebiet.

Für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ sind nach SDB sieben Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet. Diese Lebensraumtypen konnten im Rahmen der Aktualisierung der Biotoptypen- und LRT-Kartierung von 2004 (SCHWIEGK) in den Jahren 2011 bis 2013 weitgehend in ihrem Vorkommen und Umfang bestätigt werden (siehe hierzu Tab. 8).

Der LRT 1340* konnte zwar aktuell nicht bestätigt werden, es besteht jedoch Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet, so das LRT im SDB verbleiben sollte (siehe hierzu auch Kap. 3.1.1). Gleiches gilt auch für den LRT 9190.

Der LRT 3150 ist laut SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet, konnte jedoch in Minimalausprägung auf einer sehr kleinen Fläche am Moosebach kartiert werden. Aufgrund der schlechten Ausprägung und der geringen Größe wird der LRT nicht zur Nachmeldung vorgeschlagen.

Anders stellt sich die Situation bezüglich der nach Anhang II und IV gemeldeten Arten dar. Für das FFH-Gebiet 639 sind nach SDB zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet, von denen der Fischotter bestätigt werden konnte. Der Schlammpeitzger wurde aktuell nicht nachgewiesen. Die Grundlage der Meldung konnte trotz umfangreicher Recherchen nicht ermittelt werden. Die Art sollte jedoch trotzdem im SDB verbleiben, da ein Vorkommen bspw. im Bereich des Moosebruches nicht ausgeschlossen wird.

Zusätzlich zu den gemeldeten Arten nach Anhang II konnte der Nachweis für zwei Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie erbracht werden. Im Ergebnis der aktuellen Artenerfassungen werden die Knoblauchkröte und der Moorfrosch zur Aufnahme in den SDB vorgeschlagen. Die Vorschläge wurden von Seiten des LUGV und MUGV akzeptiert und somit werden die Arten im SDB ergänzt.

Tab. 43: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Arten) für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

Art	FFH-Anh.	Aktualisierung des SDB	Bemerkungen
Arten			
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	neu aufnehmen	Vorkommen im Bereich der Zützener Moorwiesen
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	neu aufnehmen	Vorkommen im Bereich der Zützener Moorwiesen

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet ergibt sich die Notwendigkeit eines Monitorings aus den in der FFH-Richtlinie selbst niedergelegten Berichtspflichten. Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Artikel 17 regelt die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU-Kommission. Demnach berichten die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre über die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen, deren Auswirkungen sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung. Zwischen dem FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflichten einerseits und dem zuvor genannten projektbezogenen Monitoring zur Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen andererseits ergeben sich nutzbare Synergien. Selbige ergeben sich im Falle des PG auch in besonderem Maße mit dem WRRL-Monitoring, weshalb hier enge Abstimmungen zwischen den zuständigen Ressorts empfohlen werden.

In der nachstehenden Übersicht werden konkretere Empfehlungen für das künftige Monitoring von ausgewählten, für das Gebiet besonders bedeutsamen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gegeben:

Tab. 44: Empfehlungen zum Monitoring im FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“

FFH-Lebensraumtyp / Art	Empfehlungen zum Monitoring
1340* E Salzwiesen im Binnenland	– Entwicklung der Flächen auf den Zützener Moorwiesen beobachten – Einrichtung von je einer Dauerbeobachtungsfläche auf den Flächen 464 und 803, Vegetationsaufnahmen im Abstand von drei Jahren, – v.a. Entwicklung der Salzflora beobachten, bei (Wieder)ansiedlung LRT-relevanter Arten Ausweisung und Bewertung der Flächen als LRT 1340*
3260 Unterwasservegetation in Fließgewässern	– mittel- bis langfristige Entwicklung des LRT in der Dahme dokumentieren, dabei enge Abstimmung mit dem WRRL-Monitoring – Dokumentation der Entwicklung des Wasserdargebotes, v.a. im Oberlauf, einschl. Moosebach – regelmäßige Untersuchungen der Fischfauna sowie ggf. von Makrozoobenthos und Mollusken in Begleitung der Maßnahmen
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	– langfristige Entwicklung der Mähwiesen unter den Bedingungen der aktuellen Nutzungsverhältnisse kontrollieren – Verbrachung / Verbuschung von aktuell unzureichend genutzten Flächen kontrollieren
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald / Hainbuchenwald	– Ersteinrichtung waldkundlicher Dauerbeobachtungsflächen (Erstellung von Bestockungsprofilen, Kronenprojektionen) in unterschiedlichen Gebietsteilen, dabei verschiedene Erhaltungszustände, Entwicklungsstadien bzw. Reifephasen, ggf. Einrichtung von Weisergattern – auch außerhalb der DBF: Eichenverjüngung langfristig kontrollieren unter verschiedenen Bedingungen (natürlich / durch Verjüngungsverfahren; mit und ohne Zaunbau) sowie unter Berücksichtigung der Herstellung naturschutzfachlich angepasster Wildbestände, außerdem Monitoring der Alt- und Biotopbäume sowie der Vorräte an stehendem und liegendem Totholz
Fischotter	– Fischotter-Monitoring im Rahmen eines Netzes geeigneter Kontrollpunkte (Raster) und indirekter Nachweisführung, Habitaterfassungen
Biber	– Gebiet auf mögliche Aktivitätsspuren des Bibers kontrollieren, ggf. bei Ansiedlung des Bibers Ausweisung eines Habitats und Nachmeldung als Schutz- und Erhaltungsziel
Schlammpeitzger	– Durchführung einer fundierten Ersterfassung der Ichthyofauna im Gesamtgebiet (bisher völlig unzureichender Erfassungsstand, weil nur punktuelle, oftmals vorhabensbezogene Erfassung), dabei auch Kontrolle der Gräben im Moosebruch, – bei kontinuierlichem Monitoring intensive Abstimmung mit WRRL-Monitoring
Moorfrosch, Knoblauchkröte	– Kontrolle des Torfstiches in den Zützener Moorwiesen im Abstand von 4-6 Jahren, regelmäßige Habitaterfassung und -bewertung

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BECKER, A., P. GRÄFE & F. WECHSUNG [HRSG.] (2006): Auswirkungen des globalen Wandels auf Wasser, Umwelt und Gesellschaft im Elbegebiet. Band 6, Weißensee-Verlag, Berlin.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 2002. Heft 1,2.
- DE BOER, W. M. (1995): Äolische Prozesse und Landschaftsformen im mittleren Baruther Urstromtal seit dem Hochglazial der Weichselkaltzeit. In: Berliner Geographische Arbeiten, Heft 84: 1-215.
- ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & D. PAULIßEN, (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3. Aufl. – Scripta Geobotanica 18: 258 S.
- HOFFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200.000. - In: Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXV, (Hrsg.) Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- JÄGER, U. G., PETERSON, J. & CH. BANK (2002): 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). - In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39: 132-141.
- JUSCHUS, O. (HRSG.) (2002): Zur Flussgeschichte der Dahme, Bericht zum Projektseminar. In: Arbeitsberichte Geographisches Institut, Humboldt-Universität zu Berlin, Heft 75.
- KLEMM, G. (1977): Floristische Neufunde im Gebiet der Niederlausitz (II). – Niederlausitzer Floristische Mitteilungen 8: 39-52
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schriften-Reihe Vegetationskunde 28: 21-187.
- KRUMBIEGEL, A. (2008): Historische und aktuelle Befunde zur Salzflora der Naturschutzgebiete „Luchwiesen“ und „Groß Schauener Seenkette“ bei Storkow (Landkreis Oder-Spree). – Verh. Bot. Ver. Berl. Brbg. 140: 57–70.
- LANGE, L. & ILLIG, H. & G. WETZEL (1978): Beiträge zur Vegetations- und Siedlungsgeschichte der nordwestlichen Niederlausitz. - Abhandlungen und Berichte des Naturkundemuseums Görlitz, Bd, 52. Leipzig. Nr. 3, 80 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002c): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2): 1-179.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg. Bewertung des Erhaltungszustandes. Entwurf. Stand 21.07.2004.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG LUA (Hrsg.) (2002a): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH- Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG LUA (Hrsg.) (2002b): Strukturgüte von Fließgewässern Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 37.
- LUGV BRANDENBURG (Bearb. F. ZIMMERMANN) (2010): FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg, Bewertung des Erhaltungszustandes. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. Stand 26.19.2010.
- LUGV BRANDENBURG (Bearb. F. ZIMMERMANN) (2011a): FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg, Beschreibung und Bewertung. 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Entwurf, Stand 07.10.2011.
- LUGV BRANDENBURG (Bearb. F. ZIMMERMANN) (2011b): FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg, Bewertung des Erhaltungszustandes. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Stand 07.10.2011.

- LUGV BRANDENBURG (Bearb. F. Zimmermann) (2011c): FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg, Beschreibung und Bewertung. 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*, Stand 11.11.2011.
- MEYNEN, E. & SCHMITTHÜSEN, J. (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MUGV (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 - „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg – Materialien. – Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. – Potsdam.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2006): Selektive Vegetations- und Artenkartierung sowie Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *1340 „Salzwiesen im Binnenland“ im Rahmen des EU-LIFE-Projekts LIFE NAT/D/000111, Los 3 - Salzstellen im Dahme-Seengebiet. – unveröff. Gutachten i. A. LUA Brandenburg, 63 S. + Anhang.
- RAT DES KREISES LUCKAU (1974): Beschlussvorlage. Flächennaturdenkmäler „Gehängemoor Grünswalde“ und „Zützener Moorwiesen“. 13. Juni 1974
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-CH., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg 15(4): 1-163.
- SCHEFFER, F. & P. SCHACHTSCHNABEL (2002): Lehrbuch der Bodenkunde. 15. Auflage, Heidelberg.
- SCHILLING, E. (2007): Möglichkeiten der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Dahme – müssen Nutzung und Naturschutz zwingend im Konflikt stehen? - Unveröff. Diplomarbeit. Universität Potsdam.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.
- SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (1998): Schutzwürdigkeitsgutachten Flächennaturdenkmal „Zützener Moorwiesen“ (mit Entwurf einer Rechtsverordnung). – Unveröff. Gutachten im Auftrage des Landkreises Dahme-Spreewald, Untere Naturschutzbehörde.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn, Bad Godesberg (53)
- WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1990): Geologische Streifzüge. Landschaften und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg. Leipzig.

Sonstige Quellen

- BERGER, T. (2009): Gewässermonitoring „Wassereinleitung in den Graben E/E1 und die Dahme bei Golßen“. unveröffentlichtes Gutachten i.A. der Firma Spreewaldkonserven Golßen GmbH. Unveröffentlicht.
- IFB (2009): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs, Entwurf 09/2010, im Auftrag des LUGV. Unveröffentlicht.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG LUA (2008/2009): Binnensalzstellen in Brandenburg – Gebietssteckbrief Zützener Moorwiesen“. Unveröffentlicht.
- LUGV (2010): Schreiben zum Sachstand Wehr Staakmühle. Unveröffentlicht.
- LUGV (2012a): Daten zur chemischen Beschaffenheit der Dahme an sieben Messstellen.
- LUGV (2012b): Schreiben zu den Daten der Gewässergüte. Unveröffentlicht.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ [www.lbgr.brandenburg.de/] (2011)
- POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG [www.pik-potsdam.de/]
- SCHWIEGK, M (2004): FFH-Gebiet 639: Dahmetal/ Ergänzung, FFH-Kartierung. Landesumweltamtes Brandenburg Potsdam. Unveröffentlicht.
- SCHWIEGK, M (2005): FFH-Gebiet 639: Dahmetal/ Ergänzung, Kartierbericht FFH-Kartierung 2004. Landesumweltamtes Brandenburg Potsdam. Unveröffentlicht.

7. Kartenverzeichnis

Karten 1a-h: Biotoptypen (1:5.000)

Karten 2a-h: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:5.000)

Karten 3a-d: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)

Karten 4a-d: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karten 5a-i: Maßnahmen (1:5.000)

8. Anhang

Der Anhang I ist vollständig in digitaler Form auf der beiliegenden CD enthalten.

Fotodokumentation

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung



Foto 1: Oberlauf der Dahme bei Prensford – im Hintergrund die Stadt Dahme (Mark). – **Foto 2** (unten): die durch salzgetönte Grünländer und aufgelassene Torfstiche geprägten Zützener Moorwiesen bilden eine flächige Exklave des ansonsten linearen FFH-Gebietes.



Die Morphologie der Dahme schwankt zwischen einem stark geschwungenen, gehölzgesäumten Abschnitten, wie z.B. oberhalb Drahnsdorf (**Foto 3**, oben) und stark begradigten Bereichen, wie bei Rietzneuendorf (**Foto 4**, unten).



Foto 5:

Der Moosebruch südlich Gebersdorf – eine ehemals niedermoorgeprägte, heute durch Melioration weitgehend entwässerte Niederung des Moosebaches, eines rechten Zuflusses der Dahme.

Foto: Frank Meyer



Foto 6:

Südlich des Moosebaches befindet sich ein kleines Stillgewässer, welches als Minimalausprägung des LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen erfasst wurde

Foto: Dr. Anselm Krumbiegel

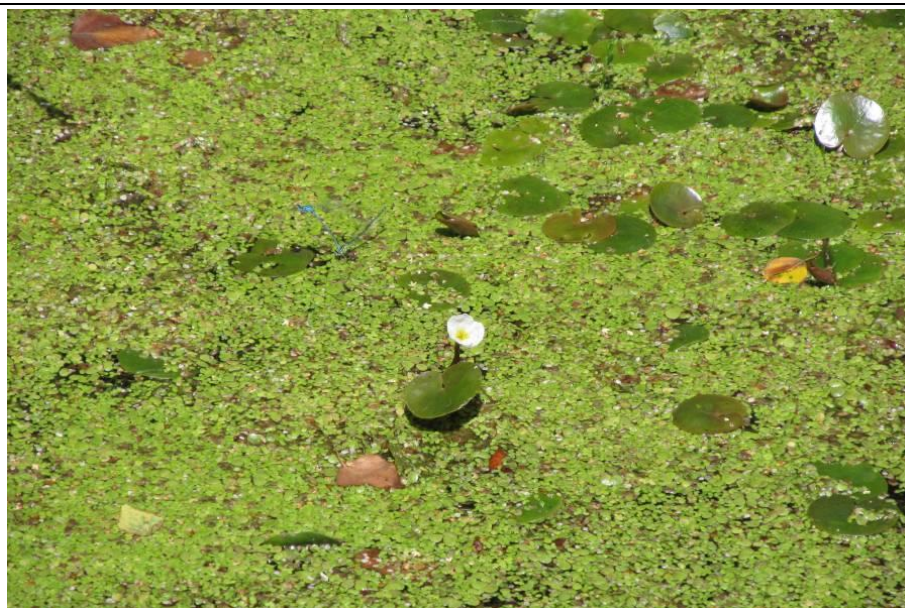


Foto 7:

Schwimmdecken aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurziger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) sowie Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) kennzeichnen den LRT in diesem Gewässer

Foto: Dr. Anselm Krumbiegel



Foto 8:

Der Moosebach erfüllt die Kriterien als LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation und weist im Bereich des Auwaldes naturnahe Strukturen auf.

Foto: Jeanine Taut



Foto 9:

Besonders erwähnenswert ist das flächige Vorkommen des Alpen-Laichkrautes (*Potamogeton alpinus*) im Moosebach, einer nach Roter Liste Brandenburg (2) und Deutschland (3) geschützten Art

Foto: Jeanine Taut

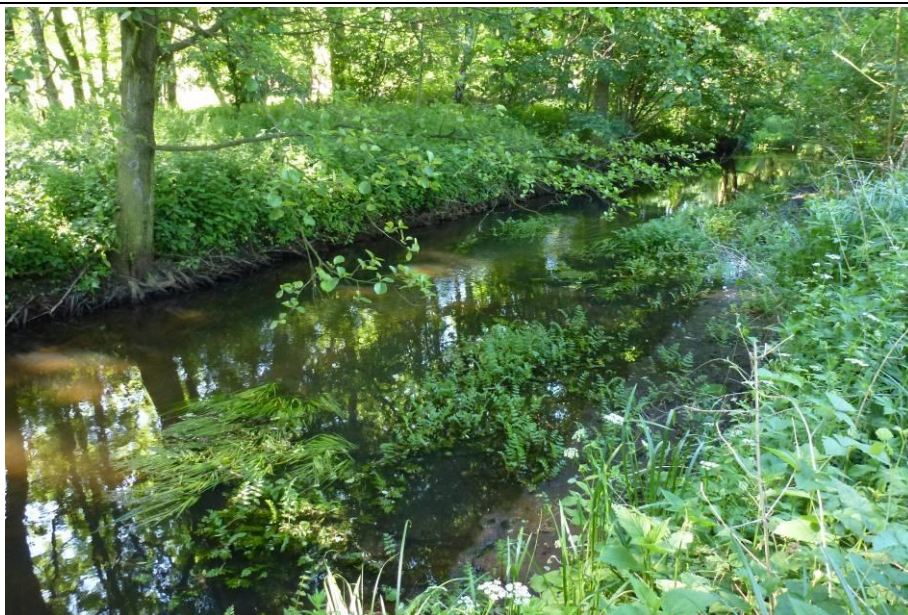


Foto 10:

Die Dahme ist mit Ausnahme eines Abschnittes als LRT 3260 kartiert worden. Charakteristisch ist regelmäßige das Vorkommen der Berle (*Berula erecta*) und von flutenden Röhrichtarten wie dem Igelkolben

Foto: Jeanine Taut



Foto 11:

Reichliches Vorkommen von Berle (*Berula erecta*), Wasserstern (*Callitriche* aggr.) und flutenden Röhrichtarten kennzeichnen zahlreiche Abschnitte des LRT 3260 in der Dahme (hier an der Vordermühle)

Foto: Jeanine Taut



Foto 12:

Kurz oberhalb der Staakmühle hat die Dahme eher Stillgewässercharakter, welcher auch durch das Vorkommen typischer Stillgewässerarten, wie Teichrose (*Nuphar lutea*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) deutlich wird.

Foto: Jeanine Taut



Foto 13:

Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) an der Dahme bei Golßen

Foto: Frank Meyer

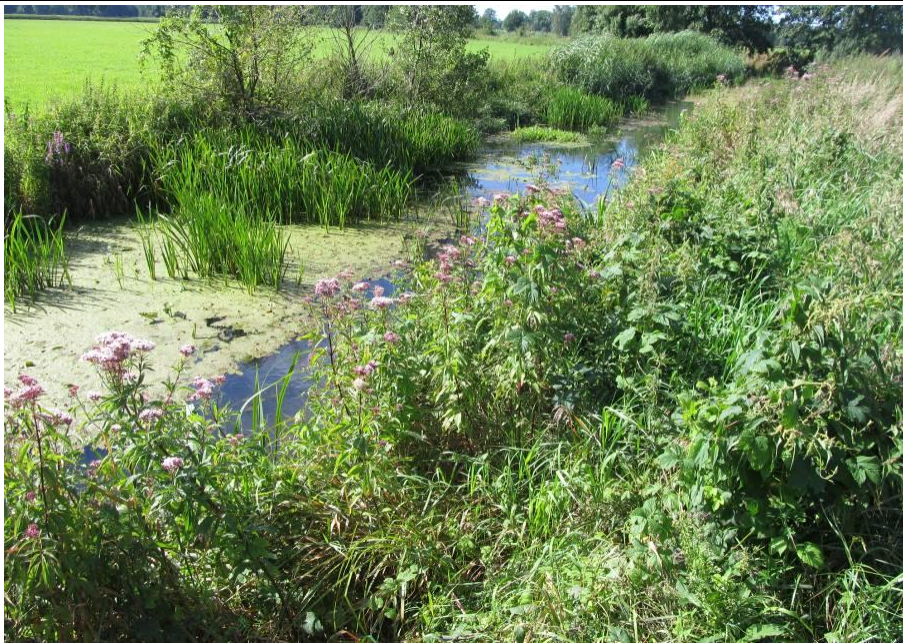


Foto 14:

Der LRT 6430 wurde häufig als Begleitbiotop der Fließgewässer aufgenommen, hier eine artenreiche Ausprägung mit Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) an der Dahme bei Prierow

Foto: Jeanine Taut



Foto 15:

Ehemals als Flachland-Mähwiese (LRT 6510) erfasstes Grünland am Moosebach bei Gebersdorf. Durch Nutzungsauflassung und anschließende Verbrachung und Gehölzaufkommen hat diese Fläche inzwischen ihre LRT-Eigenschaften verloren.

Foto: Frank Meyer



Foto 16:

Übersicht über das FND „Zützener Moorwiesen“, Blick nach Westen

Foto: Frank Meyer



Foto 17:

Zützener Moorwiesen, gekennzeichnet durch hohe Wasserstände, seggenreiche Feuchtwiesen im Wechsel mit Röhrichtpartien – Verdachtsfläche für die Schmale Windelschnecke → Verifizierung im Frühjahr 2012

Foto: Frank Meyer



Foto 18:

Zützener Moorwiesen, Binnensalzstelle mit Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)

Foto: Frank Meyer

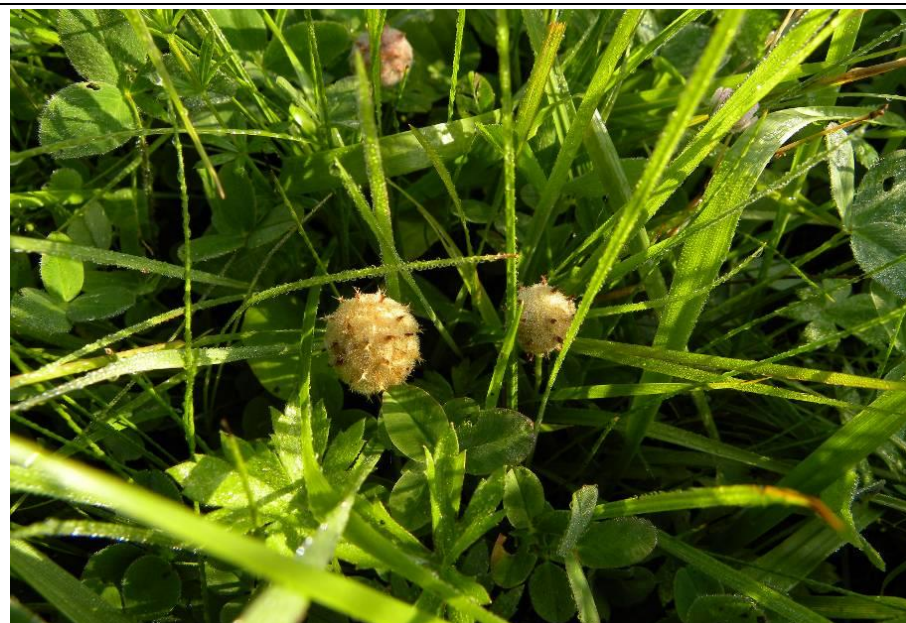


Foto 19:

Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) - eine weitere salzholde Art auf den Zützener Moorwiesen

Foto: Dr. Anselm Krumbiegel



Foto 20:

Zützener Moorwiesen, in den Randpartien wurde eine Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) in hervorragendem Erhaltungszustand erfasst

Foto: Frank Meyer



Foto 21:

dito

Foto: Jeanine Taut



Foto 22:

Zützener Moorwiesen, eines der wenigen Stillgewässer des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ – ein bedeutendes Amphibien-Laichgewässer (Moorfrosch, Knoblauchkröte, Teichfrosch)

Foto: Jeanine Taut



Foto 23: Gewässerbegleitende
erlengeprägte
Weichholzauwaldbestände
repräsentieren den LRT 91E0*,
hier südlich Golßen

Foto: Jeanine Taut



Foto 24:
LRT 91E0* südlich Prensdorf
im Frühjahrsaspekt

Foto: Jeanine Taut



Foto 25:
Die Aufstelzung der Alterlen
deutet auf trockenisbedingte
Substanzverluste durch
Torfzehrung und Moorsackung
hin (hier südlich Golßen)

Foto: Jeanine Taut



Foto 26:

Südlich von Golßen befindet sich einer der flächenmäßig bedeutsamsten Bestände des Feuchten Stieleichen-Hainbuchen-Waldes (LRT 9160)

Foto: Jeanine Taut



Foto 27:

dito, die Fläche weist einen artenreichen Geophytenaspekt auf

Foto: Jeanine Taut



Foto 28:

dito, hier mit hainbuchenreicherer Partie

Foto: Jeanine Taut



Foto 29:

Die im Rahmen der Erstkartierung erfassten Bestände des LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) erscheinen aus standortkundlicher Sicht sehr fragwürdig und wurden aktuell als Stieleichen-Hainbuchen-Wälder (LRT 9160) kartiert, hier ein Bestand südlich Görsdorf

Foto: Jeanine Taut

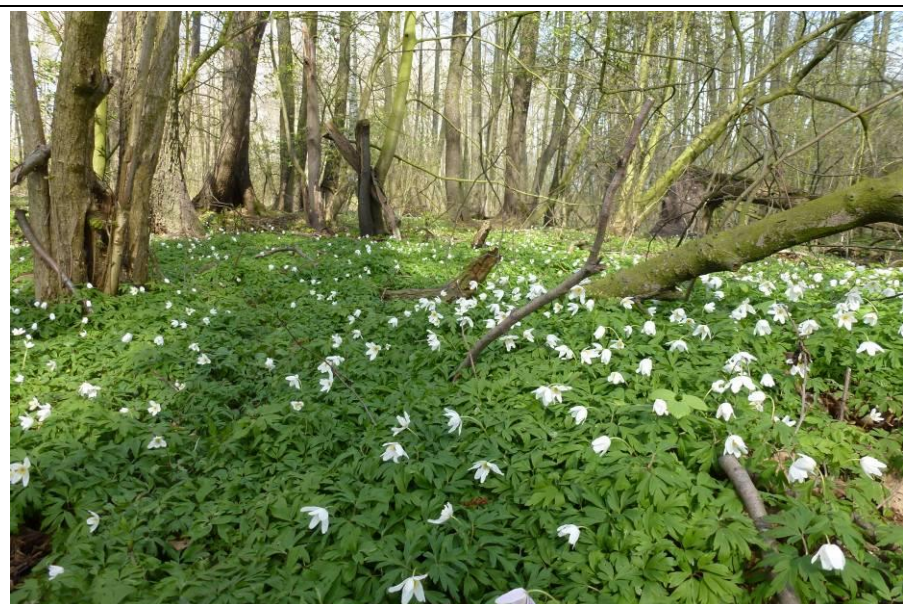


Foto 30:

dito

Foto: Jeanine Taut



Foto 31:

dito

Foto: Frank Meyer



Foto 32:

Weitlumige Brückenbauten minimieren die von den zahlreichen Straßen ausgehenden Zerschneidungs-Effekte auf semiaquatische Säugetierarten, wie Fischotter und Elbebiber - hier Dahmebrücke bei Liebsdorf

Foto: Frank Meyer



Foto 33:

dito: Trockenbermen oberhalb der Mittelwasserlinie begünstigen die gewässerbegleitende Passage, hier durch den Fischotter

Foto: Frank Meyer



Foto 34:

dito: Fischotterspuren

Foto: Frank Meyer



Foto 35:

Ein Charakteristikum des nördlichen Teils des Plangebietes sind die an den Talrändern aufgewehten Binnendünen, die jedoch nicht im FFH-Gebiet liegen –, Binnendünenzug am östlichen Ortsrand von Staakow (siehe auch Foto 4)

Foto: Frank Meyer



Foto 36:

dito, markant sind die scharfen Übergänge von den mit kryptogamenreichen Silbergrasfluren bedeckten Dünen (LRT 2330 in sehr guter Ausprägung) zum feuchtwiesengeprägten Dahmetal

Foto: Frank Meyer



Foto 37: Eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) bei Staakmühle, außerhalb des FFH-Gebietes gelegen.

Foto: Frank Meyer

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>